

*Matthias Moch und Brigitte Pajung-Bilger*

## **Bedeutung des finanziellen Transfers für die Generationenbeziehungen nach einer Scheidung**

---

### **Inhaltsverzeichnis**

1. <u>Einleitung</u>	1
2. <u>Finanztransfer und Generationenbeziehungen</u>	3
2.1. <u>Ökonomische Abhängigkeiten und Finanztransfer</u>	3
2.2. <u>Symbolische Aspekte des Finanztransfers</u>	6
2.3. <u>Finanztransfer und Individualisierung</u>	9
2.4. <u>Perspektiven von Eltern und Kindern</u>	11
2.5. <u>Ökonomische Aspekte der Familiengeschichte</u>	12
3. <u>Besonderheiten in Scheidungsfamilien</u>	13
4. <u>Fragestellungen und Thesen</u>	15
5. <u>Datenerhebung und Auswertungsmethode</u>	17
5.1. <u>Die Untersuchungsgruppen</u>	18
5.2. <u>Das Interview</u>	19
5.3. <u>Bedeutungsstruktur-Analyse</u>	19
6. <u>Ergebnisse</u>	22
6.1. <u>Bedeutungen verschiedener Finanzressourcen</u>	22
6.2. <u>Bedeutungsmuster des Finanztransfers</u>	25
6.2.1. <u>Muster "Erarbeiten":</u>	26

	<u>"Meine Kinder sollen sich ihre Sachen erarbeiten."</u>	
6.2.2.	<u>Muster "Belohnen":</u> <u>"Wer sich um die Familie kümmert, der soll auch dementsprechend belohnt werden."</u>	31
6.2.3.	<u>Muster "Teilen":</u> <u>"Wir sind bescheiden aufgewachsen, besonders was das Teilen anbetraf."</u>	37
6.2.4.	<u>Muster "Freistellen":</u> <u>"Meine Kinder sollen nicht um des lieben Geldes willen alles tun."</u>	42
7.	<u>Interpretationen und Schlußfolgerungen</u>	47
7.1.	<u>Bedeutungen des Finanztransfers</u>	47
7.1.1.	<u>Pflichtleistung</u>	47
7.1.2.	<u>Verfügbarkeit von Ressourcen und Freiwilligkeit des Transfers</u>	49
7.1.3.	<u>Erwartungen der Eltern und "Konsolidierung"</u>	51
7.1.4.	<u>Eröffnen von Handlungsoptionen</u>	53
7.1.5.	<u>Selbstverständlichkeit im finanziellen Austausch</u>	54
7.2.	<u>Unterschiedliche Sichtweisen von Eltern und Kindern</u>	56
7.3.	<u>Scheidungsfamilien</u>	58
7.4.	<u>Faktische und symbolische Bedeutungen des Transfers - Überschneidungen und Widersprüche</u>	61
8.	<u>Literaturverzeichnis</u>	65
	<u>Anhang</u>	A 1

## Zusammenfassung

Welche Bedeutungen haben Finanzressourcen und ihr Transfer für die Beziehungen zwischen den Generationen, insbesondere dann, wenn die Familie eine Scheidung zu bewältigen hat? Auf der Grundlage von 54 ausführlichen Interviews mit geschiedenen Eltern und ihren erwachsenen Kindern wurde untersucht, in welcher Weise der Transfer finanzieller Ressourcen bei der Gestaltung der Generationenbeziehungen zum Tragen kommt. Es zeigten sich zwei Ebenen, auf denen die Generationen den Finanztransfer interpretieren: Zum einen ist er von *faktischer Bedeutung*, indem Finanzmittel den Lebensunterhalt sichern und zur Verwirklichung konkreter Vorhaben beitragen. Zum anderen kommt dem Finanztransfer *symbolische Bedeutung* zu, indem er dazu dient, Beziehungen und Verhaltensweisen zu bewerten. Die Analyse der Bedeutungen auf diesen beiden Ebenen erbrachte folgende Ergebnisse:

(1) Wenn eine Generation von der anderen ökonomisch abhängig ist, dann kommt der faktischen

Bedeutung des Transfers ein hoher Stellenwert zu. Eine Abhängigkeit zwischen Eltern und erwachsenen Kindern belastet auf Dauer die Beziehungen, weil die finanzielle Unterstützung als *familiale Pflicht* verstanden wird, der man sich nicht entziehen kann. Nur in dem Maße, in dem beide Generationen ökonomisch voneinander unabhängig und nicht (mehr) aufeinander angewiesen sind, ist die Möglichkeit für einen *freiwilligen Austausch* gegeben.

(2) Eine andere Situation besteht daher, wenn beiden Generationen ausreichende Finanzressourcen für ein jeweils eigenständiges Leben zur Verfügung stehen, und Eltern ihren Kindern auf dieser Grundlage zusätzliche Finanzmittel zukommen lassen oder in Aussicht stellen. Unter diesen Bedingungen können dem Transfer ganz unterschiedliche symbolische Bedeutungen zugeschrieben werden. Einerseits kann man von "*Konsolidierung*" sprechen, wenn der Transfer darauf ausgerichtet ist, die Familie als Gruppe hervorzuheben, die Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern zu stärken, und ihre Werte und Errungenschaften zu bewahren. Andererseits kann Finanztransfer aber auch in erster Linie das Ziel verfolgen, das einzelne Familienmitglied in seiner Selbstverwirklichung zu unterstützen. In diesem Fall kommt dem *Eröffnen von Optionen* für eine individuelle und eigenverantwortliche Entwicklung der Generationenvertreter ein größerer Stellenwert zu als der Bewahrung familialer Errungenschaften.

Die verschiedenen Arten der "Logik" bei der Nutzung und dem Transfers familialer Finanzressourcen lassen sich auf der Handlungsebene als charakteristische Bedeutungsmuster darstellen. Es konnten vier solche Muster unterschieden und einander gegenübergestellt werden. Der Vergleich dieser Muster zeigte einerseits, daß das Spektrum der symbolischen Bedeutungen mit den finanziellen Möglichkeiten zunimmt, und Eltern den Transfer sowohl zur "*Belohnung*" der Kinder als auch dafür einsetzen können, die Kinder von Verpflichtungen "*freizustellen*". Andererseits ließen sich auch bei sehr bescheidenen finanziellen Verhältnissen große Unterschiede im Umgang mit den vorhandenen Finanzmitteln feststellen. Je mehr die Generationen ökonomisch aufeinander angewiesen sind, desto mehr legen die Eltern Wert darauf, daß sich die Kinder ihre Zuwendungen "*erarbeiten*". Eine gegenseitige solidarische Unterstützung im Sinne von "*teilen*" ist nur dann gegeben, wenn beide Generationen um ihre jeweilige ökonomische Unabhängigkeit bemüht sind und nur in Notfällen auf die Hilfe des anderen zurückgreifen.

Die Muster lassen sich als familiengeschichtlich bedingte "Strategien" verstehen, mit Hilfe derer die Generationenvertreter versuchen, im Dilemma zwischen familialen Verpflichtungen und Zielen einerseits und individuellen Lebenslagen und Interessen andererseits ihre finanziellen Mittel so zum Einsatz zu bringen, daß ihre Handlungsfähigkeit bei der Gestaltung ihrer alltäglichen Beziehungen erhalten bleibt.

---

Seite 1

---

## 1. Einleitung <sup>[1]</sup>

Gegenseitige Unterstützung ist sowohl Grundlage als auch Ausdruck der Generationenbeziehungen. Ihre Bedeutung erklärt sich zunächst aus der Tatsache, daß Eltern für die Existenz, die Entwicklung und das Wohlergehen ihrer Kinder Verantwortung tragen. Aus diesem Grund stellen Eltern ihren Kindern die notwendigen existentiellen Mittel solange bereit, bis diese selbst zu einer eigenständigen Lebensführung in der Lage sind. Überdies werden Unterstützungen in umgekehrter Richtung geleistet. Den Kindern obliegt die Sorge, daß ihre Eltern im Alter existentiell gesichert leben und ihre materiellen, sozialen und emotionalen Bedürfnisse befriedigen können.

Formen und Inhalte von Unterstützungsleistungen variieren im Familienzyklus. In der frühen Familienphase wie auch im hohen Alter der Eltern bestehen sie vorwiegend im unmittelbaren Umgang und in persönlichen, alltäglichen Hilfeleistungen in Form von Erziehung, praktischem Beistand oder

Pflege. Im mittleren Lebensalter, wenn die Kinder erwachsen sind und die Eltern noch im Erwerbsleben stehen, sind die Generationen meistens nicht unmittelbar aufeinander angewiesen, doch ihre Beziehungen sind keineswegs unterbrochen. Die Besonderheiten des mittleren Lebensalters erfordern vielmehr andere Formen gegenseitiger Hilfe und Anteilnahme. Der Anspruch an einen solidarischen Austausch zwischen Eltern und erwachsenen Kindern erfordert angemessene Inhalte, Formen und Begründungen. So verständigen sich beide etwa beim Übergang in den Beruf oder bei der Familiengründung der Kinder oder anlässlich der bevorstehenden Beendigung der Erwerbstätigkeit der Eltern darüber, was sie jeweils an Hilfe benötigen oder zur Verfügung stellen können.

Der Transfer von Geld und Gütern, welche die Eltern den erwachsenen Kindern zukommen lassen oder in Aussicht stellen, ist unter diesen Bedingungen ein wesentliches Element, anhand dessen die Beziehungen zwischen den Generationen verdeutlicht werden können. Geldmittel sind leicht transferierbar, erlauben eine vielfältige Verwendung und bieten die Möglichkeit, angemessene Unterstützung zu leisten, ohne in das Leben des anderen unmittelbar einzugreifen.

---

Seite 2

---

In dieser Sichtweise kann der Finanztransfer als spezifischer Ausdruck der Generationenbeziehungen in der mittleren Lebensphase verstanden werden. Die Art und Weise, wie auch die Bedingungen, unter denen er erfolgt, in Aussicht gestellt oder verweigert wird, werfen ein Licht auf die Gestaltung der Beziehungen in einer Phase, in der die Familienmitglieder zwar in getrennten Kontexten leben, aber dennoch über vielfältige Formen des Austauschs miteinander verbunden sind.

In kritischen Lebenssituationen sind es meistens die nächsten Familienmitglieder, die unmittelbare Hilfe leisten. Für die vorliegende Untersuchung wurde die Scheidung als "Kristallisationspunkt" familialer Unterstützung gewählt, weil sie einerseits in vielen Fällen ökonomische Unsicherheiten und Notlagen mit sich bringt, andererseits aber auch Familienbeziehungen überhaupt in Frage stellt. In dieser Situation sind sowohl Konflikte wie auch Solidaritätsbekundungen im Zusammenhang mit finanziellen Transfers besonders akut und finden darin ihren Ausdruck. Diese Überlegungen veranlaßten uns, eine Studie mit Familien durchzuführen, in denen sich die Eltern im mittleren Lebensalter scheiden ließen, als ihre Kinder bereits erwachsen waren.

Ökonomische oder finanzielle Unterstützung kann in vielen Formen erfolgen.

*Unter dem Begriff "Finanztransfer" sollen im folgenden alle Leistungen verstanden werden, die Eltern und ihre erwachsenen Kinder in Form von Bargeld, Sparguthaben, Wertgegenständen, Kapitalanteilen von Firmen oder aber als Immobilien untereinander austauschen, ferner Schulden und Kapitalverpflichtungen, die von einer an die andere Generation übergehen.*

Will man den Stellenwert und die Funktionen des Finanztransfers in den Beziehungen zwischen den Generationen untersuchen, ist es notwendig, zwischen verschiedenen Bedeutungen zu unterscheiden. Finanzielle Mittel können einerseits als materielle Lebensgrundlage verstanden werden. Ein Transfer erfolgt unter diesem Aspekt mit dem Ziel, dem Empfänger seine ökonomische Existenz zu ermöglichen oder zu erleichtern, sowie ihm Mittel für bestimmte Vorhaben zur Verfügung zu stellen. In dieser Hinsicht kann man von der *faktischen Bedeutung* des Finanztransfers sprechen. Andererseits können finanzielle Leistungen aber auch dazu geeignet sein, Verhaltensweisen oder Beziehungen zu bewerten. So gesehen wird ein Transfer nicht nur als faktisches Mittel, sondern auch als Ausdruck der Wertschätzung unabhängig von seiner rein ökonomischen Funktion

---

Seite 3

---

verstanden. Diese Sichtweise betont, daß dem Finanztransfer in Beziehungen auch *symbolische Bedeutung* zugeschrieben wird.

## 2. Finanztransfer und Generationenbeziehungen

Der Transfer finanzieller Mittel stellt ein wesentliches Element der Beziehungen zwischen den Generationen dar. Welche Funktionen ihm dabei zukommen und welche Bedeutungen ihm zugeschrieben werden, hängt entscheidend von bestimmten Bedingungen ab, die es zu differenzieren gilt.

### 2.1 Ökonomische Abhängigkeiten und Finanztransfer

Kinder sind über lange Phasen von ihren Eltern ökonomisch abhängig. Auch in der späten Adoleszenz und im jungen Erwachsenenalter, wenn sie meist nicht mehr im Haushalt der Eltern leben und bereits alle Persönlichkeitsrechte besitzen, sind sie häufig noch auf die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern angewiesen. Dies ist zumindest solange der Fall, bis sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Erst mit zunehmender beruflicher Etablierung - und damit mit zunehmendem Alter - werden sie von ihren Eltern ökonomisch unabhängiger. Studien aus den USA und Kanada zeigen, daß der Finanztransfer von der älteren an die jüngere Generation in Umfang und Häufigkeit im Verlauf der Familienentwicklung zurückgeht (Rossi & Rossi, 1990, 414; Cheal, 1983). Dieser allgemeine Befund dürfte auch für westeuropäische Staaten gelten. Eine Abnahme des Finanztransfers mit dem Alter der Kinder kann durchaus im Sinne einer zunehmenden finanziellen Unabhängigkeit der Kinder von den Eltern interpretiert werden. Wie jedoch Vaskovics (1989; 1993) für die Bundesrepublik zeigt, greifen viele junge Erwachsene noch bis zum Ende des dritten Lebensjahrzehnts auf Unterstützungen ihrer Eltern zurück, auch wenn sie längst nicht mehr bei ihren Eltern wohnen.<sup>[2]</sup>

---

Seite 4

---

Der abnehmende Trend in den elterlichen Transfers mit zunehmendem Alter der Kinder wird unterbrochen, wenn die Kinder eigene Familien gründen. Vorübergehend (etwa zwischen dem 30. und dem 40. Lebensjahr) kommt es zu größeren Transferleistungen, die später wieder zurückgehen (Rossi & Rossi, 1990; Cheal, 1983). Wie Vaskovics (1993)<sup>[3]</sup> berichtet, erhalten 61% der jungverheirateten

Paare anlässlich oder in Voraussicht ihrer Familiengründung von ihren Eltern größere Geldbeträge oder materielle Hilfen in Form von Einrichtungsgegenständen, Auto, Wohnung oder Haus.

Solche Befunde sprechen dafür, daß beim Finanztransfer eine deutliche Asymmetrie zwischen den Generationen besteht, wobei die ältere Generation der jüngeren über die gesamte Lebensspanne hinweg mehr Zuwendungen macht als umgekehrt. Erst im höheren Alter erhalten manche Eltern - und dann vorwiegend die Mütter - von ihren Kindern finanzielle Hilfen (Rossi & Rossi, 1990, 414). Diese Asymmetrie kennzeichnet vielfach nicht nur das Generationenverhältnis in allgemeinen, sondern beeinflusst auch die alltägliche Gestaltung der Beziehungen.<sup>[4]</sup>

Angesichts des Stellenwerts, den neben dem Partner die Eltern und die erwachsenen Kinder im persönlichen Netzwerk möglicher Helfer einnehmen (vgl. etwa Diwald, 1986; Schubert, 1990), liegt es nahe anzunehmen, daß auch im Fall eines materiellen oder finanziellen Engpasses von den nächsten Verwandten am ehesten Hilfe erwartet und geleistet wird. Dabei ist von entscheidender Bedeutung,

inwieweit man angesichts der finanziellen Transfers von einer ökonomischen Abhängigkeit zwischen den Generationen sprechen kann.

(1) Auch unabhängig von der zunehmenden wirtschaftlichen Eigenständigkeit bzw. einer Familiengründung der Kinder können in allen Familienphasen Situationen eintreten, in denen die Generationen (wieder) ökonomisch aufeinander angewiesen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine unvorhergesehene Notlage eintritt. Es läßt sich eine Vielzahl existentieller Problemlagen denken, die jeweils unabhängig von Alter und Lebensphase eintreten können. Entsprechend sind sowohl Eltern wie auch Kinder potentiell davon betroffen. Der Verlust des Arbeitsplatzes, eine geschäftliche Niederlage, ein Unfall oder eben eine Scheidung gefährden möglicherweise die ökonomische Grundlage einer Familie oder eines Familienmitglieds. Dies kann dazu führen, daß eine Genera-

---

Seite 5

---

tion notwendigerweise auf die finanzielle Unterstützung der anderen zurückgreifen muß.

(2) Abgesehen von Notlagen ist eine besondere Form ökonomischer Abhängigkeit zwischen den Generationen dann gegeben, wenn Eltern und erwachsene Kinder in einem gemeinsamen Familienbetrieb zusammenarbeiten und deswegen existentiell eng miteinander verbunden sind. Hier besteht die Abhängigkeit nicht aufgrund eines Mangels (nicht abgeschlossene Ausbildung, geringe eigene Einkünfte), sondern sie ist durch eine gemeinsame ökonomischen Grundlage bedingt, zu der jede Generation durch Arbeitsleistungen ihren Teil beiträgt.

Den verschiedenen Lebenssituationen, in denen zwischen den Generationen eine ökonomische Abhängigkeit besteht, liegen zwei Gemeinsamkeiten zugrunde:

Erstens erfolgt der Transfer aufgrund einer *Notwendigkeit*, weil Eltern bzw. Kinder in ihrer Existenz unmittelbar von der Unterstützung abhängig sind. Zweitens besteht zwischen den Generationen eine *Verpflichtung* zur gegenseitigen Unterstützung, die sowohl durch rechtliche Bestimmungen als auch durch Normen weitgehend verbindlich festgelegt ist.

Diese Vorgaben können den Finanztransfer wie auch allgemein den Austausch zwischen den Generationen beeinflussen, weil Eltern und Kinder im Bewußtsein dieser Verpflichtung handeln. Dabei kann das unmittelbare Aufeinander-Bezogenheit aufgrund äußerer Zwänge die Beziehungen sehr belasten. Dies gilt insbesondere dann, wenn Familien nur geringe wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung haben.

(3) Völlig andere Bedingungen liegen dann vor, wenn beide Generationen ökonomisch voneinander unabhängig sind und in dieser Hinsicht eine gewisse Sicherheit erreicht haben. Es besteht dann keine unmittelbare Notwendigkeit zur finanziellen Unterstützung, weil die jeweilige existentielle Grundlage auch ohne Transfer gewährleistet ist. Dennoch werden auch unabhängig davon Finanzleistungen zwischen den Generationen ausgetauscht. Diese können nun aber auf der Grundlage von Freiwilligkeit erfolgen und hängen in viel stärkerem Maß von der Qualität der Beziehung ab. Ob und in welchem Umfang ein Finanztransfer erfolgt, unterliegt in diesen Fällen weniger der Pflicht zur Unterstützung, sondern ist weitgehend der individuellen Entscheidung des Gebers überlassen. Je weniger der finanzielle Austausch zwischen den Generationen mit einer existentiellen Notwendigkeit in Verbindung steht, desto größer sind die Freiräume der Beteiligten, ihn nach selbstgewählten Gesichtspunkten zu gestalten.

Finanztransfer kann also einerseits eine existentiell notwendige Unterstützung sein, die auf der Grundlage einer gegenseitigen Verpflichtung erfolgt. Anderer-

---

seits kann er bei ökonomischer Unabhängigkeit als freiwillige Leistung verstanden werden. In Bezug auf seine Eigenschaft, existentielle Notlagen abzuwenden und ökonomische Möglichkeiten zu erschließen, wird hier und im folgenden von der *faktischen Bedeutung des Finanztransfers* gesprochen.

## 2.2 Symbolische Aspekte des Finanztransfers

Überlegungen zur Bedeutung des Finanztransfers und seinen Bedingungen können sich nicht auf seine existentiellen Funktionen beschränken. Wenn diese auch ein ganz wesentliches Merkmal solcher Leistungen darstellen, so können darüber hinaus weitere Bedeutungen hinzutreten.

Auf einer zweiten Ebene soll daher eine Bedeutungsdimension diskutiert werden, auf welcher Finanztransfer als Mittel zur Gewichtung oder Bewertung von Sachverhalten, Verhaltensweisen oder auch von Beziehungen verstanden werden kann. Unabhängig vom Umfang und der existentiellen Wichtigkeit einer finanziellen Leistung kann diese von den Beteiligten (oder auch von Dritten) auch in Hinsicht darauf beurteilt werden, welche Absicht der Geber damit verfolgt oder auch, wie der Empfänger diese Absicht interpretiert. Es stellt sich u.a. die Frage, inwieweit ein Transfer dazu dient, ein bestimmtes Verhalten zu belohnen oder den subjektiven Wert einer Beziehung auszudrücken. Solche Bedeutungen können von der existentiellen Funktion des Finanztransfers unabhängig sein.

Der Transfer finanzieller Mittel kann also als Maßnahme interpretiert werden, einerseits das Verhalten des Empfängers zu beeinflussen, andererseits aber auch, die Beziehung subjektiv zu bewerten.<sup>[5]</sup> Je nach Motiven des Gebers, dem Verwendungszweck, nach den Transferformen (etwa als Bargeld, Wertpapiere oder Immobilien) und den Transfermodalitäten (wie etwa Zeitpunkt, Abfolge von Zahlungen) kann Geld die unterschiedlichsten symbolischen Bedeutungen haben.

---

Dies gilt sowohl für regelmäßige Zahlungen wie auch für Transfers zu besonderen Anlässen.

(1) Mit einer Untersuchung zum "Haushaltsgeld" von Frauen um die Jahrhundertwende liefert Zelizer (1989) ein Beispiel dafür, welche unterschiedlichen sozialen und symbolischen Bedeutungen dem Geld in Familienbeziehungen zugeschrieben werden können. Die Bedeutungen des Haushaltsgeldes variierten nach dieser Studie mit der Art und dem Timing, mit dem der Mann seiner Frau Teile des von ihm verdienten Geldes zur Verfügung stellte, oder aber mit der Bestimmung seines Gebrauchszwecks. In Abhängigkeit davon, ob die Zuweisung als fester Betrag in regelmäßigen Abständen erfolgte, ob die Frau jeweils um das Geld bitten mußte oder ob sie die Möglichkeit hatte, selbst zusätzlich etwas zu verdienen, hatte das Haushaltsgeld einen jeweils anderen Stellenwert. Die Autorin kommt zu dem Schluß, daß je nach Geschlechtsrolle, sozialer Klasse und Lebenssituation von unterschiedlichen Geldern gesprochen werden kann, deren symbolische Bedeutungen sich im Verlauf der Entwicklungen von Rollenmustern in der historischen Zeit wie auch während eines individuellen Lebens verändern.

(2) Ereignisse wie Geburtstage, Heirat, Familiengründung, Ausbildungsabschluß oder auch der Tod eines Familienmitglieds sind vielfach Anlässe zu symbolischen Geld- oder Wertgeschenken zwischen den Generationen. Am Beispiel des Erbens lassen sich die unterschiedlichen symbolischen Bedeutungen des Finanztransfers zwischen den Generationen besonders gut verdeutlichen. Wenn Eltern ihren Kindern eine Erbschaft hinterlassen, verbinden sie damit oftmals Hoffnungen oder Erwartungen, denen die Kinder

entsprechen sollen. So stellen Eltern bereits beim Aufsetzen eines Testaments Überlegungen darüber an, inwieweit sie einerseits über die Erbschaft ihrer Wertschätzung der Beziehungen Ausdruck verleihen wollen, oder inwieweit sie andererseits von ihren Kindern ein bestimmtes Verhalten erwarten können.

Wie Engel (1985) für Erbschaften in der Bundesrepublik seit 1960 nachweist, ist Erben ein schichtenspezifisches Phänomen. Unter allen erbenden Haushaltsvorständen sind diejenigen mit höherem Schulbildungsabschluß und mit höherem regelmäßigem Einkommen eindeutig überrepräsentiert. Zieht man daraus den Schluß, daß vererbende Familien auch über mehr Human- und kulturelles Kapital verfügen, so dürfte mit dem Erbe auch die Weitergabe bestimmter Werte verbunden sein, die über die Generationen hinweg kultiviert wurden.

Clignet (1992) hat in den USA untersucht, anhand welcher Kriterien Testatoren über die Weitergabe ihres Besitzes an ihre Kinder entscheiden. Danach lassen sich drei grundlegende Prinzipien differenzieren: Entscheidung nach Leistungs-

---

Seite 8

---

fähigkeit der Erben, Gleichbehandlung der Erben oder Vererbung nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Wie die Studie zeigt, stehen diese Entscheidungsprinzipien in engem Zusammenhang mit familialen Werten: (1) Vererben nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit ist mit der Absicht verbunden, das erworbene Familienvermögen zu erhalten oder zu vermehren. Es werden diejenigen Erben bevorzugt, die dieses Ziel zu verwirklichen versprechen. (2) Demgegenüber behandeln Testatoren, für die Gerechtigkeit einen hohen Stellenwert besitzt, ihre Kinder bei der Erbschaft möglichst gleich. Besondere Verdienste einzelner Familienmitglieder belieben unberücksichtigt. Wenn zwischen den Erben Unterschiede gemacht werden, dann in erster Linie mit dem Ziel, durch die Erbschaft soziale Ungerechtigkeiten (etwa Benachteiligung durch Scheidung) auszugleichen. (3) Unter dem Gesichtspunkt von Gegenseitigkeit vererben diejenigen Eltern, die damit eine erfolgte Hilfeleistung von seiten der Kinder vergelten wollen. Die Erbschaft wird in diesem Fall als Gegenleistung für diejenigen Erben verstanden, die sich um die Testatoren persönlich verdient gemacht haben.

Es liegt nahe anzunehmen, daß solche Prinzipien oder Absichten auch bei Finanztransfers zu Lebzeiten eine Rolle spielen und über die Bedeutungen des Transfers die Beziehungen beeinflussen. Dabei ist entscheidend, daß dem Finanztransfer neben seiner faktischen Funktion als Mittel der Existenzsicherung auch bewertende Funktionen zukommen, insofern er als Ausdruck einer Gewichtung oder Wertschätzung einer Person, eines Verhaltens oder einer Beziehung verstanden wird. In diesem Sinne wird hier von *symbolischen Bedeutungen des Finanztransfers* gesprochen.

Angesichts der Asymmetrie beim Finanztransfer zwischen den Generationen, die auch unabhängig vom Erbe besteht, stellt sich nun die Frage, wie Eltern und erwachsene Kinder solche Leistungen verstehen. Mit anderen Worten: Welche unterschiedlichen Interpretationen<sup>[6]</sup> lassen sich feststellen, die zur Anwendung kommen, wenn Eltern ihren Kindern - abgesehen von existentieller Unterstützung - finanzielle Zuwendungen machen? In Anlehnung an die Ergebnisse von Clignet (1992) werden hier zwei entgegengesetzte Interpretationsmuster vorgeschlagen:

(1) Das eine Interpretationsmuster stellt den Zusammenhalt der Generationen sowie den Fortbestand der familialen Werte in den Vordergrund. Die Eltern ver-

---

Seite 9

---

stehen den Transfer als Mittel, welches die Verbindlichkeit der Generationenbeziehungen *auf der*



*Grundlage ihrer eigenen Vorstellungen* unterstreichen soll. Finanzielle Leistungen erfolgen zugunsten desjenigen Kindes, welches das Familienvermögen zu erhalten und zu vermehren verspricht. Dies kann durch besondere Leistungsbereitschaft, vielmehr noch aber dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß für die Nachkommenschaft gesichert wird. Transfers dienen in erster Linie dazu, solche Verhaltensweisen zu belohnen, die in diesem Sinne zum Fortbestand der Familie *als Gruppe* beitragen. Die elterlichen Vorstellungen von Loyalität und Wertschätzung sind in diesem Fall entscheidende Kriterien. Wenn Finanzmittel dafür eingesetzt werden, die Familienbeziehungen, die Errungenschaften und Werte der Familie zu erhalten, dann sprechen wir von Bedeutungen im Sinne einer "*Konsolidierung*".

(2) Das andere Interpretationsmuster setzt sich von dem zuvor beschriebenen dadurch ab, daß das einzelne Familienmitglied und seine individuelle Förderung im Mittelpunkt der Überlegungen steht und Ansprüche an familiäre Verbindlichkeiten zurücktreten. Die Kinder sollen durch finanzielle Zuwendungen in die Lage versetzt werden, *ihre eigenen individuellen Lebensentwürfe* in optimaler Weise zu verwirklichen. Der Finanztransfer wird dementsprechend verstanden als Mittel zur Umsetzung selbstgewählter, vom Familienkontext unabhängiger Ziele. Bedeutungen, die diesen Vorstellungen folgen, werden unter dem Begriff "*Eröffnen von Optionen*" zusammengefaßt.

## 2.3 Finanztransfer und Individualisierung

Mit der interpretativen Ebene kommen Handlungsmotive in den Blick, die Familienmitglieder mit dem Finanztransfer verbinden. Die Gegenüberstellung verschiedener Positionen (Pflicht vs. Freiwilligkeit; "*Konsolidierung*" vs. "*Eröffnen von Optionen*") bringt zum Ausdruck, daß Eltern und Kinder sowohl als Familienmitglieder wie auch als Individuen handeln.

Wenn sie finanzielle Unterstützungsleistungen austauschen, tun sie dies angesichts der unmittelbaren Probleme und Aufgaben, die sie *als Familienmitglieder* mehr oder weniger gemeinsam zu bewältigen haben. Sie tun dies jedoch auch im Wissen um handlungsleitende Vorstellungen, die über den Familienkontext hinaus allgemeine gesellschaftliche Gültigkeit haben. Als eine solche Vorstellung kann in modernen Gesellschaften die "*Individualisierung*" von Lebensentwürfen und Identitätsvorstellungen gelten. Damit ist gemeint

---

Seite 10

---

"daß der einzelne Mensch sein Handeln in erster Linie vor sich selbst verantworten will bzw. glaubt, dies tun zu können oder zu müssen; das gilt namentlich auch hinsichtlich künftigen (biographischen) Handelns und damit einhergehender Konsequenzen." (Lüscher, 1991, 5)

Das eigene familiäre Verhalten, die in der Familie vorherrschenden Handlungsmuster wie auch die Bedingungen, unter denen der Finanztransfer erfolgt, werden zu dieser Vorstellung in Beziehung gesetzt. Eltern und Kinder fragen sich selbst oder müssen sich fragen lassen, inwieweit sie sich *als Individuen* an eigenen Maßstäben orientieren, wenn sie finanzielle Leistungen zur Verfügung stellen oder annehmen, inwieweit sie also in ihren Handlungsmustern individualistischen Vorstellungen entsprechen oder im Widerspruch zu ihnen stehen.

Sowohl im Bereich der faktischen wie der symbolischen Bedeutungen sehen sich die Generationen mit Widersprüchen konfrontiert. Der (von beiden Generationen vertretene) Anspruch auf "*Individualisierung*" kann etwa zur Folge haben, daß eine Verpflichtung abgelehnt wird, obwohl eine objektive, existentielle Notwendigkeit zur Unterstützung besteht. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Eltern die Lebensentwürfe ihrer Kinder vollkommen verurteilen und die Ansicht vertreten, diese müßten ab einem bestimmten Zeitpunkt - unabhängig von ihrer ökonomischen Lage - selbst die Verantwortung für sich

tragen. Oder aber Kinder weigern sich, ihren Eltern in einer ökonomischen Notlage zu helfen, die sie in den Augen der Kinder selbst verschuldet haben.

Solche unterschiedlichen Auslegungen der Pflicht zur finanziellen Unterstützung können in vielen Lebenssituationen auftreten. Ihnen liegen folgende Überlegungen zugrunde: Einerseits wird vom erwachsenen Mitglied der Gesellschaft erwartet, daß es unabhängig und nach individuellen Maßstäben lebt. Dies gilt insbesondere auch für den ökonomischen Bereich. Andererseits steht eine ökonomische Abhängigkeit und die damit verbundene Pflicht zur Unterstützung der Verwirklichung dieser Ansprüche entgegen.

Auch auf der Ebene der symbolischen Bedeutungen sind Widersprüche zwischen familialen und individuellen Handlungsmaximen möglich. Eltern können einerseits ihre eigene Zukunft individuell planen und deshalb ihr Vermögen für sich behalten, andererseits machen sie sich jedoch auch Gedanken darüber, wie sie die Beziehungen zu ihren Kindern durch finanzielle Zuwendungen stärken können.

Wird der Finanztransfer als Mittel zur Konsolidierung familialer Errungenschaften verstanden, so steht er nicht zur Verwirklichung individueller Wünsche zur Verfügung, die vom familialen Kontext losgelöst sind und die das einzelne Fami-

---

Seite 11

---

lienmitglied nur vor sich selbst zu rechtfertigen hat. Wird er jedoch als Mittel verstanden, dem einzelnen optimale Handlungsmöglichkeiten zu verschaffen, dann kann dabei der Familienkontext weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Eltern und Kinder sind aufgefordert, mit solchen Widersprüchen so umzugehen, daß sie zu einer Lösung der anstehenden Aufgaben und Probleme kommen. Die faktischen und symbolischen Bedeutungen des Transfers kommen vor dem Hintergrund der "Individualisierungsthese" dadurch zustande, daß zwischen *gebotener familialer Leistung* und *beanspruchter individueller Entscheidungsfreiheit* abgewogen werden muß. Eine Bedeutungszuschreibung ist daher nicht immer eindeutig. Welche Funktionen ein Transfer erfüllt und welche Hoffnungen oder Absichten damit verbunden werden, ist vielfach widersprüchlich und bietet in den Generationenbeziehungen Anlaß zu Konflikten.

## 2.4 Perspektiven von Eltern und Kindern

Die Bedeutungen des Finanztransfers für die Beziehungen kommen durch die Wahrnehmung und Bewertung *beider* Beteiligten zustande. Was selbstverständliche Unterstützungsleistungen sind, wieviel Geld für die Existenzsicherung notwendig ist, welche Absichten mit Geldtransfers verbunden sind, wird von Eltern und Kindern aus unterschiedlichen Blickwinkeln und vor verschiedenen Erfahrungshintergründen beurteilt. Ein Vergleich der Sichtweisen von Eltern und Kindern ist deshalb wichtig, weil die praktische Gestaltung der Beziehungen davon abhängig ist, inwieweit sich die Generationen in ihren Sichtweisen treffen bzw. sich darüber verständigen können.

Kossen-Knirim (1992) hat deutlich gemacht, daß Generationenbeziehungen wesentlich davon beeinflusst werden, inwieweit Geber und Empfänger von Hilfeleistungen übereinstimmende oder widersprüchliche Erwartungen, Bedürfnisse und Motive haben. Nach ihren Ergebnissen führt der Hilfeaustausch unabhängig von Umfang und Reziprozität der Leistungen dann zu Spannungen in den Beziehungen, wenn Eltern und Kinder die jeweils empfangenen und geleisteten Hilfen unterschiedlich wahrnehmen bzw. bewerten.

Um zu untersuchen, welche Auswirkungen der Finanztransfer auf die Beziehungen hat, ist es notwendig, die diesbezüglichen Interpretationen beider Generationen getrennt zu erheben. Dabei kann herausgearbeitet werden, wie sich die Sichtweisen von Eltern und Kindern unterscheiden, und mit welchen Bedingungen und Konsequenzen größere oder geringere Bedeutungsunterschiede verbunden sind.

---

Seite 12

---

Wenn Eltern und Kinder dem Finanztransfer Bedeutungen zuschreiben, drücken sie damit auch aus, welche Vorstellungen sie über die Gestaltung der Beziehungen haben und inwieweit sie diese ihre Vorstellungen verwirklicht sehen. Insofern sich Eltern und Kinder - in jeweils unterschiedlicher Weise - darüber bewußt sind, daß der Finanztransfer zwischen ihnen etwas ist, was ihrer Beziehung Ausdruck verleiht und ihr Wertschätzung beimißt, kann von "Perspektiven" in den Generationenbeziehungen gesprochen werden (vgl. Lüscher, 1993). Die Bedeutungen, die dem Transfer zugeschrieben werden, bringen diese Perspektiven zum Ausdruck.

## **2.5 Ökonomische Aspekte der Familiengeschichte**

Die faktischen und die symbolischen Bedeutungen, die dem Finanztransfer zwischen den Generationen zukommen, sind nur vor dem Hintergrund der ökonomischen Bedingungen zu verstehen, welche das Leben der Familie über mehrere Generationen, zumindest aber von ihrer Gründung bis zur Ablösung der Kinder geprägt haben. Es ist zu fragen, in welcher Lebenslage sich eine Familie befindet und welche familiengeschichtlichen Ereignisse zu der momentanen Situation geführt haben.

Je nach dem, welche Erfahrungen Eltern und Kinder in ökonomischer Hinsicht gemacht haben, auf welche Ressourcen die Familie in früheren Zeiten zurückgreifen konnte, welche aktuellen Probleme sie zu bewältigen hat und welche Ziele sie für die Zukunft verfolgt, tritt in der Interpretation des Finanztransfers die eine oder andere Bedeutung in den Vordergrund. Die Entwicklung des Familienlebens in ökonomischer Hinsicht ist deshalb wichtig, weil sich nur über sie die aktuelle ökonomische Situation verstehen läßt. Sind bzw. waren Eltern oder Kinder über eine lange Zeit vor allem damit konfrontiert, ihre existentiellen Grundlagen zu sichern, so spielt der Finanztransfer eine andere Rolle als unter ökonomisch stabilen Lebensverhältnissen, in denen die Existenz gesichert ist und darüber hinaus größere Vermögenswerte geschaffen werden konnten.

In welchem Umfang ökonomische Ressourcen zur freien Verfügung bereitstehen, ist auch vom Entwicklungsstand abhängig, den Produktion und Konsum in einer Gesellschaft insgesamt erreicht haben. Diese prägen das Erwerbsleben und bestimmen darüber die Autonomie von Familien und ihrer Mitglieder.

---

Seite 13

---

"Im Bereich der wirtschaftlichen Ressourcen ist im Zuge des Rückgangs bzw. des Verschwindens der Naturalwirtschaft für die meisten (...) Familien eine Differenzierung zwischen der Erzielung von Einkommen (durch Erwerb) und der Beschaffung von Gütern aller Art (durch Konsum) entstanden. In dem Maße, in dem die Entlohnung die Deckung des existentiellen Mindestbedarfs übersteigt, entsteht ein Potential selbständiger Verfügung - nicht nur hinsichtlich der Arten der unmittelbaren Nutzung, sondern auch zum Sparen. Dieses Potential ermöglicht eine Differenzierung und eine Individualisierung der Lebensstile." (Lüscher 1988a, 252)

Die Verfügbarkeit wie auch der Umfang freier, d.h. nicht existenznotwendiger ökonomischer Ressourcen beeinflusst auch die Generationenbeziehungen, weil hohes Einkommen und vorhandenes Vermögen unabhängig von anderen Randbedingungen eine Unterstützung leichter möglich machen. So scheint es plausibel anzunehmen, daß gute finanzielle Verhältnisse die Generationenbeziehungen, insbesondere in kritischen Lebenslagen, erleichtern. Diese Möglichkeit kommt jedoch in den Beziehungen nicht unbedingt positiv zum Tragen. Denn der Umfang des Vermögens trägt keineswegs zur Lösung der Widersprüche bei, die sich angesichts unterschiedlicher Bedeutungen des Finanztransfers auf tun. Daher ist nicht nur das Vorhandensein, sondern ebenso die symbolische Bedeutung von Finanzmitteln in der Familiengeschichte überhaupt für die Beziehungen und ihre Gestaltung bestimmend.

### 3. Besonderheiten in Scheidungsfamilien

Dem Transfer finanzieller Ressourcen zwischen Familienmitgliedern kommt in Krisensituationen ein besonderer Stellenwert zu. Eine Scheidung ist für viele Betroffenen, in erster Linie aber für Frauen, mit ökonomischen Engpässen und Notlagen verbunden. Diese entstehen vor allem dadurch, daß mit dem Auseinandergehen der Ehepartner oft Veränderungen der Wohnsituation, der Verdienstmöglichkeiten, der Arbeitsteilung in der Familie sowie der Haushaltsführung verbunden sind, die größere finanzielle Aufwendungen notwendig machen. Dies trifft besonders dann zu, wenn mehrere Kinder von einem Elternteil abhängig sind. Walper (1991, 366ff) berichtet auf der Grundlage einer Untersuchung mit mehr als 6000 Befragten, daß das Armutsrisiko für alleinstehende Frauen mit jedem zusätzlichen Kind beträchtlich steigt, unabhängig davon, ob nur die im Haushalt lebenden oder alle Kinder berücksichtigt werden. Selbst wenn die Kinder das Jugendalter erreicht haben, leben noch 18% der alleinstehenden Frauen

---

Seite 14

---

mit weniger Haushaltseinkommen, als ihnen nach dem Sozialhilfegesetz zustehen würde.

Eine besondere Situation tritt ein, wenn die Scheidung im mittleren Lebensalter erfolgt.<sup>[7]</sup> In diesem Fall muß neben dem Verlust des Partners gleichzeitig die Ablösung der erwachsenen Kinder verkraftet werden. Einerseits geht für viele Frauen mit der Trennung vom Partner die primäre Quelle des Haushaltseinkommens verloren. Andererseits steigt mit dem Auszug der Kinder die Wahrscheinlichkeit, daß die Bindungen zu ihnen schwächer werden. Die Kinder stehen nicht mehr als selbstverständliche Helfer zur Verfügung<sup>[8]</sup>, insbesondere dann, wenn sie eine eigene Familie gründen. In dieser Situation sind geschiedene Frauen in besonderem Maße genötigt, sich über ihre existentielle Sicherung im Alter Gedanken zu machen, zumal dann, wenn einerseits vom ehemaligen Ehemann kein Unterhalt gezahlt wird, andererseits die Frauen während der Ehe - nicht zuletzt wegen der Kindererziehung - nur in geringem Maße erwerbstätig waren und deshalb kaum eigene Rentenansprüche erwerben konnten (vgl. Engel & Rolf, 1985). Letzteres trifft vor allem auf die Alterskohorten zu, in denen Frauen im Vergleich zu Männern weit geringer qualifizierte Ausbildungsabschlüsse erwerben konnten.<sup>[9]</sup> Mütter, auf die dies zutrifft, müssen genau abwägen, was sie ihren Kindern an Finanzmitteln zur Verfügung stellen können, was sie für sich selbst zurückbehalten und welche Möglichkeiten sie haben, selbst auf Unterstützungen von anderen zurückzugreifen.

Auch aus der Sicht der Kinder ergeben sich mit der Scheidung ihrer Eltern Probleme. Aufgrund ökonomischer Engpässe müssen sie ggf. damit rechnen, daß die weitere Finanzierung ihrer Ausbildung in Frage gestellt ist und sie sich frühzeitiger als geplant verselbständigen müssen (vgl. Cooney, 1988). Aus diesen Gründen ist der Finanztransfer zwischen Eltern und erwachsenen Kindern nach einer Scheidung besonders prekär.

Aber nicht nur die faktische Bedeutung des Finanztransfers ist hier von besonderem Belang. Nach der Trennung vom Partner müssen auch die Beziehungen zu

---

Seite 15

---

den Kindern neu definiert werden. Finanzmittel können dazu dienen, die Bindungen zu den Kindern zu unterstreichen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Geld als wesentliches Symbol der Familienbeziehungen interpretiert wird. In diesem Sinne folgern Spicer & Hampe (1975) aus ihrer Untersuchung zur verwandschaftlichen Hilfe nach einer Scheidung:

"When the bonds of affection and obligation are decreased in a family and kin network, the greater the likelihood that socially relevant variables symbolizing the family will increase in importance in determining interaction in the kin network with consanguines and affines." (Spicer & Hampe, 1975, 188)

Die Beziehungen zu den Kindern zu halten und ihnen - trotz Scheidung - "alles" bieten zu können, liegt geschiedenen Müttern besonders am Herzen. Würden sich die Kinder abwenden, so könnten sie nach dem Verlust des Partners nicht mehr auf die ihnen am nächsten stehenden Personen zurückgreifen. Sie sind mehr als verheiratete Mütter gezwungen abzuwägen: Was kann und soll in dieser Lage an finanziellen Leistungen für die Kinder erbracht, und welche Erwartungen können mit solchen Leistungen verbunden werden? In welchem Verhältnis stehen Bereitschaft und Erwartungen zu den vorhandenen Vermögenswerten und ökonomischen Ressourcen? Unter welchen Bedingungen neigt sich die Waagschale von Hergeben oder Zurückbehalten, von Annehmen oder Zurückweisen eher zur einen oder zur anderen Seite? Man kann annehmen, daß die Lösung dieses Problems entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Generationen und deren Beziehungs-Zufriedenheit hat. Dabei ist noch offen, ob für Eltern und Kinder dieselben Bedingungen gelten.

## 4. Fragestellungen und Thesen

Die bisherigen Ausführungen haben zu zwei grundlegenden Vermutungen geführt:

(1) Der Finanztransfer zwischen Eltern und erwachsenen Kindern gestaltet sich unter Bedingungen ökonomischer Abhängigkeit widersprüchlich. Einer Verpflichtung der Familienmitglieder zur gegenseitigen Unterstützung stehen deren individuellen Ansprüche gegenüber. Bei ökonomischer Abhängigkeit ist der Transfer nicht Ausdruck einer Entscheidung, die das Individuum in erster Linie vor sich selbst rechtfertigt.

---

Seite 16

---

(2) Auf der Ebene der symbolischen Bedeutungen des Finanztransfers treffen ebenfalls familiale und individualistische Vorstellungen aufeinander. Einerseits kann das Schwergewicht der Bedeutung auf der familialen Gemeinsamkeit und der "Konsolidierung" ihrer Errungenschaften liegen, andererseits kann der Anspruch auf Verwirklichung individueller Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Diese Widersprüche fordern die Beziehungen heraus und verlangen der Familie Lösungen ab, die sowohl den Familienbeziehungen als auch dem Anspruch auf Individualisierung der einzelnen Familienmitglieder Rechnung tragen. Die Lebenslage nach einer Scheidung verschärft dieses Problem.

Die grundlegende Frage dieser Untersuchung lautet: Was sind die spezifischen Merkmale des intergenerationalen Finanztransfers in dieser Lebenssituation, und wie gehen die Generationen mit seinen widersprüchlichen Bedeutungen um?

Es wird angenommen, daß sich der ökonomische Austausch zwischen den Generationen nach differenzierten Mustern "sozialer Logik" gestaltet, welche für einzelne Familien in Abhängigkeit von ihrem Existenzhintergrund typisch sind. Diese Muster sind durch unterschiedliche Bedeutungen des Finanztransfers und deren Zusammenwirken gekennzeichnet und sie charakterisieren die Art und Weise, wie die Generationen das Problem des Finanztransfers zu bewältigen versuchen. Wie lassen sich diese Bedeutungsmuster beschreiben? Wovon sind sie abhängig und welche Konsequenzen haben sie für die Gestaltung der Beziehungen im Alltag?

Im einzelnen stellen sich folgende spezifische Fragen:

- Welche unterschiedlichen Bedeutungen werden dem finanziellen Transfer zwischen den Generationen vor dem Hintergrund unterschiedlicher ökonomischer Existenzbedingungen der Familie zugeschrieben?
- In welcher Weise unterscheiden sich die Bedeutungen finanzieller Transferleistungen in Abhängigkeit davon, ob sie auf der Basis von Freiwilligkeit oder von Verpflichtung erfolgen?
- Welche Rolle spielen gegenseitige Erwartungen der Generationen beim Finanztransfer und welchen Stellenwert nehmen sie gegenüber individuellen Ansprüchen ein?
- In welcher Weise ist die Form des Familienvermögens (Immobilien, Wertpapiere, Bargeld) mit den Bedeutungen ihres Transfers verknüpft?
- Welche Konsequenzen haben die verschiedenen Bedeutungen des Finanztransfers für die Beziehungen in anderen Bereichen des alltäglichen Umgangs?

---

Seite 17

---

Zu diesen Zusammenhängen werden folgende fünf Thesen aufgestellt, die durch die Untersuchung geprüft werden sollen:

1. Bei einseitiger oder beidseitiger ökonomischer Abhängigkeit zwischen den Generationen werden finanzielle Transfers als Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung interpretiert. Diese Pflicht zur Gegenseitigkeit erschwert die freie Gestaltung der Beziehungen.
2. In dem Maße, in dem Eltern und erwachsene Kinder ökonomisch voneinander unabhängig sind und gesicherte ökonomische Grundlagen haben, kann finanzieller Transfer als freiwillige Leistung interpretiert werden. Diese erleichtert die Beziehungen auch in anderen Aspekten.
3. Je mehr die Eltern den Finanztransfer mit der Erwartung verbinden, daß die Kinder familiale Errungenschaften in ihrem Sinne bewahren sollten, desto mehr werden die Beziehungen durch den Transfer belastet.
4. Je mehr der Finanztransfer zwischen Eltern und erwachsenen Kindern als Mittel verstanden wird, individuelle Bedürfnisse zu befriedigen und Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, desto eher erleichtert er die Generationenbeziehungen.

5. Erfahrungen in der Herkunftsfamilie dienen jeder Generation als Maßstab zur Bewertung ökonomischer Standards und Leistungen in der aktuellen Lebenssituation. Weniger der Umfang des Familienvermögens, als vielmehr die Bedeutung seines Erwerbs bestimmen den Stellenwert, die der Finanztransfer in den Beziehungen einnimmt.

## 5. Datenerhebung und Auswertungsmethode

Die empirische Untersuchung stützt sich auf 30 Interviews mit geschiedenen Eltern (24 Müttern und 4 Vätern) im mittleren Lebensalter (G2) und 24 Interviews mit je einem erwachsenen Kind dieser Geschiedenen (G3), vorzugsweise dem jeweils ältesten. (In sechs Fällen konnte kein Kind zur Teilnahme am Interview gewonnen werden). Bei der Zusammenstellung der Stichprobe wurde darauf geachtet, daß die Probanden unterschiedliche sozio-ökonomische Lebenslagen und verschiedene Lebenswelten (Dorf, Kleinstadt, Großstadt) repräsentierten. Die Scheidungen der Eltern lagen zum Zeitpunkt der Interviews durchschnittlich 4 Jahre zurück und erfolgten, als wenigstens eines der Kinder mindestens 17 Jahre alt war.

---

Seite 18

---

### 5.1 Die Untersuchungsgruppen [\[10\]](#)

Die Probanden wurden mittels Zeitungsanzeigen in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs gesucht. Von den 53 Geschiedenen der Elterngeneration (G2), die sich zur Mitarbeit bereit erklärten, wurden 30 entsprechend den Stichprobenkriterien ausgewählt. Die Eltern waren zum Interviewzeitpunkt zwischen 44 und 70 Jahren alt. Die beabsichtigte Gleichverteilung von Männern und Frauen in der Stichprobe konnte nicht verwirklicht werden, da sich deutlich mehr Frauen als Männer für ein Gespräch meldeten. Die Probanden hatten in den Jahren zwischen 1951 und 1968 geheiratet und sich zwischen 1977 und 1990 scheiden lassen. Ein Drittel lebte zum Interviewzeitpunkt in dörflichen Milieus, die anderen in Städten.

Zwei Drittel der Probanden waren ganztags erwerbstätig. Sechs Probanden arbeiteten Teilzeit und vier waren nicht erwerbstätig. Die Höhe des monatlichen Nettohaushaltseinkommens bewegte sich zwischen "unter 1.500 DM" und "über 6.000 DM", wobei die meisten Probanden über ein Einkommen bis zu 3.000 DM im Monat verfügten. Das Einkommen stammte in den meisten Fällen vorwiegend aus nicht-selbständiger Arbeit.

Über Immobilienbesitz, also Häuser, Wohnungen und Grundstücke, verfügten nach der Scheidung fast zwei Drittel, über sonstiges Vermögen etwa die Hälfte der Probanden. Zwei Drittel der befragten Eltern wohnten nicht mehr in der ehemals ehelichen Wohnung, die Hälfte wohnte in einem eigenen Haus bzw. in einer eigenen Wohnung. Etwa die Hälfte der Probanden lebte allein, ein Drittel mit wenigstens einem leiblichen Kind und vier Probanden lebten mit einem neuen (Ehe-)Partner.

Von der Kindergeneration (G3), die über die Eltern angesprochen wurde, konnten 24 Probanden zu einem Interview gewonnen werden. War das älteste Kind nicht verfügbar, wurde das nächste in der Geschwisterreihenfolge interviewt. Auch hier waren wieder deutlich mehr Frauen als Männer zu einem Gespräch bereit. Das Alter der Probanden lag zwischen 21 bis 36 Jahren.

Ein Großteil der Probanden war unverheiratet, drei waren verheiratet, einer geschieden. Die Hälfte der Probanden lebte in Großstädten, jeweils ein Viertel in ländlichen bzw. in klein- und mittelstädtischen Milieus. Etwa ein Drittel der Interviewten hatten selbst ein oder zwei Kinder im Alter zwischen 1 und 13 Jahren. Etwa ein Drittel der Befragten befanden sich noch in einer Ausbildung, während zwei Drittel ihre Ausbildung bereits abgeschlossen hatten. Knapp die Hälfte der Probanden war nicht erwerbstätig. Das

---

*Seite 19*

---

monatliche Nettoeinkommen betrug zwischen "unter 1500 DM" und "4500-5000 DM". Bei zwei Dritteln stammte das Einkommen vorwiegend aus nicht-selbständiger Arbeit, ein Fünftel der Befragten bestritten ihren Lebensunterhalt durch Unterstützungsleistungen (Ausbildungsförderung, Erziehungsgeld, Unterhaltszahlungen). Fast alle der befragten Kinder wohnten in Mietverhältnissen, nur wenige verfügten über Wohneigentum (ETW oder Haus).

## **5.2 Das Interview**

Für die Interviews wurden zwei generationenspezifische Interviewleitfäden entwickelt, die die Grundlage für ein intensives, erzählendes Gespräch von 60 bis 90 Minuten Dauer darstellten. Die Leitfäden waren nach folgenden inhaltlichen Themen gegliedert: Sozialkontakt, zweckgebundener Austausch, emotionale Beziehungen, Sorge um die Kinder, Familienbild und Lebensvorstellungen, Familienidentität. Diese inhaltlichen Bereiche waren in allen Gesprächen die gleichen, die einzelnen Fragen wurden jedoch im Hinblick auf die jeweilige Zielgruppe modifiziert.

Begonnen wurde das Gespräch mit einer Eingangsfrage über die Familiengeschichte, die zum Erzählen stimulieren und den Bezugsrahmen vorgeben sollte. Abgeschlossen wurde das Interview mit einer Schlußfrage, die es den Befragten ermöglichte, wesentliche Erfahrungen zusammenzufassen, sowie Ergänzungen und Bewertungen hinzuzufügen.

Die Interviews wurden vollständig transkribiert. Zusätzlich zum Interview wurde für jede Person in einem standardisierten Fragebogen Daten zur Person (Alter, Familienstand, Bildung, Einkommen etc.), zum Wohnumfeld, zur Mobilität, zu Sozialkontakten, sowie zu Hilfestellungen in Notlagen erhoben.

## **5.3 Bedeutungsstruktur-Analyse**

Die Untersuchung erfolgte auf der Grundlage von Aussagen, welche die Probanden in Bezug auf ihre ökonomische Beziehungen sowie den Transfer von Geld und Vermögenswerten zwischen ihnen und ihren Kindern (bzw. Eltern) im Interview gemacht haben. Grundlegend für die Auswertung der Texte ist unsere Annahme, daß sich Verhaltensweisen und ihre Bedeutungen im Umgang mit ökonomischen Ressourcen anhand ihrer "inneren Logik" charakterisieren und differenzieren lassen. Damit ist gemeint, daß sich die spezifischen Bedeutungselemente, die den Finanztransfer in einer Familie steuern, in einen jeweils in sich stimmigen, intersubjektiv verstehbaren Zusammenhang bringen lassen. Dieser wird auf der Grundlage der Interview-Daten rekonstruiert, sodaß die Motive und

*Seite 20*

Absichten der Handelnden ebenso einsichtig werden wie die erzielten Wirkungen und Reinterpretationen im familialen Beziehungsnetz.



Die Auswertung orientiert sich an der Methode der "grounded theory" (Strauss, 1991). Alle relevanten Textstellen zum finanziellen Transfer werden nach "Schlüsselkategorien" untersucht, die über alle Personen hinweg als Indikatoren für verschiedene Bedeutungsmuster gelten können. Solche Indikatoren sind etwa "eigenes Geld verdienen", "sich über das Erbe austauschen" oder "Schulden machen" u.ä. In Bezug auf diese Kategorien wird zunächst ein Fall in seiner Logik *rekonstruiert*. Es entsteht ein erstes, vorläufiges Bedeutungsmuster des Finanztransfers.<sup>[11]</sup>

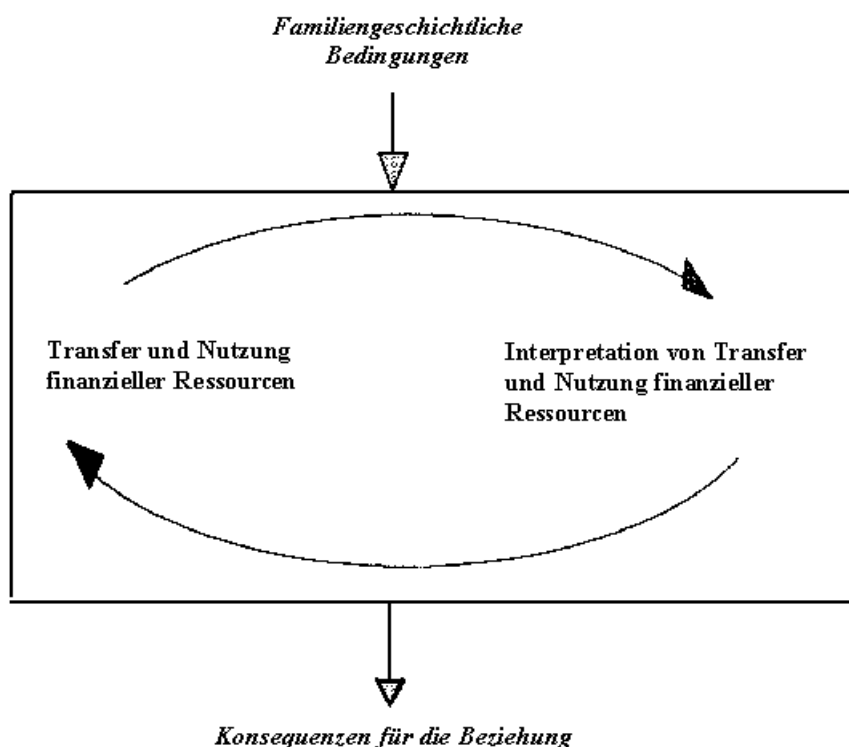
Während der fallspezifischen Bedeutungsanalyse ergeben sich Hypothesen über weitere Zusammenhänge zwischen verschiedenen Kategorien. Aufgrund dieser Annahmen wird ein anderer Fall ausgewählt, von dem angenommen wird, daß er sich vom zuvor analysierten möglichst stark unterscheidet. Im Verlauf einer fortschreitenden Differenzierung nach dem Prinzip der "komparativen Analyse" (Glaser & Strauss, 1967) werden ähnliche Fälle gruppiert und gegen andere, davon abgehobene Fälle *kontrastiert*.

Verschiedene Muster des Finanztransfers werden danach differenziert, inwieweit darin einerseits bestimmte ökonomische Ressourcen zum Einsatz kommen und welche Bedeutungen ihnen andererseits in der Interpretation der Beziehungen zugeschrieben werden. Dazu ein Beispiel: Die alleinstehende Mutter besteht nach der Scheidung auf dem Verkauf des Hauses, in dem die Familie vor der Scheidung gelebt hat. Sie begründet dies damit, daß sie den Erlös zur finanziellen Unabhängigkeit im Alter braucht. Ihre Kinder reagieren mit Verständnis, auch wenn sie dadurch ihr Zuhause verlieren. Durch das Zugeständnis der Kinder fühlt sich die Mutter frei, ein Teil des Erlöses aus dem Hausverkauf den Kindern zugute kommen zu lassen.

Dieser Wechselwirkungsprozeß zwischen Verhalten und Bedeutung geschieht unter bestimmten existentiellen und familiengeschichtlichen Bedingungen. Weiterhin führt er zu bestimmten Konsequenzen in der Beziehungsgestaltung. Die familienspezifische "innere Logik" dieses Prozesses sowie seine Bedingungen und Konsequenzen gilt es herauszuarbeiten. Das folgenden Schema (vgl. Abbildung 1) soll diesen Zusammenhang veranschaulichen:

Seite 21

**Abbildung 1: Analyse von Bedeutungsmustern des finanziellen Transfers zwischen Generationen**



Ziel der Analyse ist eine Gegenüberstellung verschiedener Bedeutungsmuster, die sich hinsichtlich der untersuchten Aspekte deutlich voneinander abheben. Im Sinne von "Idealtypen" werden unterschiedliche Muster auf ihre zentrale "Logik" hin kontrastiert und anhand des Interviewmaterials illustriert. Der Unterscheidung verschiedener Bedeutungsmuster liegt weiterhin die Frage zugrunde, welche Bedingungskonstellationen welche Muster begünstigen bzw. erschweren. Es besteht dabei nicht der Anspruch, daß ein ganzer Fall in sich geschlossen ist und ein bestimmtes Muster charakterisiert. Vielmehr werden jeweils aus mehreren ähnlichen Fällen die zentralen Elemente der "Logik" eines Musters herausgearbeitet und der eines anderen Musters gegenübergestellt. Über die Verteilung und die

---

Seite 22

---

Häufigkeit im Vorkommen der verschiedenen Muster beansprucht dieses Vorgehen keine Aussage. Es wird lediglich nachgewiesen, daß ein bestimmtes Muster existiert und sich in Hinsicht auf bestimmte Merkmale von anderen Mustern hinreichend unterscheidet. Dieses Vorgehen beruht darauf, daß im Verlauf der Analyse von allgemeineren zu spezifischeren Fragestellungen vorangeschritten wird. Zieht man weitere Merkmale hinzu, so ist es durchaus möglich, daß sich noch andere typische Muster neben den hier dargestellten finden lassen.

Die analysierten Bedeutungsmuster lassen sich verstehen als interpretative Abstraktionen typischer Handlungsweisen, die in Familien beim finanziellen Transfer zwischen den Generationen zum Einsatz kommen. Sie lassen sich nur aus der Sicht des "Beobachters von Beobachtungen", d.h. von außerhalb des Familienkontextes sowie nur im Kontrast zueinander darstellen. D.h., daß durch das hier angewandte Verfahren die Interpretationen, welche die Befragten selbst vornehmen, vor dem Hintergrund der Gegenüberstellung verschiedener Muster noch einmal interpretiert werden.

## 6. Ergebnisse

### 6.1 Bedeutungen verschiedener Finanzressourcen

Aufgrund vorliegender Untersuchungen zur Asymmetrie des finanziellen Transfers zwischen den Generationen konnten wir davon ausgehen, daß in den befragten Familien die finanziellen Leistungen der Eltern die der Kinder überwiegen. Auch in unserer Stichprobe verfügen die Eltern über mehr ökonomische Ressourcen als die Kinder, da sie neben ihrem regelmäßigen Einkommen bedeutend häufiger auf Vermögen und Immobilieneigentum zurückgreifen können. [\[12\]](#)

Unabhängig davon kommen im Transfer unterschiedliche finanzielle Ressourcen zur Geltung. Aufgrund ihres Stellenwerts und ihrer Bewertung können die verschiedenen Finanzquellen als Indikatoren für das jeweilige Bedeutungsmuster angesehen werden. Eine erste Auswertung erbrachte Anhaltspunkte dafür, daß sich vier Kategorien finanziell/ökonomischer Ressourcen der Familie unterscheiden lassen, anhand derer sich die Muster des Transfers in erster Linie charakterisieren lassen (vgl. Tabelle 1). Handhabung und Bewertung dieser Ressourcen werden als zentrale Indikatoren für das jeweilige Bedeutungsmuster angesehen.

**Tabelle 1:** Merkmale und Bedeutungen verschiedener finanzieller Ressourcen

Finanzmittel	Bedingungen des Transfers/ der Nutzung	Verfügbarkeit	Nutzbarkeit	Bedeutung für die Generationenbeziehungen
selbstverdientes Geld:	nicht zum Transfer bestimmt	unmittelbar verfügbar	vielfältig nutzbar	erhöht die eigene Unabhängigkeit
gespartes Geld, Aktien, Wertpapiere:	Bedingungen des Transfers flexibel bestimmbar	relativ schnell verfügbar	vielfältig nutzbar	zugunsten eigener Unabhängigkeit wie auch zugunsten der Generationenbeziehungen einsetzbar
Haus, Grundstück, Betrieb:	Transfer setzt weitreichende Entscheidung u. Beständigkeit der Beziehungen voraus	nicht unmittelbar verfügbar	in der Nutzung weitgehend festgelegt	mit Familientraditionen verbunden
geliehenes Geld/Schulden:	Transfer wird vermieden	je nach Kreditwürdigkeit unterschiedlich	durch Bedingungen in der Nutzung eingeschränkt	je nach Herkunft der Mittel unterschiedlich: - von der Bank: größere Unabhängigkeit - von Verwandten: Gefahr von Abhängigkeiten

*Legende:* Mit "Verfügbarkeit" wird ausgesagt, inwieweit der Einsatz des Finanzmittels zugunsten der Bedürfnisbefriedigung von Zwischenschritten (Verkauf, Wartezeiten, o. ä.) abhängig ist.  
Mit "Nutzbarkeit" wird ausgesagt, inwieweit das Finanzmittel in der Vielfalt seiner Anwendungen zur Bedürfnisbefriedigung eingeschränkt ist.

In welcher Weise diese Ressourcen in den Generationenbeziehungen zum Einsatz kommen, kann unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht werden. So unterscheiden sie sich in den Bedingungen des Transfers, in ihrer Nutzbarkeit sowie in ihrer Verfügbarkeit als Gestaltungsmittel in den Generationenbeziehungen. Ob, in welchem Umfang und wie sie erschlossen und genutzt werden bzw. im Transfer zwischen Familienmitgliedern zum Einsatz kommen, kann jeweils mit unterschiedlichen Bedeutungen verbunden sein.

Selbstverdientes Geld (in den Interviews meist als "eigenes" Geld bezeichnet) wie etwa "Lohn", "Verdienst" oder "Gehalt" hat man nicht von anderen bekommen, sondern selbst verdient. Zuweisungen wie etwa "Taschengeld", "Haushaltsgeld" oder "Unterhaltsgeld" sind nicht "eigenes" Geld. Sie sind vielmehr Ausdruck einer Beziehung und daher oft mit diffusen Erwartungen an Gegenleistungen verbunden. Inwieweit auf "eigenes" Geld zurückgegriffen werden kann, hängt von verschiedenen Umständen ab: Gesundheit, Berufsqualifikation, Arbeitsplatzangebot, Unterhaltsansprüche u.ä. Die Bedeutung des "eigenen" Geldes wird von den Eltern wie von den Kindern durchgängig damit begründet, daß es unmittelbar und individuell verfügbar ist und von Partner, Eltern und Kindern unabhängig macht.

Gespartes Geld, Aktien, Wertpapiere sind als "Erträge" früherer Leistungen zu verstehen. Sie stehen folglich eher den Eltern als den Kindern zur Verfügung und erhöhen ggf. ihren Handlungsspielraum. Indem diese Finanzmittel transferierbar sind, ist die Möglichkeit gegeben, sie als Mittel in den Generationenbeziehungen einzusetzen oder aber zurückzuhalten, etwa als finanzielle Sicherheit für sich selbst. Solche Mittel sind - sofern vorhanden - meist schnell und flexibel verfügbar, da sie in der Regel nicht zweckgebunden sind. Sie können zielgerichtet und situationspezifisch zum Einsatz gebracht werden.

Ein eigenes Haus, ein Grundstück, ein eigener Betrieb sind Ressourcen von relativ großem Wert und hoher Beständigkeit. Im Unterschied zu den anderen Ressourcen ist die Art ihrer Nutzung weitgehend festgelegt. Da sie meist eng mit der Familiengeschichte verknüpft sind, ist eine Weitergabe von gewichtiger Bedeutung für die Generationenbeziehungen. Modalitäten des Transfers spielen hier eine besondere Rolle, insbesondere was den Zeitpunkt betrifft. Geringe Verfügbarkeit für die aktuelle Bedürfnisbefriedigung einerseits, hoher Wert für die eigene ökonomische Sicherheit andererseits erfordern beim Transfer dieser Kapitalform besonders weitreichende Entscheidungen.

---

Seite 25

---

Schulden können als Negativposten auf dem Konto zu erbringender Leistungen verstanden werden. Als solche können sie unter verschiedenen Lebensbedingungen ganz unterschiedliche Bedeutungen haben. Unter der Voraussicht guter eigener Verdienstmöglichkeiten stellt eine Kreditaufnahme ad hoc Finanzmittel zur Verfügung, die als finanzieller Spielraum in den Generationenbeziehungen sowie zur eigenen Unabhängigkeit eingesetzt werden können.

Bei eingeschränkten Verdienstmöglichkeiten bedeuten Schulden die Gefahr von Abhängigkeit und Einschränkung in den Beziehungen (Zins- und Tilgungsbelastungen). Schulden sind transferierbar und können gegebenenfalls - wie andere Mittel auch - an die Kinder "weitervererbt" werden.

Nutzung und Transfer dieser Ressourcen sowie auch die Begründungen dafür können im einzelnen danach untersucht werden, inwieweit durch sie eher eine "individualisierte" Lebensweise zum Ausdruck kommt oder ob sie in erster Linie als Symbole familialer Bindungen zu verstehen sind.

## **6.2 Bedeutungsmuster des Finanztransfers**

Im folgenden wird der Versuch gemacht, verschiedene Bedeutungsmuster des finanziellen Transfers zwischen den Generationen zu rekonstruieren und gegeneinander abzugrenzen. Die in den Thesen dargelegten Zusammenhänge werden durch eine Kontrastierung verschiedener Bedeutungsmuster überprüft. Die Gegenüberstellung wird sowohl auf der Ebene der faktischen wie auch der symbolischen Bedeutungen des Finanztransfers vorgenommen.

In den Darstellungen der einzelnen Muster werden nach einer knappen zusammenfassenden

Charakterisierung folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Familiengeschichtlicher Hintergrund und Entstehung der Ressourcen
- Stellenwert verschiedener Ressourcen und Transfers (vgl. 6.1)
- Interpretation des Finanztransfers aus den Sichtweisen beider Generationen
- Konsequenzen für die Gestaltung der Beziehungen im Alltag
- Zusammenfassende Bezugnahme auf die Thesen

Da in der Elterngeneration zum überwiegenden Teil Mütter interviewt wurden, bezieht sich die folgende Analyse in erster Linie auf deren Beziehungen zu ihren Kindern. Sofern Aussagen auch auf Väter zutreffen, wird darauf besonders hingewiesen.

---

Seite 26

---

### **6.2.1 Muster "Erarbeiten":**

**"Meine Kinder sollen sich ihre Sachen erarbeiten."**<sup>[13]</sup>

Sozial benachteiligte Familien, in denen die Eltern zeitlebens keine oder nur sehr geringe berufliche und ökonomische Aufstiegschancen hatten, haben während der Ablösung der Kinder nur geringe ökonomische Spielräume. Kommt eine Scheidung hinzu, führt dies fast immer zu einer finanziellen Notlage, die in erster Linie Mütter und Kinder betreffen. Die knappen wirtschaftlichen Ressourcen veranlassen die Mütter dazu, die Sicherung ihrer eigenen ökonomischen Existenz in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen zu stellen. Sie sind der Ansicht, die Kinder hätten sie lange genug finanziell belastet, es sei gut und notwendig, daß sie jetzt unabhängig wirtschaften.

Der familiengeschichtliche Hintergrund dieses Musters läßt sich folgendermaßen rekonstruieren: Alle Familienmitglieder waren lange Zeit in erheblichem Maß ökonomisch voneinander abhängig, oftmals dadurch, daß sie in einem Familienbetrieb zusammenarbeiteten, dessen Ertrag ihr materielles Dasein sicherte. Das existentielle Angewiesensein auf die Arbeitskraft aller Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft ist insbesondere ein Kennzeichen des landwirtschaftlichen Vollerwerbs- oder Nebenerwerbs-Betriebes. Aber auch unabhängig davon zeigt sich diese Abhängigkeit zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern immer dort, wo mehrere Generationen durch Erwerbsarbeit oder in der Haushaltsproduktion einen notwendigen Teil zum Lebensunterhalt der ganzen Familie beitragen. Gewissermaßen in einer "vormodernen" Form des Wirtschaftens sind die ökonomischen Beiträge der Familienmitglieder unmittelbar aufeinander abgestimmt. Diese können nur in sehr begrenztem Maße über eigenes Geld verfügen. *Immobilien* wie etwa der Bauernhof, Grundstücke oder das Betriebsgebäude gelten als unabdingbare Produktionsmittel, die nicht veräußert werden können.

Je mehr sich die erwachsenen Kinder verselbständigen, desto mehr müssen die Eltern erkennen, daß sie nicht mehr auf die Kinder als leicht verfügbare Arbeitskräfte zählen können. Indem die Kinder der Herkunftsfamilie - entgegen der dort etablierten Regel - ihre Arbeitskraft verweigern, bedrohen sie die Existenzgrundlage der Eltern. Im Fall einer Scheidung verschärft sich die ökonomische Krise dadurch, daß die Mutter ohne anderweitige Berufserfahrung, ohne Ausbildung und ohne Außenkontakte keine berufliche Umorientierung vornehmen kann. Für

sie kann der Fall eintreten, daß sie als Alleinstehende von ihren Kindern ökonomisch abhängig bleibt.

Bei dieser familialen Wirtschaftsform muß man davon ausgehen, daß der *Verdienst* in Form von Geld keine ausreichend sichere Einnahmequelle darstellt. Er ist abhängig von verschiedenen Bedingungen (Kundschaft, Rohstoffpreise, Ernteertrag, Witterung), die nicht direkt beeinflussbar sind. Viel berechenbarer dagegen ist bzw. war dagegen die eigene Arbeitskraft und die der Kinder. Folgerichtig ist Arbeiten primäres Erziehungsziel der Familie wie auch unmittelbarer Ausdruck der Beziehung zwischen Eltern und Kindern.

Als Beispiel kann zunächst die 57-jährige Frau Gutjahr dienen, Mutter dreier Töchter und Inhaberin einer kleinen Landwirtschaft. Sie sagt auf die Frage nach den wichtigsten Werten in der Erziehung:

(Die Kinder) mußten schaffen bei mir, immer, also schaffen haben sie bei mir lernen müssen, ob sie wollten oder nicht. (M040; 34)<sup>[14]</sup>

Frau Gutjahr faßt hier zusammen, was sie selbst in ihrem Elternhaus erfahren und an ihre Kinder weitergegeben hat. Was für die Mutter galt, war auch für die Kinder maßgeblich: Jeder hatte seinen Anteil zum gemeinsamen Lebensunterhalt zu leisten. Der Lohn für die Arbeit diente unmittelbar der Existenzsicherung. Darüber hinaus gab es keine Mittel für Vergnügungen, wie etwa größere Reisen, teure Freizeitbeschäftigungen o.ä. Nach dem Ausfall des Hauptverdieners durch die Scheidung muß sich die Mutter in erster Linie vor *Verschuldung* schützen, da die täglich erarbeiteten Mittel kaum zu einer Schuldentilgung ausreichen würden. Frau Gutjahr betont:

Ich habe noch nie Schulden gemacht. Ich habe immer alles bezahlt. (M040; 23)

Ihre 34-jährige Tochter bestätigt dieses Prinzip unmittelbar und überträgt es auf die Beziehung zwischen ihr und ihrer Mutter. Aber sie gibt den Begriffen eine andere Wendung. Sie beschreibt das Verhältnis in den vergangenen Jahren so:

... dann hat (die Mutter) mir halt immer Geld gegeben (...) als mal was zu arbeiten, damit sie sich nicht schuldig fühlen muß(...) Also meine Mutter hat grundsätzlich alles mit Geld bezahlt. (T040; 41)

Die Tochter betont, wie sehr die Mutter darauf Wert legt, daß "alles mit Geld bezahlt" wird. Sie wehrt sich besonders dagegen, daß das Prinzip von "Bezahlen" und "Schulden" auch auf die Beziehung zwischen Mutter und Tochter angewendet wird. Da sie selbst andere Erwartungen hat, grenzt sie sich von ihrer Mutter ab, weil diese die Beziehung im wesentlichen auf den Austausch von Arbeitsleistung gegen Geld reduziert.

Eltern mit dem beschriebenen Existenzhintergrund ist dieses Muster aus ihrer eigenen Kindheit bekannt. Sie hatten es in ihrem Elternhaus nicht anders erlebt, auch sie hatten nichts umsonst bekommen. Über lange Zeit hat die familiäre Wirtschaftsform die Kinder (und vor allem die Töchter) in materieller wie existentieller Abhängigkeit gehalten. Frau Gutjahr berichtet auf eine Frage des Interviewers nach ihrer Herkunftsfamilie:

(I: Was haben Sie in Ihrem Elternhaus noch für Sachen gelernt?)

Ja, das Schaffen.

(I: Das Schaffen (lacht). )

(Lacht) So ja, was soll ich sonst sagen? Wissen Sie, das Elternhaus lernt man erst recht kennen, wenn man davon Abstand hat, vorher ist man ja als Kind abhängig. (M040; 56)

Es dauerte lange bis Frau Gutjahr ihre Abhängigkeit erkannt hatte. Um so mehr war sie bestrebt, sich nachträglich von ihrem Elternhaus zu distanzieren. Dieselbe Beziehung zu ihrer Mutter beschreibt die Tochter Gutjahr:

Meine Mutter hat mich irgendwo auch abhängig gemacht, und ich habe mich auch abhängig machen lassen von ihr. (T040; 92)

In dieser Form des gegenseitigen Austauschs stehen ökonomische Abhängigkeiten im Vordergrund und überdecken die emotionalen Aspekte der Beziehung. Dies hat folgende wesentliche Konsequenzen, die den alltäglichen Umgang miteinander erheblich erschweren:

---

Seite 29

---

(1) Zunächst zwingt der Auszug der Kinder die Eltern zu einer *weitgehenden wirtschaftlichen Neuorientierung*. In dieser Situation können sie nicht mehr selbstverständlich auf die Arbeitskraft der Kinder zurückgreifen. Sie sehen die Gefahr, daß sie in ihren Erwartungen an die Kindern enttäuscht werden, indem diese sich ökonomisch unabhängig machen und ihnen die Zusammenarbeit verweigern, auf die sie bisher angewiesen waren. Unter diesen Umständen ist es naheliegend, daß Eltern ihren Kindern je nach Art und Ausmaß ihrer Leistungsbereitschaft unterschiedliche Zuwendungen in Aussicht stellen.

Wenn sich die Kinder darauf nicht einlassen, antworten die Eltern im Gegenzug mit einer Abgrenzung ihrerseits: Wer sich aus der Wirtschaftsgemeinschaft und somit auch aus dem Einflußbereich der Eltern wegbewegt, hat seinen Unterhaltsanspruch verwirkt. Eine solche Reaktion haben wir nicht nur bei Müttern, sondern auch bei Vätern gefunden. Insbesondere dann, wenn sich ein Kind den familialen (Leistungs-)Normen entzieht, gibt es kein zurück mehr. Der 58-jährige Herr Ziegler, Vater von 4 Kindern, reagierte entsprechend, als seine älteste Tochter ihn in einer Notlage um Hilfe bat:

... und kam sie: "Vater, ich brauch' fünf Mark." Dann habe ich gesagt: "Du kannst arbeiten, egal was Du willst, von mir kriegst Du keinen Pfennig Geld, Du kannst auch arbeiten, ich renne auch jeden Tag zum Arbeiten." (V110; 18)

Herr Ziegler stellt sich hier mit seiner Tochter auf eine Stufe und macht deutlich, daß die Bedingungen, die für ihn gelten, in gleicher Weise auch für die Tochter gelten sollen. Unabhängig von geleisteter Arbeit gibt es keine finanzielle Zuwendung mehr.

(2) Für die Kinder scheint dann die *völlige Loslösung vom Elternhaus* der einzige Weg aus dieser Abhängigkeit zu sein. Sie sind über die fordernde Haltung ihrer Eltern enttäuscht und gehen dementsprechend auf Abstand, der durchaus mit einem inneren Kampf verbunden ist, wie das folgende Beispiel zeigt:

Herr Naumann wollte seinem 24-jährigen studierenden Sohn nicht die Summe an monatlichem Unterhalt zahlen, zu der er rechtlich verpflichtet gewesen wäre. Er war der Ansicht, sein Sohn sollte in den Semesterferien arbeiten. Als dieser ihm daraufhin mit dem Rechtsanwalt drohte, sah er sich gezwungen, den vollen Betrag zu zahlen, brach jedoch gleichzeitig aus Ärger den Kontakt zu seinem Sohn ab. Dieser reagierte seinerseits mit Zurückweisung. Der Sohn berichtet:

---

Seite 30

---

Ich habe mich eigentlich in letzter Zeit zu der Aussage verleiten lassen, daß ich sage, "Ich habe keinen Vater mehr", eben weil ich nur noch einen Geldesel habe. Einen Vater als Ansprechpartner oder als Fürsorger, ja, (...) - also die Vaterfigur als solche, die existiert für mich nicht. (...) Also es ist für mich, na ja, besser, als wenn er tot ist, dann würde kein Geld kommen (...) aber als Vater, als der, der zur Familie gehört, existiert er einfach für mich nicht. Also es gibt da eine Person, die zahlt mir Geld und das, weil sie mich erzeugt hat oder so, auf streng biologischem Niveau oder so was gesehen. (S053; 076)

Kinder und Eltern verstärken sich gegenseitig in ihren enttäuschten Reaktionen. Dies kann soweit gehen, daß sowohl der Kontakt abgebrochen als auch die Unterstützungsleistungen eingestellt werden. So hat die Tochter Gutjahr den Eindruck, daß ihre Mutter den Abbruch der Beziehung zu ihr letztendlich auch aus wirtschaftlichen Gründen begrüßt:

... die (Mutter) ist froh, daß sie mich loshat, glaube ich. (T040; 88)

Damit ist aber auch das letzte Verbindungsglied, das bisher eine zentrale Funktion hatte, unterbrochen.

(3) Aber auch dann, wenn es nicht so weit kommt, leidet die Kommunikation zwischen den Generationen. Mütter ohne gesichertes eigenes Einkommen befürchten, sie könnten auf Dauer vor allem im Alter in *ökonomische Abhängigkeit* von ihren Kindern geraten. Dies wird insbesondere dann bedeutsam, wenn es um das Erbe von Grundbesitz oder eines Betriebs geht. Die geringen ökonomischen Ressourcen machen daher den sorgsamsten Umgang mit dem Erbe besonders wichtig. Dabei wollen sich die Mütter nicht



allzusehr in die Karten schauen lassen. Dies führt zu ganz wesentlichen Einschränkungen in der Kommunikation. Das Thema "Erbe" ist weitgehend tabuisiert, wie Frau Gutjahr plastisch ausdrückt:

---

Seite 31

---

Die (Kinder) brauchen doch nicht vor meinem Tod wissen, was ich denke. (M040;37)

Die Kinder interpretieren dieses Mißtrauen als Ablehnung. Wenn sie nicht bereit sind, für ihre Eltern Leistungen zu erbringen, haben sie in der Beziehung nichts mehr zu erwarten. Individuelle Bedürfnisse können im Rahmen der Beziehung nicht befriedigt werden.

Die Logik dieses Musters ("Erarbeiten") besteht zusammenfassend darin, daß Finanztransfer (1) nur unter der Bedingung einer Arbeitsleistung erfolgt, die (2) vom Nutznießer selbst zu erbringen ist. Dabei steht (3) die Sicherung des Lebensunterhalts im Vordergrund, individuelles Konsumieren auf Kosten der Eltern wird abgelehnt.

*Soweit findet die erste These (s. S. 17) durch dieses Muster Bestätigung. Finanzieller Transfer wird unter der Bedingung ökonomischer Abhängigkeit zwischen den Generationen als belastend erlebt. Finanztransfer und aktuelle Leistung stehen in einem direkten Wechselverhältnis. Mit dem Streben nach ökonomischer Unabhängigkeit ist die Beziehung als Ganzes gefährdet.*

*Wie gestalten sich die Beziehungen, wenn die Generationen wirtschaftlich voneinander unabhängig sind und finanzieller Transfer auf der Basis weitgehender Freiwilligkeit erfolgt? Dazu wird im folgenden ein Muster untersucht, in dem Mütter und Kinder ökonomisch unabhängig voneinander leben. Nach unseren Annahmen wäre zu erwarten, daß ein Finanzaustausch zwischen ökonomisch unabhängigen Generationen eher eine Erleichterung der Beziehungen mit sich bringt. Leistungen, die freiwillig erfolgen, sollten dazu geeignet sein, die Beziehungen zu stärken.*

### **6.2.2 Muster "Belohnen":**

**"Wer sich um die Familie kümmert, der soll auch dement-sprechend belohnt werden."**

In Familien, die über Vermögen und Immobilien verfügen, müssen sich die Mütter nach einer Scheidung über ihre ökonomische Sicherheit im Alter weniger Gedanken machen. Sie können auf Gespartes, auf Wertpapiere und oft auch auf Immobilien zurückgreifen. Aufgrund ihrer gesicherten wirtschaftlichen Situation sind sie außerdem in der Lage, ihren erwachsenen Kindern finanzielle Zuwendungen zu machen, auch wenn diese darauf nicht

---

Seite 32

---

angewiesen sind. Dabei erwägen sie jedoch sehr genau die Bedingungen, unter denen sie Anteile des Vermögens, das ihnen nach der Scheidung verblieb, an die Kinder weitergeben. Sie verfolgen dabei das Ziel, die Kinder gegenüber den familialen Traditionen zu verpflichten. Zwar erfolgen die Finanzleistungen freiwillig, sie verbinden sich aber mit Erwartungen, die mehr oder weniger explizit an die Kinder gerichtet werden.

Der familiengeschichtliche Hintergrund bei diesem Muster stellt sich folgendermaßen dar: Den Eltern ist es in den Jahrzehnten ihrer Ehe gelungen, ein ansehnliches Vermögen zu bilden und zu erhalten, nachdem sie die Nachkriegsjahre in ihren Herkunftsfamilien als Zeit schwerer ökonomischer Einbußen erlebt hatten. In höherer angestellter oder verbeamteter Berufsposition oder in selbständiger Stellung mit eigenem Betrieb konnte der Ehemann Mittel für ein Familienleben erwirtschaften, das materiell nicht nur gut gesichert, sondern durchaus von Wohlstand geprägt war. Diese Familien profitierten von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der sechziger und frühen siebziger Jahre erheblich und konnte über die alltägliche Bedürfnisbefriedigung hinaus (mehr oder weniger) Kapital bilden.

In der Regel war die Frau nicht erwerbstätig und somit *ohne eigenes Einkommen*. Sie war vielmehr in erster Linie für den Haushalt, das Familienleben und die Kinder zuständig. Oft hatte sie auch keine bzw. keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Scheidung brachte sie insbesondere während der ersten Trennungsjahre in ernste Nöte. Zum ersten Mal erkannte sie, daß sie ohne ihren Ehemann völlig mittellos war. Die 52-jährige Frau Amsfeld, Mutter von zwei Kindern, berichtet über die Trennungszeit:

Ich bin in der Reihe von Arbeitslosen gestanden, verstehen Sie, alles, was ich eigentlich als behütete Handwerkstochter gar nicht konnte. (M024; 54)

Im Gegensatz zum ersten Muster sind diese Frauen nach dem Scheidungsurteil in der Regel aber durchaus ökonomisch abgesichert. Neben der Verteilung des gemeinsamen Grundbesitzes bestehen zum Teil Betriebsbeteiligungen, Lebensversicherungen oder es stehen Erbschaften der eigenen Eltern in Aussicht. Für eventuelle *Schulden* aus früheren Jahren muß der ehemalige Ehemann aufkommen oder sie sind inzwischen getilgt.

---

Seite 33

---

Bereits in der frühen Familienzeit war eine besonders enge Bindung zwischen der Mutter und den Kindern entstanden, in welcher der Vater eher abseits stand. In der Familie bestand eine klare Rollenverteilung, die die Tochter Amsfeld so charakterisiert:

Meine Mutter war immer so:  
Mehr daheim bleiben, sparen,  
Haus, Kinder, Garten und alles  
mehr so ... (T024; 20)

Die Loyalität der Kinder spielt für diese Mütter nach der Scheidung insofern eine ganz besondere Rolle, als ihr Leben bisher fast ausschließlich auf die Kinder ausgerichtet war. Die Wirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Familie wie auch der ökonomischen Situation nach der Scheidung kommen in ihren Interpretationen der Beziehungen zu den Kindern zum Ausdruck: Einerseits bestehen die Mütter jetzt verstärkt darauf, in den Genuß des wirtschaftlichen Erfolgs der Familie zu kommen und sie betonen die eigene neuerworbene ökonomische Unabhängigkeit. Andererseits legen sie aber auch Wert darauf, die Errungenschaften der Familie an die Kinder weitergeben zu können, allerdings - wie sich zeigt - zu vereinbarten Bedingungen.

Diesen Müttern ist es durchaus möglich, mit *freiwilligen Finanzleistungen* ihre Kinder zu erfreuen. Ihre "spendable" Haltung kommt jedoch dort an eine Grenze, wo ihre Ängste um die eigene existentielle, aber auch emotionale Sicherheit schwerer wiegen als eine Unterstützung der Kinder. Finanzieller Transfer wird daher oft mit impliziten Erwartungen an die Kinder verbunden. Die Mütter (wie oftmals auch die Väter) gehen dabei vom Modell einer festgelegten Verbindlichkeit zwischen den Generationen aus, d.h., die momentane Großzügigkeit gegenüber den Kindern soll in Zeiten zukünftiger Bedürftigkeit der Mütter

vergolten werden. In diesem Sinn verstehen diese den Transfer als "Vorleistungen" in einem vertragsähnlichen Verhältnis. Dazu die 56-jährige Frau Lehmann:

Ich habe mit (den Kindern) sozusagen (lacht) einen Vertrag geschlossen, ich habe gesagt: "Wenn ich alt bin und euch brauche, dann hoffe ich, daß ihr mich unterstützt und mir beisteht." (M049; 67)

Zunächst sehen die Mütter keine Probleme, mit den Kindern zu einer Einigung zu kommen. Erst nachdem sich ihre Kinder ökonomisch auf eigene Beine gestellt haben, werden sie gewahr, daß ihre Einstellungen zum Austausch von den Kindern oft ganz anders interpretiert werden. Die Tochter Lehmann, die längst öko-

---

*Seite 34*

---

nomisch unabhängig ist, deutet z. B. finanzielle Zuwendungen von ihrer Mutter als Mittel, die Harmonie in der Beziehung zu den Kindern zu stärken.

Momentan ersehnt sich meine Mutter nichts als Harmonie, und das geht manchmal nicht so einfach so, diese Harmonie. (T049; 31)

Die Tochter sagt dies im Wissen darum, daß ihre Mutter gleichzeitig gegen ihren Vater um das Familienvermögen prozessiert.

Obwohl hier an Müttern illustriert, konnten wir feststellen, daß dieses Muster der "Belohnung" der Beziehung durch finanzielle Leistungen auch auf einen Großteil der Väter zutrifft, über die uns aus den Interviews mit Müttern und Kindern allerdings nur indirekte Informationen vorliegen.

Die mit dem Transfer verbundene Erwartungshaltung der Mütter wie auch der Väter bringt beide Generationen in eine mißliche Lage: Sie müssen nämlich befürchten, daß sie sich nicht mehr frei von diesen Erwartungen begegnen können. Alle ihre Verhaltensweisen können von der anderen Seite unter dem Gesichtspunkt des Vermögenstransfers interpretiert werden. Die 25-jährige Tochter Kahler fühlt sich in dieser Lage in ihren spontanen Gefühlen gegenüber ihrem Vater erheblich eingeschränkt:

Ich habe ihm öfter gesagt, ich brauche sein Geld nicht, wenn ich dafür - oder wenn das quasi als Erpressung gedacht ist, "Du kriegst Geld von mir, dafür kriege ich Gefühle von Dir". Das weiß er ganz genau. Und ich sage, ich gehe lieber arbeiten und verdiene mir mein Geld selber, bevor ich das mitmache. (T045; 43)

Bei einer solchen strikten Haltung bleibt es jedoch meist nicht, insbesondere dann, wenn *Vermögenswerte, Betriebsbeteiligungen und Häuser* vorhanden sind, die eng mit familialen Traditionen verbunden sind. Sobald Eltern und Kinder unabhängige Lebensformen etablieren, erkennen sie, daß sie beide Interesse an einem Transfer dieser Werte haben, über das "wie" gehen ihre Ansichten allerdings oft auseinander. Daher kommen sie nicht umhin, Verhandlungen darüber zu führen, *unter welchen Bedingungen* ein Transfer von Gespartem, von Wertpapieren oder Immobilien geschehen kann und soll. Durchgängiges Merkmal dieses Musters ist es, daß die Mütter mehr oder weniger deutlich artikulierte *Er-*

---

Seite 35

---

*wartungen* hinsichtlich bestimmter Verhaltensweisen von seiten der Kinder haben. Diskrepanzen, die in dieser Auseinandersetzung zwischen Müttern und Kindern eine Rolle spielen, betreffen vorwiegend folgende Themen:

(1) *Einstellungen zu erwirtschaftetem Vermögen, zu Verdienstmöglichkeiten und zu Konsumverhalten:* Die Mütter legen Wert darauf, daß die Kinder die Zuwendungen besonders schätzen, da sie mühsam erarbeitet worden sind. Im Umgang mit diesen Werten sollen die Kinder die Erfahrungen beim Erwerb des Vermögens honorieren. Die wohlhabende und enttäuschte Frau Ruffner, 70-jährige Mutter von vier Kindern, sagt:

(Die Kinder) haben das als die letzte Selbstverständlichkeit genommen, wenn jeder 5.000 Mark gekriegt hat (...) Nicht, daß ich das Geld so rausschütteln kann, aber das ist auch mühsam Erspartes.  
(M060; 73)

Demgegenüber haben die Kinder oftmals ganz andere Einstellungen zu diesen Werten, die sich als Reaktionen auf das Verhalten ihrer Mütter interpretieren lassen. Die bereits zitierte 27-jährige Tochter Amsfeld hatte es abgelehnt, daß die Mutter ihre Ausbildung bezahlt. Sie wollte sich nicht von ihr abhängig machen. In Abgrenzung zu ihrer berechnenden Mutter sagt sie:

Wenn ich Geld habe, dann gebe ich es mit vollen Händen aus, gern, und wenn ich keines habe, ja, dann muß ich halt zurückstecken. (T024; 66)

(2) Weiterhin spielen die *Lebensvorstellungen, vornehmlich in Hinsicht auf Partnerschaft und Familie* als Bedingung für Finanztransfer eine Rolle. So machen Mütter ihre Zuwendungen etwa davon abhängig, ob das Kind aus einer Wohngemeinschaft auszieht, ob es sich in der Nähe des gebenden Elternteils niederläßt oder gar, ob es sich von einem unliebsamen Partner trennt. Die Schwierigkeiten, die beispielsweise Frau Amsfeld mit ihren Schwiegerkindern hat, werden in folgender Äußerung deutlich:

---

Seite 36

---

... Und beide Partner meiner Kinder wissen nicht, unter was für Umständen ich mir das (Vermögen) erarbeitet habe. Und für beide

Partner bin ich jetzt eine wohlhabende Frau, (...) da spüre ich so eine Rivalität. (M024; 68)

(3) Die Bedingungen des Finanztransfers beziehen sich aber auch auf Erwartungen bezüglich konkreter *persönlicher Gegenleistungen*. In erster Linie denken Mütter an Hilfestellungen ihrer Kinder in Notsituationen und im Alter. Daß es dabei häufig nicht nur um die Lösung unmittelbarer Notlagen, sondern auch um Fragen von Loyalität und Verlässlichkeit geht, wird daran deutlich, daß Eltern oft auch über ihren Tod hinaus Erwartungen an ihre Kinder haben, welche sie mit dem Transfer ihres Vermögens verbinden. Frau Umberg, behinderte Mutter von 5 Kindern, stellt hinsichtlich Vererbung von Haus und Grundstücken folgende Überlegung an:

Das (die Grabpflege) kostet ja heute auch alles eine Menge Geld. (Derjenige, der das Haus kriegt), der muß sich auch mal um uns (sie selbst und ihren neuen Partner) kümmern, wenn wir alt sind. Und auch nachher um die Gräber. Und der soll auch dementsprechend belohnt werden. (M104, 128)

Auf seiten der Kinder löst eine solche Haltung in dem Maße Unmut aus, als sie selbst Kinder haben und ökonomisch bedürftig sind. Die Verhandlungen über die Bedingungen für eine Weitergabe von Vermögen gestaltet sich um so problematischer, je unterschiedlicher Mütter und Kinder ökonomisch situiert sind. Die verheiratete Tochter Umberg, selbst Mutter von 2 Kindern, sagt zur Haltung ihrer Mutter:

Ja, ich habe immer irgendwie das Gefühl gehabt, die (Mutter) versucht, jetzt zu erpressen: "Der, der das und das mal tut, der bekommt mal das Geld" oder "bekommt vielleicht mal das Haus". "Wenn Du das machst für mich mal, dann kriegst Du halt mehr". (T104; 33)

---

Seite 37

---

Wenn der finanzielle Transfer mit Erwartungen hinsichtlich emotionaler Sorge in Verbindung gebracht wird, sind Verstrickungen in den Beziehungen die Folge. Mütter und Kinder können weder zu einer Einigung kommen, noch sich voneinander lösen. In der Konsequenz vermeiden beide Generationen Konflikte und halten nur relativ oberflächlichen Kontakt.

Die "Logik" dieses Musters ("Belohnen") läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Der Transfer erfolgt (1) als Belohnung für ein erwartungsgemäßes Verhalten, welches (2) die Familie als Gruppe in ihren Werten und Traditionen fördert. Dabei ist (3) der individuelle Nutznießer an den Bedingungsrahmen gebunden, den die Familie als Gruppe vorgibt.

*Bis hierher wurden zwei verschiedener Bedeutungsmuster rekonstruiert, welche die Dimensionen "ökonomische Abhängigkeit" und "Freiwilligkeit des Transfers" verdeutlichen sollen. Die Gegenüberstellung dieser Muster legt folgende vorläufige Schlußfolgerungen nahe:*

*Frei verfügbare Finanzmittel sind die Grundlage für einen Transfer, der als freiwillige Leistung in die Beziehung eingebracht wird (vgl. These 2, S. 17). Dabei gibt es aber einschränkende Bedingungen: Auch wenn Mütter und Kinder ökonomisch unabhängig sind, können mit dem Finanztransfer Erwartungen verbunden werden. Erwartungsgemäßes Verhalten und emotionale Zuwendung sollen durch finanzielle Leistungen belohnt werden. Durch derartige Erwartungen werden die Beziehungen belastet und der intergenerationale Finanztransfer erschwert (vgl. These 3, S. 17). Es stellt sich nun weiterhin die Frage, ob sich Bedeutungsmuster finden lassen, in denen solche Erwartungen nicht oder bedeutend weniger zum Tragen kommen. Nach welchen Kriterien aber erfolgt dann der finanzielle Transfer? Zur Klärung dieser Fragen wird ein weiteres Muster untersucht, das sich hinsichtlich Erwartungen vom Muster "Belohnen" deutlich abhebt.*

### **6.2.3 Muster "Teilen":**

#### **"Wir sind bescheiden aufgewachsen, besonders was das Teilen anbetraf."**

Familien, die zwar im alltägliche Leben finanziell abgesichert sind, aber über den alltäglichen Bedarf hinaus über vergleichsweise wenig Finanzmittel verfügen, zeichnen sich im Gegensatz zu wohlhabenden Familien durch einen intergenerationellen Transfer in beiden Richtungen aus. Wesentliches Ziel

---

Seite 38

---

der finanziellen Anstrengungen der Eltern ist es (gewesen), den Kindern eine gute Startbasis für ihr eigenes Leben zu ermöglichen. Die Kinder sind ihrerseits bereit, die Eltern durch Dienstleistungen zu unterstützen. In dieser Hinsicht treffen sich die Interessen von Müttern und Kindern auch nach der Scheidung.

Zum familiengeschichtlichen Hintergrund: In einfacher angestellter oder verbeamteter Position war der Vater Hauptverdiener, während die Mutter schon immer zusätzlich stundenweise arbeitete. Das Erwirtschaften eines kleinen Hauses oder einer Eigentumswohnung beanspruchte die volle ökonomische Leistungsfähigkeit der Familie. Das Bewußtsein, den ökonomischen Mangel aus eigener Kraft zu bewältigen, gründet auf der Erfahrung der Mütter, daß auch in ihrer Herkunftsfamilie - trotz aller Einschränkungen - für die ökonomische Existenz aller Familienmitglieder stets gut gesorgt war. Obwohl sich die Mütter dankbar an die Unterstützung durch ihre eigenen Eltern erinnern, kommen diese nach der Scheidung als Finanzquelle für das eigene Familienleben nicht in Betracht. Das Familieneinkommen reichte jeder Generation gerade aus, um die alltäglichen Bedürfnisse der eigenen Familienmitglieder zu befriedigen.

So mußte auch damals in der Gründungszeit der Familie zwar an vielen Stellen gespart werden und das Familienleben war in vielerlei Hinsicht (Wohnraum, Kleidung, Nahrung) von Entbehrungen geprägt. Dennoch sind bzw. waren sich beide Generationen in der Phase ihrer Verselbständigung der solidarischen Unterstützung ihrer jeweiligen Eltern sicher. Frau Riedel und ihre 34-jährige Tochter berichten:

Und wenn man aus einem einigermaßen gesicherten Haus kommt, kriegt man ein Selbstbewußtsein mit, das kann man nachher nicht mehr erreichen. (...) Auch wenn es einem sehr schlecht geht, dann weiß man, wo man herkommt, daß man sich das selber schuldig ist, daß man nicht alles nach außen zeigt. (M057; 96)

Wir sind nie reich gewesen, wir sind aber auch nie sehr arm gewesen. Wir haben wohl sehr viel gespart, wo das Haus gebaut wurde, das erinnere ich mich noch. Der Alte hat Fleisch auf den Teller gekriegt und wir nicht. (T057; 138)

Vor diesem Hintergrund wurden die Familienmitglieder mit der Scheidung ähnlich hart getroffen wie beim Muster "Erarbeiten". Zwar gründen die Mütter ihre bescheidenen Lebensverhältnisse ebenso in erster Linie auf ihre eigene Arbeitskraft. Aber sie orientierten sich während der Ehekrise und im Zuge der Trennung um und öffneten sich neuen Entwicklungen, indem sie sich um neue Arbeitsstel-

---

Seite 39

---

len bemühten, und garantierten so ihre ökonomische Unabhängigkeit. In der Folge haben sich diese Mütter wieder vollständig ins Erwerbsleben integriert, verfügen über *ausreichende eigene Einkünfte* haben sich vielleicht sogar durch Fortbildungen beruflich weiterqualifiziert. So schufen sie die ökonomische Grundlage für die Zeit nach der Scheidung, wie z. B. die 50-jährige Frau Vetter, Mutter zweier erwachsener Kinder:

So bin ich selbständig geworden. Und nur mit Arbeit konnte ich auch weggehen von meinem Mann, weil ich hatte mit ihm mit dem Geld immer Schwierigkeiten. (M105; 50)

Den Kindern möchten diese Mütter vor allem bessere Teilnahmechancen an Wohlstand und Bildung ermöglichen. Dafür geben sie sich mit einer bescheidenen Lebensführung zufrieden. "Die Kinder sollen es einmal besser haben!" könnte ein generationenübergreifender Wahlspruch dieser Mütter sein. Sie nehmen Einschränkungen zugunsten der Kinder, deren Ausbildungen und Freiheiten auf sich und setzen sich mit dieser Haltung eindeutig von den Vätern ab, indem sie deren Unterstützungsanteile mit übernehmen. Die eigene Opferbereitschaft wird auch von Frau Vetter besonders hervorgehoben:

Ich trage das für den Vater praktisch mit. Gell. (...) Aber ich habe immer drauf gelegt. (...) Und durch das habe ich mich hoch verschuldet. (M105; 65)<sup>[15]</sup>

Die Mutter stellt sich in diesem Fall nach der Scheidung als den Elternteil dar, der nicht nur mehr als der Vater für die Kinder tut, sondern auch mit Forderungen zurückhaltender ist. Einer der wichtigsten Aspekte dieses Musters ist der, daß Mütter ihren Kindern trotz der Scheidung sozusagen "alle Möglichkeiten" bieten wollen. Zugunsten dieses Ziels stellen sie eigene ökonomische Interessen zurück und sind durchaus bereit, *Schulden* zu machen.

Die Art, wie Mütter bestimmte Absichten fördern, ist hier im Kontrast zu den anderen Mustern viel unmittelbarer an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. In ihrer Bereitschaft, die Kinder entsprechend ihrer eigenen Interessen zu fördern,

---

bleiben Unterstützungen bei weitem nicht an enger gefaßte Zwecke wie etwa die schulische oder berufliche Leistung gebunden, sondern werden durchaus umfassender verstanden, wie beispielsweise in der folgenden Äußerung von Frau Vetter deutlich wird:

Und ich habe mir gesagt: "Gut, das (der Führerschein) gehört heute zur Allgemeinbildung dazu." (...) Und ich habe es ihnen (den Kindern) ermöglicht. (M105; 65)

Diese "selbstlose" Unterstützung der Mütter ist insofern zielgerichtet, als sie ihre Beziehungen zu den Kindern stärkt und von diesen durchaus erwidert wird. Auch für die Kinder ist die Orientierung an den Bedürfnissen des anderen und das "Teilen" etwas Selbstverständliches. Dennoch verbinden die Mütter mit ihren Zuwendungen keine Erwartungen, welche die Kinder zu Gegenleistungen verpflichten. Die bereits zitierte Tochter Riedel erfährt häufig Hilfe von ihrer Mutter, erlebt aber selten, daß diese sie um Geld bittet:

Und die Mutter, ja, also wenn sie wirklich echt mal gesagt hat: "Kannst Du mir 100 Mark leihen?" oder so, dann kriegt sie das selbstverständlich auch. (T057; 68)

Der wechselseitige Austausch beruht auf beiden Seiten auf Freiwilligkeit. Grundsätzlich bestehen bezüglich der Gegenseitigkeit zwischen Kindern und Müttern keine Vereinbarungen. Der Transfer von Geld ist nur ein Beitrag innerhalb eines vielfältigen Austauschs. Die alltägliche Kommunikation beschränkt sich nicht auf wenige Aspekte, sondern ist umfassender und offener als in den anderen Mustern. Mütter und Kinder geben sich gegenseitig die Gewißheit, daß die emotionale Bindung auf der Bereitschaft zum Teilen aufbaut. Folgende Gegenüberstellung der Äußerungen von Frau Vetter und ihrem 26-jährigen Sohn machen deutlich, wie beide Seiten die Bemühungen der Mutter um die ökonomische Sicherheit der Kinder beurteilen:

Die Kinder wissen es (...) zu schätzen, daß ich mehr gegeben habe, als ich hätte müssen. Das wissen sie. (M105; 66)

Eine gewisse finanzielle Sicherheit (...) muß da sein. Ohne Geld gibt es einen Haufen Reibereien, die einen davon ablenken, sich ineinander zu vertiefen. (S105; 33)

Mutter und Sohn rechnen nicht finanzielle Leistung gegen emotionale Zuwendung oder eine andere Gegenleistung auf, sondern betonen gemeinsam, daß eine sichere ökonomische Grundlage für eine freie Gestaltung der Beziehungen wichtig ist. Im Unterschied zu den Mustern "Erarbeiten" und "Belohnen", in denen Transfers in Relation zu erbrachten oder erwarteten Leistungen stehen, beruht der Transfer bei diesem Muster auf der emotionalen Nähe zwischen den Generationen, die für beide Seiten gegeben ist und einen hohen Stellenwert besitzt.

*Geldgeschenke* können meist keine gemacht werden und zu vererben gibt es in der Regel nicht viel. Hinsichtlich der Verteilung finanzieller Ressourcen gilt das Prinzip der "Gleichheit", unabhängig vom



Leistungsbeitrag einzelner Kinder. Selbst in Hinblick auf ihren Tod möchten die Mütter ihren Kindern Kosten und Mühen ersparen. Die Tochter Riedel sagt diesbezüglich:

Also unsere Mutter macht sich da sehr viel Gedanken (über ihren Tod), und zwar geht es ihr darum, - da meint sie es auch wieder nur gut - sie will, daß wir so wenig Arbeit wie möglich haben, und daß wir so wenig wie möglich Geld ausgeben müssen. Das ist immer - so war sie schon immer. (T057; 79)

Zusammenfassend: Die "Logik" des Musters "Teilen" beinhaltet, daß (1) die wechselseitige Bedürfnisbefriedigung entsprechend den Bedürfnissen aller Familienmitglieder Grundlage der Beziehungen ist, und zwar (2) unabhängig von individuellen Verdiensten. Sie bedeutet (3) den Eltern wie den Kindern mehr als eine vorwiegend individuelle Nutzung der beschränkten vorhandenen Mittel.

*Der wesentliche Kontrast zu den Mustern "Erarbeiten" und "Belohnen" läßt sich so charakterisieren: Der Stellenwert der ökonomischen Faktoren tritt hier zugunsten der emotionalen Bindung zurück. Finanztransfer hat weder primär die Bedeutung einer Existenzsicherung noch einer Bestandserhaltung dessen, was die Familie als solche erreicht hat. Vielmehr werden die Finanzmittel im Dienste einer guten emotionalen Beziehung eingesetzt.*

*Es wurde deutlich, daß ökonomische Unabhängigkeit zwischen Generationen und die Freiwilligkeit von Leistungen zwar wichtige Bedingungen dafür sein können, daß ökonomischer Transfer die Generationenbeziehungen erleichtert. Wie im Muster "Teilen" gezeigt wurde, sind ökonomische Abhängigkeit und geringe*

---

Seite 42

---

*finanzielle Ressourcen jedoch nicht in jedem Fall mit einer Belastung der Beziehungen verbunden.*

#### **6.2.4 Muster "Freistellen":**

**"Meine Kinder sollen nicht um des lieben Geldes willen alles tun."<sup>[16]</sup>**

Das vierte Bedeutungsmuster verbindet Merkmale des Musters "Belohnen" mit Merkmalen des Musters "Teilen": Einerseits ist in diesen Familien überdurchschnittlich viel Kapital vorhanden, andererseits wird dieses für die Kinder und deren Bedürfnisse bereit gehalten. Der gehobene ökonomische Status wie auch ihre höhere Bildung erlaubt den Müttern großzügige Leistungen an ihre Kinder. Darüber hinaus eröffnet neben dem Umfang des Familienkapitals vor allem seine freie Verfügbarkeit den Müttern wie den Kindern vielfältige Optionen. Die Familiengeschichte war niemals durch gravierende finanzielle Engpässe beeinträchtigt. Finanzielle Leistungen der Mütter erfolgen nicht nur freiwillig, den Kindern ist auch weitgehend freigestellt, wie sie die ihnen gebotenen Möglichkeiten nutzen.

In seinen familiengeschichtlichen Bedingungen hebt sich dieses Muster in einer Hinsicht besonders von den zuvor beschriebenen ab. Die Befragten haben in ihrem Elternhaus weder materielle Einschränkungen erlebt noch die Erfahrung eines ökonomischen Rückschlags infolge des Krieges gemacht. Die Mütter

haben schon in ihrer Herkunftsfamilie gehobene Bildungsansprüche und kulturelle Werte als wichtige Lebensziele erfahren. Als Kinder hatten sie mehr als andere die Möglichkeit, individuellen Vorlieben nachzugehen. Die eigenen Eltern sind ihnen als Vorbilder, als Persönlichkeiten mit bestimmten Prinzipien in Erinnerung. Das ökonomische Überleben war nie vordringliches Thema in der Herkunftsfamilie. Die Erfahrung, daß finanziell immer mehr als das Nötigste vorhanden war, verlieh den Müttern schon früh die Sicherheit zur Verwirklichung eigener Wünsche.

In den Scheidungsauseinandersetzungen mit dem Partner konnten sich diese Mütter besser als die anderen über finanzielle Probleme einigen, was letztlich auch den Kindern zugute kam. Sie haben nicht wie im Muster "Belohnen" in erster Linie die Absicht, über den finanziellen Transfer Traditionen der Familie

---

Seite 43

---

weiterzuvermitteln. Die ehemaligen Partner der geschiedenen Frauen hatten nach der Scheidung ihren Pflichtteil an den Unterstützungsleistungen fraglos übernommen. Daher müssen sich die Mütter auch nicht profilierend von ihren ehemaligen Partnern abgrenzen, wie es im Muster "Teilen" der Fall ist. Beide Partner sind sich bezüglich der Zuwendungen an die Kinder weitgehend einig.

Zur sicheren finanziellen Grundlage der Mutter-Kind-Beziehung auch nach der Scheidung tragen neben dem Unterhalt im wesentlichen zwei Aspekte bei: Zum einen *die Erwerbstätigkeit der Mütter in einem qualifizierten Beruf*, zum anderen *die Veräußerung von Grundbesitz bzw. von Immobilien* oder eine entsprechende Auszahlung. Die Mütter legen großen Wert auf einen flexiblen Umgang mit dem Familienkapital. Die 52-jährige Frau Maier und ihre 29-jährige Tochter berichten:

Da habe ich systematisch meine Scheidung vorbereitet. Das und das will ich durchsetzen, also finanziell. Ich für mich nichts, aber für die Kinder, die Hausteilung. Und ich habe dort das erste Mal offen mit der älteren (Tochter) darüber gesprochen. (M050; 28)

Und mein Vater wollte das Haus gerne behalten. Und von daher war das dann klar, daß meine Mutter sich eben das - auszahlen würde, das Geld, und mein Vater in dem Haus bleiben wollte. (T050; 27)

Aufgrund solcher Lösungen wurden Mittel frei, die nun direkt oder indirekt auch den Kindern zugute kommen, deren aktuelle Bedürfnisse pragmatisch befriedigt werden können.

Die Mütter haben mindestens einen mittleren Bildungsabschluß und waren bereits die meiste Zeit während der Ehe in ihrem Beruf tätig. Das erleichtert ggf. einen Wiedereinstieg in das Berufsleben bereits in der Krisenzeit der Ehe. Nicht nur ihre berufliche Qualifikation kommt ihnen in dieser Situation zugute, darüber hinaus haben sie auch Spaß an der familienunabhängigen Ausübung ihres Berufs. Dies unterscheidet sie von den wohlhabenden, aber schlechter ausgebildeten Müttern des Musters "Belohnen", die außer ihrem Vermögen keine eigenen Sicherheiten haben. Dadurch können diese Mütter nicht nur ihre finanzielle Unabhängigkeit gewährleisten, sondern sich auch eine relative Freizügigkeit sichern. Auf die ökonomischen Folgen ihrer Scheidung angesprochen, betont z. B. Frau Wunderlich, 52 Jahre, ihre inzwischen angesehene Berufsposition:

Also so gesehen, stehe ich gut da. Ich habe ja mein Gehalt und verdiene mein Geld. (M106; 74)

---

Seite 44

---

Während sich bei den anderen Mustern Schulden belastend auf den Alltag auswirken, ist es hier das zinsabwerfende Vermögen und der pragmatische Umgang damit, was den Müttern manches erleichtert. Finanzielle Spielräume werden von den Müttern genutzt, um sich selbst individuelle Wünsche zu erfüllen.

Diese Frauen greifen auf Erfahrungen zurück, die sie selbst in ihren Elternhäusern machen konnten. Neben ökonomischen und sozialen sind insbesondere auch kulturelle Ressourcen vorhanden, die parallel ausgeschöpft werden können. Es besteht bei ihnen kein "Nachholbedarf" bezüglich Bildung, Berufsstatus und sozialem Aufstieg wie beim Muster "Belohnen", den sie über die Kinder befriedigen müssen.

In ihrer Orientierung an den eigenen Wünschen und Bedürfnissen, die nicht allein durch ihre ökonomische Situation gestützt wird, setzen sich diese Mütter von den anderen Mustern in verschiedenen Hinsichten ab: Zum ersten fordern sie weniger ergebnisbezogene Leistungen, zum zweiten versuchen sie nicht, die selbständigen Kinder durch finanzielle Zuwendungen zu binden, zum dritten können sie auf Gegenleistungen ökonomischer wie sozialer Art am ehesten verzichten, da diese nicht notwendig sind bzw. anderweitig abgedeckt werden.

Die Kindern haben folglich mehr Freiräume, ihre eigenen Wege zu gehen. Sie erfahren nicht nur am wenigsten ökonomische Einbußen in der Folge der Scheidung ihrer Eltern, sondern auch weniger Erwartungsdruck in Verbindung mit finanziellen Versprechungen. Die 53-jährige Frau Oldenburg und ihr 31-jähriger Sohn interpretieren ihre Situation so:

Also ich war eigentlich so, daß ich (die Kinder) ermutigt habe, nicht zu sehr darauf zu schauen, was bringt mir das jetzt, sondern was möchte ich auf Dauer haben. (...)  
Also das Wichtigste war mir, glaube ich schon, daß sie versuchen, nicht zu - zu verkrampft auf's Geld zu gucken. (M054; 83)

Ja, finanziell, (...) da entstehen keine Probleme. Da ist zuviel Masse, glaube ich, vorhanden, als daß da ein Problem entstehen könnte. (S054; 29)

Als oberste Regel scheint in diesem Muster zu gelten: Den Kindern Wahlmöglichkeiten bieten, sie eigene Erfahrungen machen lassen, sie durch *großzügige Zuwendungen* gewissermaßen freistellen von finanziellen Anreizen oder Zwängen.

Diese Haltung der Eltern hat nicht notwendigerweise zur Folge, daß die Kinder die ihnen gebotenen Möglichkeiten in dem Sinne wahrnehmen und sie unabhängig von den Eltern frühzeitig ihre eigenen Wege gehen. In der Tat reagieren die Kinder unterschiedlich. So nutzt etwa der Sohn Oldenburg den finanziellen Spiel-

---

Seite 45

---

raum seines Vaters, indem er vorübergehend bei ihm Schulden macht, die er immer wieder durch Jobben ableistet:

Ich wollte mein eigenes Leben haben und ich wollte nur die Sicherheit, daß ich nicht laufend am Jobben sein muß, wenn ich jetzt Urlaub machen will. Und dann habe ich halt bei meinem Vater so einen Dispokredit oder wie man es nennen will (bekommen). (S054; 28)

Die Tochter Oldenburg nimmt eine ganz andere Haltung ein. Weil sie kein eigenes Geld verdient, rechnet sie immer wieder mit der Unterstützung durch ihren Vater. Dazu Frau Oldenburg:

Die Sorglosigkeit (hinsichtlich ihrer Ausbildung), (...) die meine Tochter manchmal an den Tag legt, die verwundert mich dann schon. Die rührt aber aus einem anderen Erleben her, nämlich aus dem unbedingten Wissen, zur Not ist der Vater da, ja. (M054; 96)

Wie dieses Beispiel zeigt, nutzen erwachsene Kinder die ihnen gebotene Chance nicht immer zu einer Ablösung von den Eltern. Deren Freigiebigkeit kann auch dazu führen, daß das Abhängigkeitsverhältnis wieder verstärkt wird. Über ihre 25-jährige Tochter berichtet die 50-jährige Frau Eisen etwa:

Ich habe sie (nach der Scheidung) unterstützt, aber ich habe gemerkt, daß ich eigentlich dazu dann beitrage, daß sie gar nicht darüber nachdenkt, wie sieht eigentlich der Alltag aus. (...) Ich möchte nicht weiterhin sie unterstützen und sie eigentlich nicht in - in ihren Beruf dadurch bringen. (M033; 46)

Der Kreis schließt sich hier wieder zu einer Abhängigkeit der Kinder von den Eltern (vgl. Muster "Erarbeiten"), diesmal jedoch mit umgekehrten Vorzeichen: Die Kinder sehen keine unmittelbare Notwendigkeit, sich durch eigene Finanzmittel zu verselbständigen. Daher ist dieses Muster in seinem Bestand relativ instabil. Eine Enttäuschung durch die Kinder könnte nämlich für die Mütter ein Anlaß dafür sein, das bisherige Muster "zu kippen" und zukünftig Finanzleistungen mit konkreten Erwartungen zu verbinden. Wenn aber die Selbstverantwortlichkeit der

---

Seite 46

---

Kinder ihrerseits zur "Verpflichtung" wird, wird die Zweckfreiheit der Zahlungen der Eltern fragwürdig. In diesem Fall untergräbt die Freiwilligkeit ihre eigenen Voraussetzungen und die Kinder bleiben von ihren Eltern ökonomisch abhängig.

Was die finanzielle Zukunft der Familienmitglieder anbelangt, so wird in diesen Familien am offensten miteinander gesprochen. Ganz im Gegensatz zum Muster "Erarbeiten" können und sollen Wünsche direkt ausgesprochen werden. Oftmals wird es abgelehnt, ein Testament zu erstellen, da sich die Betroffenen darüber im klaren sind, daß dies meistens nicht dem Ziel dient, Einigung zwischen den Erben herzustellen. Dazu die bereits oben zitierte Frau Maier:

Ich hasse diese Erbaueinandersetzungen, wenn jemand noch nicht mal kalt ist, und sie reißen schon die Wäsche aus dem Schrank. (...) Nein, das gibt's bei mir nicht, da sage ich zu (meinem Sohn): "Was Du willst, sage es mir, und dann können wir uns immer noch einigen. Nicht?" (M050; 59)

Im Gegensatz zu den anderen Mustern bestehen kaum Festlegungen für die Zukunft, die einer

Verwendung des vorhandenen Vermögens entsprechend den aktuellen Bedürfnissen im Wege stünden. Finanzmittel werden nicht nur freiwillig, sondern auch sehr bedürfnisbezogen eingesetzt. Transfers erfolgen weniger unter dem Gesichtspunkt, die Bindung zu stärken, als vielmehr, um Individualität sowohl auf Seiten der Kinder wie der Eltern zu fördern.

Die "Logik" dieses Musters ("Freistellen") läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Dem Transfer steht (1) kein unmittelbares Äquivalent gegenüber. Die Eltern stellen ihre Finanzen in erster Linie (2) als Mittel zur Verwirklichung individueller Interessen der Kinder zur Verfügung. Sie sehen (3) die Selbstverwirklichung der Kinder als wesentliches Ziel ihrer elterlichen Bemühungen an.

*Die Analyse dieses Musters hat gezeigt, unter welchen Bedingungen der Finanztransfer die Generationenbeziehungen erleichtert (vgl. These 4, S. 17): Ökonomische Unabhängigkeit und Freiwilligkeit des Transfers vorausgesetzt, wird das Familienkapital für die Verwirklichung individueller Wünsche der Kinder wie der Eltern optimal verfügbar gehalten. Weder ökonomische Engpässe noch Tendenzen zur Bestandserhaltung behindern den an aktuellen Bedürfnissen orientierten finanziellen Austausch.*

---

Seite 47

---

Die analysierten typischen Muster decken ein breites Spektrum von Bedeutungen ab, innerhalb dessen der Finanztransfer interpretiert werden kann. Was die Beziehungen der jeweils befragten Elternteile (26 Mütter, 4 Väter) zu ihren Kindern anbetrifft, so konnten von den 30 Familien unserer Untersuchung 28 jeweils einem Muster zugeordnet werden. Dabei war das Muster "Teilen" am häufigsten (10 Familien), das Muster "Erarbeiten" am seltensten (4 Familien) besetzt. Bei zwei Familien waren die vorliegenden Informationen zu wenig eindeutig, um eine Zuordnung vornehmen zu können. Im folgenden sollen die Ergebnisse zusammenfassend interpretiert werden.

---

## Fußnoten

[1] Die Autoren danken Amanda Frenz, die an den Auswertungen wesentlich beteiligt war, Bernd Beckert, Anja Böhme und Patrick Martin, die die Daten und das Manuskript betreuten sowie Joseph Jerg, der Hinweise aus der Sicht der Familienberatung beigetragen hat.

[2] Das durchschnittliche Lebensalter beim Auszug aus dem Elternhaus hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen. Wie Mayer (1985) berichtet, ist es bei Männern von 25,6 Jahre (Geburtskohorte 1929-31) auf 24,2 Jahre (Geburtskohorte 1949-51) zurückgegangen. Während von den Männern der älteren Kohorte mit 29 Jahren noch 24,9 % im Elternhaus lebten, waren es von den Männern der jüngeren Geburtskohorte nur noch 15,3%.

[3] Dieses Ergebnis basiert auf der Befragung einer repräsentativen Stichprobe von 1528 jungverheirateten Paaren.

[4] Caplow (1982, 386) zeigt diese Asymmetrie von Geldgeschenken anlässlich des Weihnachtsfests in seiner Untersuchung an 110 Familien in einer amerikanischen Stadt. Von 144 Geldgeschenken, die zwischen den Generationen ausgetauscht werden, wurden 94% von einer älteren an eine jüngere Generation gegeben.

[5] Zelizer (1989) nimmt in diesem Zusammenhang auf eine klassische Studie von Simmel (1978; Orig. 1900) Bezug, worin dieser auf die speziellen Funktionen hingewiesen hat, die dem Geld im modernen Leben aufgrund seiner Indifferenz gegenüber Werten zukommen. Wie Simmel betont, gehorcht Geld den

Marktgesetzen, indem es qualitative Aspekte auf reine Quantität reduziert. Im Gegensatz zu qualitativen Werten - so wie dort weiter argumentiert - erhöht Geld die Flexibilität im Handeln, weil es als universelles Mittel zur Verwirklichung verschiedener Ziele eingesetzt werden kann. Zelizer widerspricht dieser Sichtweise, indem sie nachweist, daß es durchaus "spezielle Gelder" gibt, die in den Beziehungen jeweils spezifische Funktionen haben. Führt man beide Sichtweisen zusammen, so kann man feststellen, daß Geld aufgrund seiner qualitativen Indifferenz in besonderer Weise dazu geeignet ist, in menschlichen Beziehungen als symbolisches Element eingesetzt zu werden. Familienmitglieder können mit seinem Transfer die unterschiedlichsten, individuell gewählten Werte und Absichten verbinden und zum Ausdruck bringen.

[6] Es wäre auch möglich, hier von "Absichten und Motiven" zu sprechen, wenn man bedenkt, daß sich Interpretationen auf solche handlungsleitenden Faktoren zurückführen lassen. Dennoch soll deutlich werden, daß eine "Interpretation" letztlich dadurch zustande kommt, daß beide Beteiligten Absichten und Motive abwägen und dann zu einem (kommunizierbaren) Ergebnis kommen.

[7] Zur Entwicklung der altersspezifischen Scheidungsraten in den alten Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1988, siehe Graphik und Tabelle im Anhang A 1.

[8] Wie Diewald (1989) nachweist, ist die Wohnentfernung zwischen den Generationen für die Zusammensetzung des Hilfe-Netztes ein wesentlicher Faktor. Eltern nennen ihre Kinder nach deren Auszug nur dann seltener als Helfer, wenn sie weiter als 30 Minuten Wegezeit von ihnen entfernt wohnen.

[9] Dies ist bei den meisten Müttern der von uns untersuchten Familien (Jahrgänge 1930 - 45) der Fall.

[10] Eine tabellarische Übersicht der soziodemographischen Daten der Probanden beider Teilstichproben (G2 und G3) sowie ein Kurzportrait jeder befragten Familie ist im Anhang wiedergegeben.

[11] Diese Vorgehensweise wird in der Darstellung der Ergebnisse durch kursiv gesetzte Abschnitte kommentiert.

[12] Vgl. dazu die Übersicht im Anhang A 2.

[13] Die Labels für die verschiedenen Muster nehmen auf Äußerungen in den Interviews Bezug, welche die "Logik" des Musters besonders gut treffen.

[14] Die Interview-Zitate von Eltern sind in die linke, die von Kindern in die rechte Spalte gesetzt. Hinter jedem Zitat werden die Person (M = Mutter; V = Vater; T = Tochter; S = Sohn), die Nummer der Familie sowie die Abschnittsnummer im Interview genannt.

[15] Wenn Mütter den Transfer entsprechend den Mustern "Belohnen" oder "Teilen" handhaben, dann verfahren Väter oftmals - und gewisserweise komplementär dazu - nach den Mustern "Erarbeiten" oder "Freistellen". Vgl. auch S. 30: Interviewzitat S053; 076 und S. 34: Interviewzitat T045; 043.

[16] Dieses Muster heißt im folgenden "Freistellen", weil die Kinder von familialen Verpflichtungen weitgehend "freigestellt" sind und ihnen keinerlei "Auflagen" zur Verwendung der transferierten Mittel gemacht werden.

## 7. Interpretationen und Schlußfolgerungen

### 7.1 Bedeutungen des Finanztransfers

Die vier dargestellten Muster des Finanztransfers lassen sich zu den Bedeutungsdimensionen in Beziehung setzen, die im ersten Teil dieses Berichts erläutert wurden. An ihnen soll im folgenden gezeigt werden:

- unter welchen Bedingungen dem Finanztransfer bestimmte Bedeutungen zugeschrieben werden,
- welche Transferformen in den einzelnen Mustern eine besondere Rolle spielen und
- welche Konsequenzen für die Beziehungen mit den Bedeutungen jeweils verbunden sind.

#### 7.1.1 Pflichtleistung

Wenn es auch naheliegt anzunehmen, daß finanzieller Transfer zwischen den Generationen grundsätzlich und unabhängig von der aktuellen Lebenslage als Pflichtleistung interpretiert wird, findet diese Annahme durch unsere Ergebnisse nicht für alle Muster eine Bestätigung. Die elterliche Verantwortung zur ökonomischen Unterstützung der Kinder ist zwar Grundlage einer verlässlichen Beziehung zwischen den Generationen. Mit dem Erwachsenwerden der Kinder ändern sich jedoch die Grundlagen der Unterstützung. Kinder sind zunehmend zur Eigenverantwortung in der Lage, Eltern sind dementsprechend weniger zu einseitigen Pflichtleistungen bereit und rechnen mehr mit einem freiwilligen gegenseitigen Austausch.

Dennoch sind die Generationen in allen Lebensphasen gesetzlich und moralisch verpflichtet, sich bei ökonomischer Abhängigkeit und in Notlagen gegenseitig zu unterstützen. Das Muster "Erarbeiten" macht deutlich, unter welchen Bedingungen ein Austausch auch zwischen erwachsenen Mitgliedern verschiedener Generationen nahezu ausschließlich als Pflicht interpretiert wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Generationen (noch) keine voneinander unabhängige ökonomische Basis schaffen konnten. Finanzielle Zuwendungen werden dann in erster Linie als Leistung verstanden, die notfalls auch gegen den eigenen Willen erbracht werden muß. Andere Interpretationen treten in den Hintergrund, weil der Zweck der Zahlungen durch die ökonomische Lage gewissermaßen festgelegt ist.

Je weniger Mittel der Familie insgesamt zur Verfügung stehen, desto eher geraten die individuellen Ansprüche von Eltern und Kindern miteinander in Konflikt. Zwischen der Forderung nach Eigenständigkeit einerseits und der tatsächlichen Abhängigkeit andererseits besteht ein Widerspruch. Mit der Betonung des Pflichtcharakters wird die Beziehung belastet, da sich beide Generationen in ihren individuellen Handlungsspielräumen eingeschränkt sehen.

Dies hat zur Folge, daß sich die Kommunikation schwierig gestaltet. Beide Generationen haben nur noch das nötigste miteinander zu tun, ihre Begegnungen sind vorwiegend zweckbestimmt. Sie vermeiden es, offen über gegenseitige Wünsche und Ansprüche zu sprechen, wodurch der Austausch problematisch und konfliktträchtig wird. Da Eigenständigkeit und Ungebundenheit durch die Art der Beziehungen verhindert werden, grenzen sich die Generationen emotional voneinander ab und sind geneigt, sich gegenseitig die Schuld an der gegebenen Lage zuzuschreiben.

Auch Hill et al. (1970, 73ff) haben darauf hingewiesen, daß einseitiges Empfangen von Hilfe dazu führen kann, daß sich Kontakte verschlechtern. Sie fanden heraus, daß Familien, die von direkten Verwandten zwar Hilfe annehmen, selbst jedoch keinerlei Hilfe geben, mit diesen seltener gemeinsame Aktivitäten pflegen als die aktiv Helfenden. Sie interpretieren ihre Ergebnisse so, daß in diesen Familien die Empfänger nicht in der Lage oder nicht willens sind, adäquate Gegenleistungen zu erbringen. Unsere Ergebnisse bestätigen dies und legen weiterhin den Schluß nahe, daß es insbesondere die einseitigen Pflichtleistungen sind, die den Empfänger unter Druck setzen und ihm dadurch einen ungezwungenen Kontakt erschweren.

Unter diesem Aspekt spielt das Verfügen über "eigenes" Geld für die Gestaltung der Beziehungen eine wichtige Rolle. Wie auch die Beispiele zu den anderen Mustern zeigen, handeln die erwachsenen Familienmitglieder in dem Wissen, daß

---

Seite 49

---

sie nur über jeweils eigene Einkünfte der gegenseitigen Abhängigkeit entkommen können. Je mehr sie mit "eigenem" Geld ihre Abhängigkeit überwinden, desto eher können sie sich von der normativen Pflicht von Leistung und Gegenleistung befreien.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: *Je mehr ökonomische Not und Abhängigkeit die Generationen zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Pflichtcharakter des Transfers andere Aspekte der Beziehungen dominiert und deren Gestaltung beeinträchtigt.* Der Finanztransfer unterliegt in diesem Fall nicht der individuellen Entscheidung und bietet keine Möglichkeit, einer Wertigkeit der Beziehung Ausdruck zu verleihen.

### **7.1.2 Verfügbarkeit von Ressourcen und Freiwilligkeit des Transfers**

Der Umfang der verfügbaren finanziellen Ressourcen bestimmt die Spielräume, in denen sich Eltern und erwachsene Kinder eine ökonomisch unabhängige Entwicklung zugestehen können. Je umfangreicher die finanziellen Mittel einer Familie sind, desto mehr Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen sie beiden Generationen. Eine gegenseitige Ablösung von Eltern und Kindern steht dann nicht mit ökonomischen Zwängen in Verbindung.

Wie an den Beispielen zum Muster "Belohnen" gezeigt wurde, haben auch in wohlhabenden Familien Eltern und Kinder nicht notwendigerweise in gleichem Maße am familialen Wohlstand teil. Insofern besteht zwischen Eltern und Kindern durchaus ein ökonomisches Gefälle. Nur in dem Maße, in dem *beide* Generationen in ökonomisch gesicherten Verhältnissen leben, ist es möglich, Finanztransfers als freiwillige Zuwendungen zu verstehen. In den allermeisten Familien unserer Stichprobe verfügen die Eltern über mehr Finanzmittel als die Kinder. Die meisten Kinder sind jedoch von ihren Eltern finanziell unabhängig.

Besitzt eine Familie mehr Kapital als ihre Mitglieder unmittelbar zum Leben brauchen, gewinnt die symbolische Bedeutung des Transfers an Gewicht. Frei verfügbare Finanzressourcen stellen für die



Generationen Mittel dar, die nach eigener Entscheidung zur Gestaltung der Beziehung eingesetzt werden können. [17]

---

Seite 50

---

Solche Interpretationen spielen vor allem bei den Mustern "Belohnen" und "Freistellen" eine Rolle.

Diese Familien sind meist im Besitz von Wertpapieren, Aktien und Barvermögen. Diese Kapitalformen sind relativ schnell verfügbar und sehr flexibel einsetzbar. Ihr Transfer hat den Charakter einer persönlichen Zuwendung, welche entsprechend den aktuellen Bedürfnissen spontan erfolgt. Aus diesem Grund eignen sie sich besonders dafür, in den Beziehungen als symbolische Gesten von Zuneigung oder Wertschätzung eingesetzt zu werden. [18]

Mit der freien Verfügbarkeit von Finanzmitteln erweitern sich nicht nur die Möglichkeiten ihrer Verwendung. Es müssen auch Entscheidungen darüber getroffen werden, zu welchen Anlässen bzw. unter welchen Bedingungen finanzielle Zuwendungen erfolgen oder ggf. auch unterbleiben sollen. Dies bringt es mit sich, daß Eltern und Kinder über diese Fragen "verhandeln" und sich um Übereinkunft bemühen. Sie gestalten ihre Beziehung in dem Wissen, daß unter bestimmten Bedingungen mit größeren oder geringeren finanziellen Zuwendungen zu rechnen ist. Die Art und Weise, wie diese "Verhandlungen" geführt und wie die damit verbundenen Probleme gelöst werden, charakterisiert die Beziehungen auch in anderen Aspekten.

*Zusammenfassend ist festzuhalten: Frei verfügbare Finanzmittel machen einen Transfer auf der Basis der Freiwilligkeit erst möglich. Sie sind eine Voraussetzung dafür, daß finanziellen Zuwendungen in den Beziehungen symbolische Bedeutungen zugeschrieben werden.*

Die bisherigen Ausführungen könnten die plausible Annahme nahelegen, daß es für die Gestaltung der Generationenbeziehungen um so förderlicher ist, je mehr Familienvermögen zur Verfügung steht. Die Ergebnisse sprechen aber gegen diesen eindeutigen Zusammenhang. Frei verfügbares Kapital ist die Voraussetzung dafür, daß über den Finanztransfer *Beziehungen und Verhaltensweisen bewertet werden* können. In welcher unterschiedlicher Weise dies jedoch geschehen kann, wird durch die folgende Gegenüberstellung der Bedeutungsmuster deutlich.

---

Seite 51

---

### **7.1.3 Erwartungen der Eltern und "Konsolidierung"**

Die eine Möglichkeit, dem Finanztransfer symbolische Bedeutung für die Beziehung beizumessen, wird durch das Muster "Belohnen" repräsentiert. Hier machen Eltern finanzielle Zuwendungen in erster Linie davon abhängig, inwieweit die Kinder ihren eigenen familialen Werten entsprechen, d.h. inwieweit sie eine von ihnen akzeptierte Lebensform wählen, eine Familie gründen, ihnen Hilfe im Alter versprechen u.ä. Der Transfer soll dazu dienen, familiale Errungenschaften zu "konsolidieren".

Nach diesem Muster handeln vor allem Familien, die in den vergangenen Jahrzehnten ihr Leben vorwiegend darauf ausgerichtet hatten, einen wirtschaftlichen Aufschwung zu erzielen und Vermögen zu bilden. Eine solche Entwicklung erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß Erwartungen beim Transfer eine

wichtige Rolle spielen. Eltern interpretieren laufende finanzielle Zuwendungen an die Kinder dann oft als "Vorleistungen", die ihnen eine bestimmte Lebensführung nahelegen sollen.

In diesem Fall kann es dazu kommen, daß die Eltern einerseits mit dem Transfer ihre Erwartungen steigern, die Kinder andererseits sich von diesen Erwartungen jedoch zunehmend abgrenzen. Insofern besteht die Tendenz, daß einseitige finanzielle Zuwendungen die Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Eltern und dem Verhalten der Kinder vergrößern. Wenn wohlhabende Eltern ihren Kindern umfangreiche Mittel in Aussicht stellen, die Kinder sich in ihrem Verhalten dadurch aber nicht beeinflussen lassen wollen, dann sind Konflikte wahrscheinlich, wie sie beim Muster "Belohnen" beschrieben wurden.<sup>[19]</sup>

Im Zusammenhang mit der Fortführung familialer Traditionen nehmen solche Kapitalformen einen besonderen Stellenwert ein, welche die Errungenschaften der Familie in besonderer Weise repräsentieren und als Erbschaft transferiert werden. Dies sind insbesondere größere Vermögenswerte wie etwa das Familienhaus oder ein familieneigener Betrieb. Die Eltern wollen die Gewißheit

---

Seite 52

---

haben, daß die Kinder das, was die Familie aufgebaut hat, in ihrem Sinne weiterführen.<sup>[20]</sup> Nur unter dieser Bedingung sollen sie in den Genuß dessen kommen, was die Familie erreicht hat. Die Eltern erwarten daher von den Kindern, daß sie die Hinterlassenschaften wertschätzen und dies in ihrem Verhalten auch zum Ausdruck bringen (vgl. These 5, S. 17).

Für die Interpretation, daß familienspezifische Werte beim Erwerb von Vermögen im Erbfall eine wesentliche Rolle spielen, sprechen auch die Ergebnisse von Engel (1985, 249ff) auf der Grundlage einer Transferumfrage im Jahre 1981. Danach sind sowohl unter den Erben wie unter den Erblassern die Selbständigen gegenüber den abhängig Beschäftigten überrepräsentiert. Bei Selbständigen ist der Erwerb von Vermögen jedoch viel stärker mit dem Familienleben und den darin vertretenen Werten verknüpft als bei abhängig Beschäftigten.

Nach unseren Ergebnissen bleibt dies nicht ohne Wirkungen auf die Generationenbeziehungen. Nur in dem Maße, in dem sie sich die Kinder auf die elterlichen Erwartungen einlassen und ihre Ziele teilen, können sie auf deren Finanzmittel zurückgreifen. Wenn Kinder die finanziellen Zuwendungen ihrer Eltern im dargestellten Sinne als "konsolidierend" interpretieren, sind für sie die Beziehungen ambivalent. Die Haltung der Eltern stößt bei den Kindern möglicherweise auf Ablehnung, weil sie ihren individuellen Zielen zuwiderläuft. Sie müssen sich entscheiden, inwieweit sie ihren Eltern entgegen kommen oder sich von ihnen abgrenzen wollen. Die Kommunikation leidet darunter, daß Themen, die den Finanztransfer und daran geknüpfte Erwartungen betreffen, vermieden werden.

Dieser Konflikt hat um so mehr Gewicht, je wohlhabender die Eltern im Vergleich zu den Kindern sind. Wie bei den Extremformen des Musters "Belohnen" deutlich wurde, können sich faktische und symbolische Bedeutungen negativ verstärken: Kinder und Eltern geraten miteinander um so eher in Konflikt, je mehr die Eltern versuchen, die Erfüllung ihrer Erwartungen gegen eine existentielle Notlage der Kinder auszuspielen. Im äußersten Fall fühlen sich die Kinder von ihren Eltern "erpreßt" oder Eltern von ihren Kindern im Stich gelassen.

Zusammengefaßt: *Wenn finanzielle Zuwendungen von Eltern an erwachsene Kinder als "Vorleistungen" oder "Belohnungen" interpretiert werden, unterstreichen sie die Verpflichtung der Kinder, den Erwartungen der Eltern zu entspre-*

---

Seite 53

---

chen. In dem Maß, in dem solche Erwartungen individuellen Plänen widersprechen, erschweren sie die Gestaltung der Beziehungen.

#### **7.1.4 Eröffnen von Handlungsoptionen**

Ist der Finanztransfer mit der Auflage verbunden, familiäre Traditionen fortzuführen, dann ist der individuelle Handlungsspielraum der Kinder eingeschränkt. Im Kontrast dazu wird beim Muster "Freistellen" der Finanztransfer zur Verwirklichung individueller Ziele eingesetzt. Es bestehen weder wirtschaftliche Zwänge oder Abhängigkeiten, noch schränken verpflichtende Bindungen an familiäre Werte den Finanztransfer ein. Eltern gestehen hier den Kindern zu, ohne Verpflichtungen am Familienvermögen teilzuhaben. Sie tun dies in der Hoffnung, daß die Kinder die ihnen zugestandenen Handlungsmöglichkeiten optimal nutzen, um ihre Individualität zu entwickeln.

Wenn der Transfer in diesem Sinne interpretiert wird, trägt er den Ansprüchen auf "Individualisierung" Rechnung. Dies wird dadurch unterstützt, daß Eltern selbst ihre Eigenständigkeit unabhängig von den Kindern definieren. Sie verstehen den Finanztransfer so, daß dadurch beide Generationen in die Lage versetzt werden, ihre Wünsche möglichst weitgehend zu verwirklichen. Eine solche Haltung zeichnet vor allem jene Eltern aus, die eine höhere Ausbildung genossen und die bereits in ihren Herkunftsfamilien wirtschaftlichen Wohlstand erlebt haben.

Im Kontrast zur oben beschriebenen "konsolidierenden" Haltung sind hier familiäre Werte nicht durch materielle Errungenschaften repräsentiert. Daher bleibt das vorhandene Vermögen nicht an Immobilien oder anderen Wertobjekte gebunden. Diese werden notfalls verkauft, wenn es die Umstände erfordern. Je mehr die Eltern ihre eigene individuelle Zukunft im Blick haben, desto mehr rücken sie auch von der Einstellung ab, ihren Kindern möglichst viel vererben zu wollen. Unter dem Einfluß "individualistischer" Vorstellungen verwenden zunehmend mehr Eltern Teile ihres Vermögens, um ihren Lebensabend etwa durch Reisen oder durch Wohnkomfort angenehmer zu gestalten (Stadtsparkasse München, 1992, 4).

In Familien, die durch das Muster "Freistellen" repräsentiert werden, wird explizit darauf Wert gelegt, daß der Empfänger selbstverantwortlich handelt und ihm gemäße individuelle Ziele auswählt. Kinder werden bewußt in ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten unterstützt. Die Betonung ihrer Individualität entlastet die Kinder von Erwartungsdruck und erleichtert eine ungezwungene Gestaltung der Beziehungen. Da der Transfer vorwiegend bedürfnisbezogen er-

---

Seite 54

---

folgt und nicht mit Forderungen einhergeht, besteht bei Kontakten und Besuchen keine Veranlassung, sich in einer bestimmten Weise zu verhalten. Die Kommunikation ist offen, auch gegenüber Themen, die den Finanztransfer betreffen.

Schlußfolgernd kann festgehalten werden: *Finanzieller Transfer kann Handlungsmöglichkeiten einschränken wie auch eröffnen. Nur in dem Maße, in dem er den individuellen Handlungszielen des Empfängers entgegenkommt und ihm Optionen eröffnet, wirkt er sich förderlich auf die Gestaltung der Generationenbeziehungen aus.*

### 7.1.5 Selbstverständlichkeit im finanziellen Austausch

Handlungsweisen, wie sie durch das Muster "Teilen" repräsentiert werden, fallen weitgehend aus dem Rahmen der bisher diskutierten Bedeutungsdimensionen heraus. Obwohl die Generationen im Alltag oder in Notlagen faktisch voneinander abhängig sind, wird der Transfer nicht als Pflicht, sondern eher als Selbstverständlichkeit interpretiert. Im Gegensatz zum Muster "Erarbeiten" wird der Pflichtcharakter trotz angespannter ökonomischer Situation negiert und seine Bedeutung für die Beziehung anderen Aspekten untergeordnet. Beide Generationen sind bereit, in Situationen von Bedürftigkeit sich wechselseitig das Nötige zur Verfügung zu stellen.

Auch die symbolischen Bedeutungen der Transferleistungen haben in diesen Beziehungen nur geringes Gewicht. Die Eltern rechnen weder damit, von ihren Kindern eine konkrete Gegenleistung zu erhalten, noch kommt es ihnen darauf an, mit ihren finanziellen Zuwendungen ihre eigenen Wertmaßstäbe an die Kinder weiterzugeben. Wenn sie finanziell dazu in der Lage sind, tun sie ihr möglichstes, um den Kindern vorhandene Ressourcen ohne Bedingungen zugänglich zu machen. Eltern und Kinder vertrauen darauf, daß sie sich gegenseitig nur soweit belasten, wie es die Situation erfordert.

Diese Erfahrung der selbstverständlichen Unterstützung konnten die Eltern bereits in ihren Herkunftsfamilien machen. Im Unterschied zu den Mustern "Erarbeiten" und "Belohnen" wurde in der entbehnungsreichen Nachkriegszeit ein solidarischer Austausch innerhalb der Familie als besonders stützend für die Beziehungen erlebt. Dieser Erfahrungshintergrund trägt wesentlich dazu bei, daß die emotionalen Bindungen zwischen den Generationen als bedeutsamer erlebt werden, als der wirtschaftliche Aspekt. Finanzieller Transfer ist lediglich *ein* Bestandteil eines vielfältigen persönlichen Austauschs, durch den die Generationen im Alltag miteinander verbunden sind. Dabei orientieren sich beide an den ak-

---

Seite 55

---

tuellen Bedürfnissen des anderen. Der Finanztransfer nimmt darin einen Stellenwert ein, der nicht höher bewertet wird als der anderer Leistungen. Ebenso wie der Austausch von Dienstleistungen und Emotionen ist er selbstverständlicher Bestandteil bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben.

Wenn Eltern nicht über die notwendigen Mittel verfügen, dann sind sie auch bereit, Kredite aufzunehmen oder Schulden zu machen, wenn es die Unterstützung der Kinder fordert. Im Kontrast zur Einstellung beim Muster "Erarbeiten", wonach Schulden auf jeden Fall zu vermeiden sind, werden sie hier als Möglichkeit interpretiert, aktuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dabei werden keine Überlegungen angestellt, wie und wann die Unterstützung zu vergelten ist. Den Kindern wird keine konkrete Leistung als Dankbarkeitsgeste oder Gegengabe abverlangt. Im Vergleich zu den anderen repräsentiert dieses Muster am deutlichsten eine "solidarische"<sup>[21]</sup> Haltung im Austausch zwischen den Generationen. Die Maßstäbe, nach denen der Transfer erfolgt, liegen außerhalb des Rahmens kalkulierbarer Äquivalente, wie er für den Umgang mit Finanzmitteln in der Gesellschaft üblich ist.

Allerdings hat die Analyse gezeigt, daß der von den Betroffenen angewandte Begriff des "Teilens", der eine Gleichverteilung unterstellt, die tatsächlichen Verhältnisse des finanziellen Austauschs verschleiert. Finanzielle Ressourcen werden zwischen Mutter und Kindern eben nicht gleich verteilt. Vielmehr stellt die Mutter eindeutig ihre eigenen Bedürfnisse zurück. Es handelt sich hier um ein typisch weibliches Muster der Distribution von Familiengeld, wie es bereits Wilson (1987, 141) für verheiratete Paare beschrieben hat: Die Frau setzt ihren eigenen Beitrag zur Lebenshaltung der Familie herab und beansprucht für sich selbst nur den geringsten Teil des Haushaltseinkommens. Sie ist stets darum besorgt, daß für die persönlichen Belange von Mann und Kindern noch genügend Geld übrig bleibt, und das letztendlich auf ihre eigenen Kosten.

Schlußfolgerung: *Nicht in allen Familien hat der Finanztransfer einen wesentlichen Einfluß auf die*

*Generationenbeziehungen. Je vielfältiger der alltägliche Austausch zwischen den Generationen gestaltet und je stärker "Solidarität" als Wert in der Familie etabliert ist, desto geringer ist sein relativer Stellenwert im Vergleich zu anderen Inhalten.*

---

Seite 56

---

## **7.2 Unterschiedliche Sichtweisen von Eltern und Kindern**

Die bisherige Analyse hat gezeigt, in welcher Weise der Finanztransfer den Interpretationen der Beteiligten unterliegt. Die verschiedenen Muster zeigen in dieser Hinsicht aber nicht nur Kontraste *zwischen* den Familien auf. Sie machen auch deutlich, wie *innerhalb* einer Familie Eltern und Kinder den Transfer jeweils unterschiedlich beurteilen und bewerten. Offensichtlich stehen die Sichtweisen, welche die Generationen diesbezüglich entwickeln, mit ihren unterschiedlichen Lebenslagen in Verbindung.

Solche Unterschiede, die auch in anderen Studien gefunden wurden, weisen auf die Subjektivität der Einschätzung des Finanztransfers hin. In ihrer Untersuchung fragten Rossi & Rossi (1990, 436ff) beide Generationen nach der Häufigkeit des Finanztransfers von Eltern an ihre erwachsenen Kinder und kamen dabei zu unterschiedlichen Zusammenhängen. Nach den Angaben der Eltern korrelierte die Häufigkeit deutlich negativ mit der Einkommenshöhe der Kinder. Demgegenüber wurde in den Angaben der Kinder ein deutlich positiver Zusammenhang zwischen Häufigkeit des Transfers und Einkommenshöhe der Eltern festgestellt. Die Autoren interpretierten ihre Ergebnisse so, daß Eltern bei der Beurteilung des Finanztransfers primär die Bedürfnisse ihrer Kinder im Auge haben, Kinder jedoch eher das elterliche Einkommen.

Ein solcher Schluß läßt sich durch unsere Ergebnisse nur teilweise bestätigen. Lediglich bei den Mustern "Teilen" und "Freistellen", in denen die Erwartungen der Eltern eine geringe Rolle spielen, orientieren sich diese bei der Beurteilung ihrer finanziellen Hilfen in erster Linie an den Bedürfnissen der Kinder. Bei den anderen Mustern erhalten ihre eigenen Belange stärkeres Gewicht. Dasselbe gilt für die Sichtweise der Kinder. Nur bei den genannten Mustern interpretieren diese die empfangene Hilfe vor dem Hintergrund der Einkommen ihrer Eltern. Demgegenüber zeichnen sich die Muster "Belohnen" und "Erarbeiten" dadurch aus, daß Eltern wie Kinder primär ihre jeweils eigene ökonomische Situation im Blick haben, wenn sie offerierte bzw. empfangene Unterstützungen beurteilen. Beim Muster "Belohnen" kehrt sich der von Rossi & Rossi gefundene Zusammenhang sogar um. Hier beklagen sich Kinder über zu geringe Zuwendungen von ihren wohlhabenden Eltern. (Allerdings ist hier zu berücksichtigen, daß Rossi & Rossi die Häufigkeiten und nicht die Umfänge der Finanztransfers erhoben haben.)

Unterschiede in den Sichtweisen von Eltern und Kindern sind also vom jeweiligen Bedeutungsmuster abhängig. Je nach existentiellern Hintergrund gewinnt entweder die eigene oder die Lebenssituation der anderen Generation mehr Ge-

---

Seite 57

---

wicht. Je deutlicher Eltern mit dem Transfer eigene Belange zum Ausdruck bringen, desto stärker betonen auch die Kinder ihre eigenen Interessen.

Dies leitet über zu der Frage, wie sich die Generationen über die Bedeutungen des Transfers verständigen. Eine Übereinstimmung oder eine Diskrepanz zwischen Eltern und Kindern muß nicht von vornherein

gegeben sein. Sie wird in der Regel je nach individueller Lebenslage erst in gemeinsamen Gesprächen immer wieder hergestellt. [22] Es zeigt sich, daß die Verständigung nicht in erster Linie davon abhängt, ob die Generationen ökonomisch aufeinander angewiesen sind. Bedeutsamer sind vielmehr die jeweiligen Zielsetzungen, die mit dem Transfer verbunden werden. Je stärker dieser mit Ängsten hinsichtlich der Existenzsicherung bzw. mit der Absicht zu einer "Konsolidierung" des Vermögens verbunden ist, desto schwieriger gestaltet sich eine Verständigung. In solchen Fällen werden dem anderen eher Motive und Absichten unterstellt, die den eigenen zuwiderlaufen. Am deutlichsten wird dies beim Muster "Erarbeiten". Hier wird ein Gespräch über möglichen Transfer oder auch über Zuwendungen im Erbfall weitgehend dadurch erschwert, daß ein gegenseitiges Mißtrauen besteht, vom anderen übervorteilt zu werden.

Wenn solche Befürchtungen und Absichten eine geringe Rolle spielen, dann können beide Generationen den Transfer hinsichtlich Umfang, Zeitpunkt und Verfügbarkeit der Mittel freizügiger und flexibler gestalten. Unter diesen Bedingungen können sich beide Seiten ihre Bedürfnisse offen mitteilen und die Wahrscheinlichkeit, daß sie zu gemeinsamen Interpretationen kommen, steigt.

Die Muster "Teilen" und "Freistellen" zeichnen sich im Gegensatz zu den anderen deshalb vor allem dadurch aus, daß Eltern und Kinder zu weitgehend gemeinsamen Interpretationen des Transfers kommen, während bei den anderen Mustern deutliche Unterschiede bestehen bleiben. Das bedeutet, daß den Generationen die Übernahme der Sichtweise des anderen um so leichter fällt, je weniger die Beziehungen von Erwartungsdruck geprägt sind und je freier Bedürfnisse geäußert werden können.

Welche Konsequenzen hat der Finanztransfer auf dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen für die Beziehungen? Einerseits stellten Rossi & Rossi (1990, 427ff) insgesamt einen positiven Zusammenhang zwischen der Höhe des elterli-

---

Seite 58

---

chen Einkommens und den Häufigkeiten des Finanztransfers an die Kinder fest. Andererseits berichtet Umberson (1992), daß Eltern mit höherem Einkommen größere Spannungen und Unzufriedenheiten im Umgang mit ihren erwachsenen Kindern erleben. Aus diesen Ergebnissen könnte man schließen, daß häufiger Finanztransfer mit größeren Spannungen zwischen den Generationen einhergeht.

Unsere Ergebnisse sprechen gegen diese Annahme. Zwar erhöht die Häufigkeit einseitiger Transfers die Wahrscheinlichkeit, daß die Generationen zu unterschiedlichen Bewertungen kommen, weil in diesem Fall die Sichtweisen unterschiedlicher und zugleich mehr Gelegenheiten für Interpretationen gegeben sind. Dennoch unterscheiden sich Familien mit häufigem Finanztransfer in der Art, in der der Transfer erfolgt. Ist er an Gegenleistungen oder bestimmte Verhaltensweisen gebunden, wird eine Verständigung erschwert, weil beide Generationen dann auf ihren Standpunkten beharren. Ist der Transfer so angelegt, daß er individuelle Bedürfnisse berücksichtigt, so fördert er die Verständigung zwischen den Generationen.

### **7.3 Scheidungsfamilien**

Daß eine Scheidung im mittleren Lebensalter in erster Linie für Frauen mit (zumindest vorübergehenden) ökonomischen Engpässen verbunden ist, wurde durch mehrere Untersuchungen in verschiedenen Ländern bestätigt (Uhlenberg et al., 1981; Maclean, 1987; Walper, 1991; zusammenfassend: Rottleuther-Lutter, 1989). Eine detailliertere Situationsbeschreibung, wie sie für amerikanische Verhältnisse vorliegt, zeigt, daß längerfristig vor allem diejenigen Mütter, deren Haushaltseinkommen auch schon zur Zeit der Ehe gering war, im Vergleich zu anderen Einkommensgruppen finanziell benachteiligt sind. Denn sie haben

nicht nur geringere eigene Verdienstmöglichkeiten, sondern müssen auch den größten Teil ihres verbliebenen Einkommens für Haushalt und Lebensmittel ausgeben (Weiss, 1984). In dieser Situation greifen Frauen häufiger als Männer bei praktischen Problemen auf verwandtschaftliche Hilfen zurück. Dies gilt wiederum um so mehr, je geringer ihr Einkommen ist und je mehr Kinder sie haben (Gerstel, 1988; Colletta, 1979). Für die Bundesrepublik weist Engel (1985, 245) nach, daß der Umfang von empfangenen Unterhaltsleistungen in Haushalten mit Kindern bedeutend geringer ist als in Haushalten ohne Kinder oder in Einpersonenhaushalten.

Daß wirtschaftlich schlechter gestellte mehr als wohlhabende Mütter auf die Unterstützung durch ihre erwachsenen Kinder angewiesen sind, ist plausibel und wird durch unsere Ergebnisse im wesentlichen bestätigt. Durchaus rechnen öko-

---

Seite 59

---

nomisch bedürftige Mütter mit der praktischen Hilfe ihrer Kinder. Die Art des Zusammenhangs zwischen ökonomischer Lage und Unterstützung durch die Kinder wird jedoch durch die dargestellten Muster inhaltlich interpretiert. Wie sich gezeigt hat, sind die Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage auf die Beziehungen nicht nur über die faktische Bedeutung, sondern auch über die symbolische Bedeutung finanzieller Leistungen vermittelt.

Einerseits sind die Mütter nach der Trennung vom Partner nicht nur verstärkt auf praktische Hilfen, sondern auch auf Kontakte von seiten ihrer Kinder angewiesen. Andererseits können sie ihnen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, als wenn die Ehe weiterbestanden hätte. Die Familien unterscheiden sich nun darin, wie sie mit diesem Problem umgehen. Der Vergleich der Bedeutungsmuster hat gezeigt, daß dabei vor allem zwei Sachverhalte eine Rolle spielen:

(1) Mütter, die während der Ehe erwerbstätig waren, verfügen über bessere Möglichkeiten, diese Aufgabe zu lösen, als Mütter, die ihre Tätigkeiten ausschließlich oder vorwiegend auf die Familie ausgerichtet hatten.

(2) Mütter, die eine höhere Berufsqualifikation haben oder nach der Scheidung über andere Einkommen (Unterhalt, Zinserträge) verfügen, bewältigen ihre Lage anders als Mütter, die weder auf berufliche Qualifikationen noch auf andere Einkommensquellen zurückgreifen können.

Am besten kommen mit diesem Problem die Frauen zurecht, die schon während der Ehe erwerbstätig waren und damit schon immer über eigene Einkünfte verfügten. Mit eigenem Verdienst können sie sich eher von Dienstleistungen freimachen, die ansonsten durch die Kinder erbracht werden müßten. Die Bedingungen verbessern sich darüber hinaus noch, wenn Mütter mit entsprechender Qualifikation einen höheren Berufsstatus erreichen. Es stehen dann mehr Mittel zur Verfügung, die bei Bedarf an die Kinder transferiert werden können. Geht man weiterhin davon aus, daß Menschen mit einem höheren Berufsstatus mehr Freunde in ihrem sozialen Hilfenetzwerk haben (Fischer, 1982), dann sind auch Mütter mit qualifizierterer Ausbildung von den Kontakten und Hilfen ihrer Kinder unabhängiger. Der Finanztransfer an die Kinder ist dann frei von Verpflichtungen, weil damit weder Hilfeleistungen noch Kontakte "erkauft" werden müssen. Er kann vielmehr zur Erweiterung von Handlungsoptionen eingesetzt werden.

Schwieriger gestaltet sich eine Lösung dann, wenn die Mütter durch die Scheidung ökonomisch und beruflich in eine völlig neue Situation kommen. Durch die Veränderung ihrer Lebensumstände können sie vorübergehend oder auch langfristig in eine ökonomische Notlage geraten, insbesondere dann, wenn sie keinen

---

oder einen wenig qualifizierten Ausbildungsabschluß haben und deswegen nur geringe eigene Einkünfte erwirtschaften können. In einer derartigen Situation sind sie gezwungen, ihre finanziellen Mittel für sich zu behalten oder gegen Leistungen der Kinder aufzurechnen. Der Transfer ist eng an die existentiellen Möglichkeiten gebunden.

Ein anderer Aspekt betrifft den Stellenwert, den die Bindungen an die Kinder im Familienleben der Mütter in Relation zu anderen Sozialbeziehungen eingenommen hatten. Je ausschließlicher sich Frauen vor der Scheidung auf ihre Rolle als Mütter beschränkt hatten, desto mehr sind sie nach der Scheidung auf die Kinder als wichtigste Quelle von Hilfe angewiesen. Finanztransfer kann somit auch die Funktion bekommen, daß dadurch Zuneigung und emotionale Nähe "erkauft" werden. Unter diesen Bedingungen gewinnen finanzielle Zuwendungen als Ausdruck des Familienzusammenhalts einen hohen Stellenwert.

Bisher wurde lediglich die Sichtweise eines geschiedenen Elternteils mit der eines erwachsenen Kindes verglichen. Unterschiedliche Existenzhintergründe können dafür verantwortlich gemacht werden, inwieweit Eltern und Kinder bei der Interpretation ihres finanziellen Austauschs Übereinstimmung erzielen. Bei den Mustern "Erarbeiten" und "Belohnen" ist dies weniger der Fall als bei den anderen Mustern. Die Bedeutungsmuster werden komplizierter, wenn die Interpretationen *beider* Eltern miteinbezogen werden. Die Ergebnisse legen die Annahme nahe, daß sich bestimmte Muster komplementär gegenüberstehen. Die Bedeutungen, die Vater und Mutter nach einer Scheidung dem Finanztransfer an die Kinder zuschreiben, widersprechen sich oft. Jeweils ein Elternteil handelt nach einem bestimmten Muster, um sich vom anderen Elternteil und dessen Interpretationen abzusetzen. Die Muster der beiden Eltern stehen sich gewissermaßen komplementär gegenüber.

Beim Muster "Teilen" übernimmt die Mutter freiwillig einen wesentlichen Anteil dessen, was der Vater an Finanzleistungen für die Kinder erbringen mußte. Sie hebt sich dadurch vom Vater ab, denn dieser macht seine finanziellen Zuwendungen von Gegenleistungen abhängig. Ähnlich ist es auch beim Muster "Belohnen": Hier versucht die Mutter, die Kinder durch finanzielle Versprechungen zur Bewahrung der eigenen familialen Werte zu bewegen, die zu denen des ehemaligen Partners im Gegensatz stehen.

Die Kinder stehen dort im Loyalitätskonflikt zwischen ihren Eltern, wo sie durch deren komplementäre Bedeutungsmuster mit Widersprüchen konfrontiert werden. Dies hat Konsequenzen für die Generationenbeziehungen. Der Vorteil, der den Kindern aus dem Finanztransfer erwächst, kann in diesem Konflikt an Wert ver-

---

lieren, wenn sich der betreffende Elternteil durch sein Verhalten in erster Linie der Nähe des Kindes "erkaufen" und sich damit vom ehemaligen Ehe-Partner abgrenzen will. Läßt sich das Kind darauf ein, stellt es dadurch zugleich Distanz zum anderen Elternteil her.

Somit stellt sich im Zusammenhang mit dem finanziellen Transfer nach einer Scheidung auch die Frage nach der Loyalität der Kinder zum Vater und zur Mutter. Da es sich hier um "Dreiecks-Beziehungen" handelt, kommt die Bedeutung des Finanztransfers nicht nur in den Beziehungen zwischen den Generationen, sondern auch zwischen den Eltern zur Geltung. Beide Ebenen beeinflussen sich wechselseitig.



## 7.4 Faktische und symbolische Bedeutungen des Transfers - Überschneidungen und Widersprüche

Zur Beantwortung der Frage, was Finanztransfer als wesentlichen Bestandteil von Generationenbeziehungen auszeichnet und unter welchen Bedingungen er in den Beziehungen bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen zum Tragen kommt, soll abschließend auf Überschneidungen der unterschiedlichen Bedeutungen eingegangen werden.

Die Ergebnisse lassen folgende Schlußfolgerungen zu:

- Faktische und symbolische Bedeutungen des finanziellen Austauschs zwischen den Generationen überschneiden sich und bestimmen gemeinsam die Art und Weise, wie der Transfer in den Beziehungen zur Wirkung kommt und wie er verstanden wird. Dabei stehen die Generationen vor der Aufgabe, beide Bedeutungsaspekte so miteinander zu vereinbaren, daß durch finanzielle Zuwendungen ihre Beziehungen gefördert werden.
- Solange eine Generation von der anderen existentiell abhängig ist, sind finanzielle Leistungen immer Pflichtleistungen und somit prekär. Je mehr der Pflichtcharakter einer Finanzleistung über deren Freiwilligkeit dominiert, desto mehr ist die Beziehung in ihrer individuellen Gestaltbarkeit eingeschränkt, was letztlich ihren Bestand gefährdet. Die faktische Bedeutung des Finanztransfers als unterstützende Pflichtleistung kann also für die Beziehung nur insofern förderlich sein, als jede Generation *von sich aus* nach ökonomischer Unabhängigkeit strebt und die finanzielle Hilfe auf Notfälle beschränkt.

---

Seite 62

---

- Das bedeutet aber, daß sich Eltern und Kinder gegenseitig in ihrer Existenz nur soweit unterstützen können, als jede Generation unabhängig von der anderen die Möglichkeit hat, ökonomische Eigenständigkeit zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten. Je nach ihrem existentiellen und familiengeschichtlichen Hintergrund unterscheiden sich die Familien in dieser Hinsicht. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Generationen nur in Notfällen aufeinander angewiesen sind, ist dann am größten, wenn jeder Generation neben einer sicheren finanziellen Grundlage auch soziale und kulturelle Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Die symbolische Bedeutung des Finanztransfers gewinnt in den Beziehungen in dem Maße an Gewicht, in dem die Generationen existentiell voneinander unabhängig sind (bzw. werden). Finanzleistungen können dann als Gesten interpretiert werden, die den Wert der Familienbeziehungen als solche unterstreichen. Wenn der Finanztransfer aber an familiale Ziele gebunden bleibt und seine eigenständige, individuelle Nutzung einschränkt wird, verliert er seine faktische Bedeutung für das Individuum, das seine eigenen Pläne verfolgen will. Finanztransfer kann seine symbolische Bedeutung also nur soweit entfalten, als er die individuellen Ziele der Beteiligten berücksichtigt und faktisch zu ihrer Verwirklichung beiträgt.

Hier ergibt sich für Eltern und Kinder eine doppelte Schwierigkeit. Angesichts ökonomischer Probleme, wie sie bei einer Scheidung auftreten, sehen sie sich mit zwei Anforderungen konfrontiert, die jeweils in sich widersprüchlich sind, denen sie aber dennoch entsprechen wollen bzw. sollen:

- Der Finanztransfer soll dem Empfänger helfen, eine Notlage zu bewältigen, ohne daß dadurch eine ökonomische Abhängigkeit entsteht.
- Der Finanztransfer soll zum einen die individuellen Ziele der Familienmitglieder fördern, zum anderen

ihre Beziehungen festigen?

Zugespielt formuliert könnte man sagen, daß finanzielle Unterstützung zwischen den Generationen unter der Prämisse der "Individualisierung" nur dann förderlich ist, wenn sie dazu beiträgt, sich selbst überflüssig zu machen. In dem Maße, in dem der Transfer diesen gegensätzlichen Anforderungen genügt, leistet er einen konstruktiven Beitrag zur Gestaltung und zur Stabilisierung der Generationenbeziehungen.

---

Seite 63

---

Familien können mit diesem Problem nicht widerspruchsfrei umgehen. Sie befinden sich im Dilemma zwischen den verschiedenen Extrempositionen und suchen dabei einen gangbaren Weg. Die analysierten Bedeutungsmuster lassen sich als unterschiedliche Verfahrensweisen von Familien verstehen, angesichts dieser Schwierigkeit Lösungen für ihre ökonomischen Aufgaben zu finden. In dieser Hinsicht kann man von den Bedeutungsmustern als "familialen Strategien" sprechen. Damit "sind Handlungsmuster (gemeint), die zwischen den aktuellen Verhaltensweisen und übergreifenden Werten vermitteln" (Lüscher, 1988, 27). Sie dienen der Familie dazu, ihre Umwelt in konstanter Weise zu interpretieren und dabei bestimmte familieneigene Ziele zu verfolgen.

Die Bedeutungsmuster sind also zu verstehen als interpretierte Abbilder von "Handlungsstrategien", welche die Generationen anwenden, um individuell notwendige Unterstützungen mit gemeinsamen familialen Zielen zu verbinden. Wie gezeigt wurde, sind solche Strategien geprägt von den existentiellen Möglichkeiten, die den Familien offenstehen. Sie sind im Verlauf der Familiengeschichte im Umgang mit ökonomischen Aufgaben entstanden und haben generationenübergreifenden Bestand.

Darüber hinaus sind sie jedoch auch von anderen Faktoren wie etwa den Bindungsmustern zwischen den Generationen, der jeweiligen Familienstruktur und den Beziehungen im sozialen Umfeld abhängig, auf die hier nicht näher eingegangen werden konnte. [\[23\]](#)

Zusammenfassend ist festzuhalten: Finanzieller Transfer zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern zeichnet sich durch eine doppelte Bedeutung aus: Einerseits wird er als Leistung verstanden, zu der die Vertreter verschiedener Generationen verpflichtet sind und auf welche sie sich in Notlagen und in Krisensituationen verlassen können. Andererseits dient er dazu, die Beziehungen zu bewerten und die Übereinstimmung hinsichtlich gemeinsamer familialer Ziele zu unterstreichen.

Auf beiden Bedeutungsebenen trägt der Finanztransfer zur Gestaltung der Beziehungen bei. Er ist Ausdruck für den Familienzusammenhalt wie auch für die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten. In Abhängigkeit von der Vermögenssituation und anderen (sozialen und kulturellen) Ressourcen stehen den 'positiven' Aspekten von *Unterstützung* und *Wertschätzung* die 'negativen' Aspekte von *Abhängigkeit* und *familialer Pflichtschuldigkeit* gegenüber.

---

Seite 64

---

Vor dem Hintergrund der gegebenen existentiellen und familiengeschichtlichen Bedingungen entwickeln die Familien "Strategien", wie sie beiden Anforderungen gerecht werden und letztlich ihre Handlungsfähigkeit - ggf. trotz widriger Umstände - erhalten können. Beim Versuch, einerseits familialen Verpflichtungen und gemeinsamen Zielen gerecht zu werden, andererseits individuelle Lebenslagen und Interessen angemessen zu berücksichtigen, bringen sie ihre Finanzmittel "strategisch" zum Einsatz. In dem Maße, in dem der Transfer dazu beiträgt, diese Balance aufrechtzuerhalten, leistet er einen konstruktiven Beitrag zu den Beziehungen zwischen den Generationen.

## Literaturverzeichnis

- Caplow, T. (1982): Christmas gifts and kin networks. *American Journal of Sociology*, 47, 383-392.
- Cheal, D.J. (1983): Intergenerational family transfers. *Journal of Marriage and the Family*, 45, 805-813.
- Clignet, R. (1992): *Death, deeds, and descendants*. New York: de Gruyter.
- Colletta, N.D. (1979): Support systems after divorce - Incidence and impact. *Journal of Marriage and the Family*, 41, 837-846.
- Diewald, M. (1986): Sozialkontakte und Hilfeleistungen in informellen Netzwerken. In: Glatzer, W.; Berger-Schmidt, R. (Hrsg.): *Haushaltsproduktion und Netzwerkhilfe*. Frankfurt a.M. u. New York: Campus, 51-84.
- Diewald, M. (1989): *Der Wandel von Lebensformen und seine Folgen für die soziale Integration*, Berlin: WBZ.
- Engel, B. (1985): Stetige und diskrete private Transfers: Zur Bedeutung von Erbschaften und privaten Unterhaltszahlungen für die Einkommens- und Vermögensverteilung. In: Hauser, R. und Engel, B. (Hrsg.): *Soziale Sicherung und Einkommensverteilung. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt a.M. u. New York: Campus, 239-253.
- Engel, B. und Rolf, G. (1985): Soziale Lage von Frauen: Kindererziehung und Versorgung im Alter. In: Hauser, R. und Engel, B. (Hrsg.): *Soziale Sicherung und Einkommensverteilung. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt a.M. u. New York: Campus, 381-420.
- Fischer, C.S. (1982): *To dwell among friends. Personal networks in town and city*. Chicago u. London: University of Chicago Press.
- Gerstel, N. (1988): Divorce and kin ties: The importance of gender. *Journal of Marriage and the Family*, 50, 209-219.
- Glaser, B.G. und Strauss, A.L. (1967): *The discovery of grounded theory: Strategies for qualitative research*. Chicago: Aldine.
- Hill, R. (1970): *Family development in three generations. A longitudinal study of changing family patterns of planning and achievement*. Cambridge, Mass.: Schenkman.
- Kossen-Knirim, Ch. (1992): *Kontakte und Hilfen zwischen Alt und Jung - Konflikt und emotionale Nähe*. Bonn: Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie.
- Lüscher, K. (1988a): Der prekäre Beitrag von Familie zur Konstitution personaler Identität. *Zeitschrift für Evangelische Ethik*, 32, 250-259.
- Lüscher, K. (1988b): Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne. In: Lüscher, K.; Schultheis, F.; Wehrspaum, M. (Hrsg.): *Die "postmoderne" Familie*. Konstanz: Universitätsverlag, 15-36.

- Lüscher, K. (1993): Generationenbeziehungen - Neue Zugänge zu einem alten Thema. In: Lüscher, K.; Schultheis, F. (Hrsg.): Generationenbeziehungen in "postmodernen" Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag.
- Maclean, M. (1987): Households after divorce: The availability of resources and their impact on children. In: Brannen, J.; Wilson, G. (Hrsg.): Give and take in families. Studies in resource distribution. London: Allen & Unwin, 42-55.
- Mayer, K.U. (1985): The process of leaving home: A comparison of three cohorts in West Germany. Arbeitspapier Nr. 168 des Sonderforschungsbereichs 3: Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik. Universitäten Frankfurt und Mannheim: Eigendruck.
- Rossi, A.S.; Rossi, P.H. (1990): On human bonding. Parent-child relations across the life course. New York: de Gruyter.
- Rottleuther-Lutter, M.(1989): Ehescheidung. In: Nave-Herz, R. und Markefka, M. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1: Familienforschung. Neuwied u. Frankfurt a.M.: Luchterhand, 607-623.
- Schneewind, K.A.; Vaskovics, L.A.; Backmund, V. et al (1992): Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Schubert, H. (1990): Mitglieder der erweiterten Familie in persönlichen Hilfsnetzen. Zeitschrift für Familienforschung, 2, 176-210.
- Simmel, G. (1900) 1978: The philosophy of money. London: Routledge & Kegan.
- Spicer, J.W.; Hampe, G.D. (1975): Kinship interaction after divorce. Journal of Marriage and the Family, 37, 113-119.
- Stadtparkasse München (1992): Erben und Vererben in München. Eine Untersuchung der Stadtparkasse. München: Eigendruck.
- Strauss, A.L. (1991): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Fink.
- Uhlenberg, P.; Myers, M.A. (1981): Divorce and the elderly. The Gerontologist, 21, 276-282.
- Umberson, D. (1992): Relationships between adult children and their parents. Psychological consequences for both generations. Journal of Marriage and the Family, 54, 664-674.
- Van-Deenen, B.(1989): Beziehungen zwischen der mittleren und älteren Generation in Stadt- und Landfamilien. Die emotionale Beziehung der intergenerativen Beziehungen. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 37, 187-210.
- Vaskovics, L.A. (1989): Familienabhängigkeit junger Erwachsener und Familienzyklus. In: Bertram, H. et al. (Hrsg.): Blickpunkt Jugend und Familie. Weinheim: Juventa, 373-390.

Walper, S. (1991): Finanzielle Belastungen und soziale Beziehungen. In: Bertram, H. (Hrsg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. Opladen: Leske & Budrich, 351-386.

Weiss, R.S. (1984): The impact of marital dissolution on income and consumption in single-parent households. *Journal of Marriage and the Family*, 46, 115-127.

Wilson, G. (1987): Money: Patterns of responsibility and irresponsibility in marriage. In: Brannen, J.; Wilson, G. (Hrsg.): Give and take in families. *Studies in resource distribution*. London: Allen & Unwin, 136-154.

Zelizer, V.A. (1989): The social meaning of money: "Special monies". *American Journal of Sociology*, 342-377.

---

## Fußnoten

[17] Daß Unabhängigkeit eine notwendige Voraussetzung für Freiwilligkeit im gegenseitigen Austausch zwischen den Generationen darstellt, weist auch Kossen-Knirim (1992) nach. Sie schreibt: "Nur bei grundsätzlicher Unabhängigkeit der Generationen können die Kontakte freiwillig sein, weil der Druck entfällt. Dennoch sollte im Auge behalten werden, daß fehlender Zwang allein noch keine Aussage über die Güte der Generationenbeziehung erlaubt." (Kossen-Knirim, 1992, 17). Vgl. dazu auch van Deenen (1989).

[18] Dies ist insbesondere auch für den Erbfall bedeutsam. Nach Umfrageergebnissen der Stadtsparkasse München (1992, S.3) werden 85% des vererbten Geldvermögens in Form von Spareinlagen und Wertpapieren weitergegeben.

[19] Wenn Schneewind u.a. (1992) in ihrer Untersuchung über junge Ehen und Kinderwunsch berichten, daß im Fall einer Familiengründung der Kinder "Hilfeleistungen der Eltern nur selten eine Grundlage für Konflikte (bilden)" (S. 233), so kommt in ihren Daten vor allem die unmittelbare Wirkung zum Ausdruck, welche die Geburt eines Nachkommen für die Familie auch im generationenübergreifenden Kontext hat. Zerwürfnisse zwischen den Generationen werden in diesem Fall eher zurückgestellt, Eltern und Kinder (vor allem Mütter und Töchter) treffen sich angesichts dieses Ereignisses in ihren Interessen. Insofern widerspricht dieses Ergebnis nicht der hier vertretenen "Konsolidierungsthese", sondern macht deutlich, wie mit der Geburt eines Enkels die Erwartungen und Hoffnungen sowohl der Eltern wie der Kinder befriedigt werden, wenn möglicherweise auch vor unterschiedlichen motivationalen Hintergründen.

[20] Nach der bereits erwähnte Studie der Stadtsparkasse München (1992, S.6/7) drängen Inhaber von Klein- und mittelständischen Betrieben den Gedanken an eine Nachfolge oft lange zurück. Im Vergleich zur Übergabe in "fremde Hände" wird eine Weitergabe innerhalb der Familie bevorzugt.

[21] "Solidarität" ist hier in einem doppelten Sinne zu verstehen als: "für den anderen eintreten" und "ein gemeinsames Ziel verfolgen".

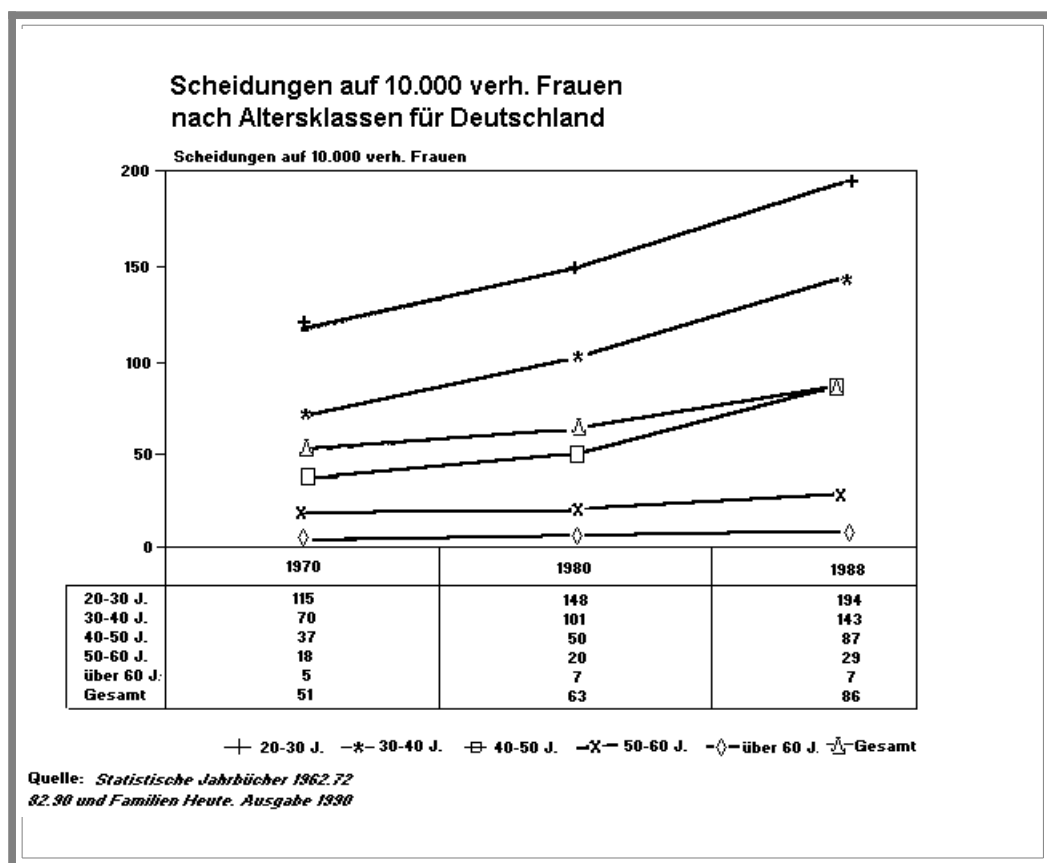
[22] Die Wichtigkeit von Gesprächen wird daran deutlich, daß die Befragten in den Interviews immer wieder davon berichten, wie und anläßlich welcher Situationen sie sich mit der anderen Generation über den Transfer von Finanzmitteln auseinandergesetzt haben. Vgl. dazu auch die Interviewzitate V110; 18 (S.29), T104; 33 (S.36), M050; 28 (S.43) und M050; 59 (S.46).

[23] Vgl. dazu die anderen Berichte aus diesem Projekt.

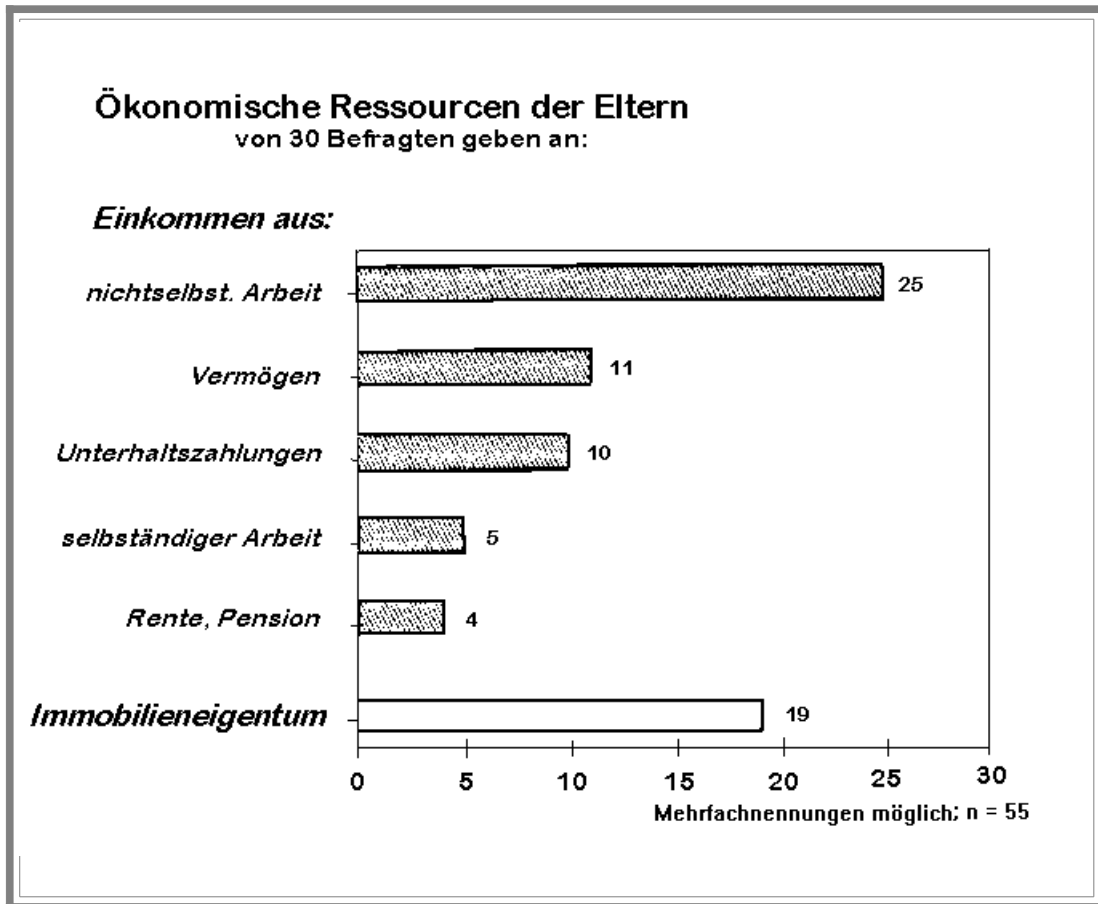
## Anhang

### Anhang A 1

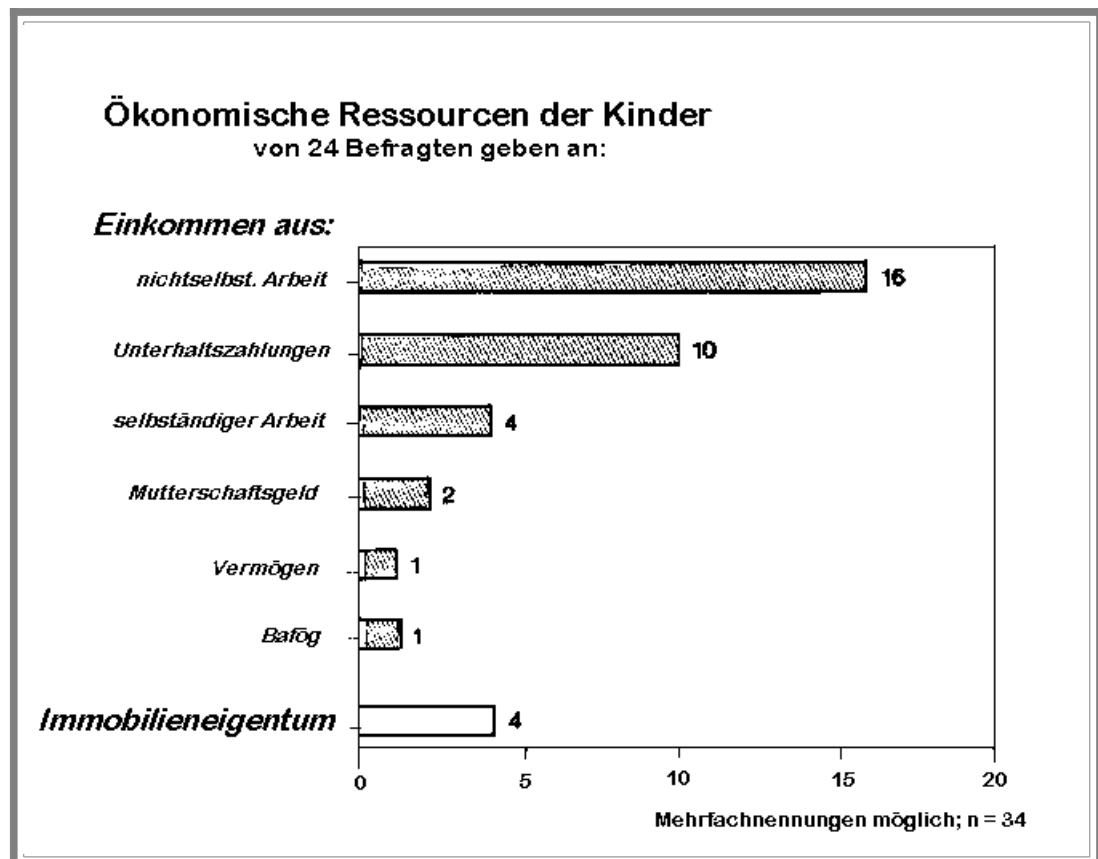
#### Scheidungen auf 10.000 verh. Frauen nach Altersklassen für Deutschland



## Ökonomische Ressourcen der Eltern



## Ökonomische Ressourcen der Kinder



**a) Soziodemographische Merkmale der Elterngeneration (G2)**  
**(n=30)**

**Anzahl der  
Personen**

**Geschlecht**

Frauen:	26
Männer:	4

**Alter**

bis 49:	5
50-59 Jahre:	24
61 und älter:	1

**Familienstand**

- geschieden:	24
- wiederverheiratet:	6

**Alter bei Scheidung**

40-44 Jahre:	8
45-49 Jahre:	11
50-54 Jahre:	5
55-59 Jahre:	6

**Höchster Schulabschluß**

- ohne Schulabschluß:	1
- Hauptschulabschluß:	10



- Fachschulausbildung:	9
- Fachhochschulreife	1
- Hochschulreife (Abitur)	9

### **Anzahl der Kinder**

1 Kind:	3
2 Kinder:	15
3 Kinder:	7
4 Kinder:	3
5 Kinder:	2

---

### *Anhang A 4*

---

### **Größe des Wohnorts**

bis 5.000 Einwohner:	10
5.000-100.000 Einwohner:	14
über 100.000 Einwohner:	6

### **Wohnverhältnisse**

- im eigenen Haus:	12
- in einer Eigentumswohnung:	3
- im gemieteten Haus:	1
- in einer Mietwohnung:	14

### **Lebende Eltern**

- nur Vater lebt:	1
- nur Mutter lebt:	11

- beide Elternteile leben: 3
- beide Elternteile verstorben: 15

### **Enkel vorhanden**

- vorhanden: 7
- nicht vorhanden: 17
- keine Angabe: 6

### **Erwerbstätigkeit**

- ganztags: 20
- halbtags: 3
- stundenweise: 2
- freiberuflich: 1
- nicht erwerbstätig: 4

### **Haushaltseinkommen**

*Einkommen im Haushalt  
vorwiegend aus:*

- nichtselbständiger Arbeit: 23
- selbständiger Arbeit: 2
- Vermögen: 2
- Rente, Pension: 1
- Unterhaltszahlungen:  
2

### **Höhe des Einkommens**

- bis DM 1.500 5

1.501 - 2.000	6
2.001 - 2.500	8
2.501 - 3.000	7

---

*Anhang A 5*

---

3.001 - 3.500	0
3.501 - 4.000	1
4.001 - 4.500	0
4.501 - 5.000	1
5.001 - 5.500	0
5.501 - 6.000	1
über DM 6.000	1

**b) Soziodemographische Merkmale der Kindergeneration (G3)**  
(n=24)

**Anzahl der  
Personen**

**Geschlecht**

Frauen:	19
Männer:	5

**Alter**

22-25 Jahre:	4
26-29 Jahre:	11
30-37 Jahre:	9

**Familienstand**

- ledig:	16
- ledig, mit festem Partner zusammenlebend:	4
- verheiratet:	3
- geschieden:	1

### **Höchster Schulabschluß**

- Hauptschulabschluß	2
- Fachschulausbildung	7
- Fachhochschulreife	3
- Hochschulreife (Abitur)	12

### **Kinder**

-nicht vorhanden:	17
-vorhanden:	7

---

### *Anhang A 6*

---

### **Anzahl der Kinder**

1 Kind:	3
2 Kinder:	4

### **Größe des Wohnorts**

bis 5.000 Einwohner:	4
5.000-100.000 Einwohner	17
über 100.000 Einwohner	3

### **Wohnverhältnisse**

- im eigenen Haus:	1
- in einer Eigentumswohnung:	3
- in einer Mietwohnung:	15
- zur Untermiete:	4
- keine Angabe:	1

### **Erwerbstätigkeit**

- ganztags:	9
- halbtags:	3
- stundenweise:	2
- nicht erwerbstätig:	10

### **Haushaltseinkommen<sup>[1]</sup>**

*Einkommen im Haushalt  
vorwiegend aus:*

- nichtselbständiger Arbeit:	15
- selbständiger Arbeit:	3
- Unterhalt, Unterstützung:	4
- Erziehungsgeld:	1
- Bafög:	1

### **Höhe des Einkommens**

bis DM 1.500	10
1.501 - 2.000	4
2.001 - 2.500	1
2.501 - 3.000	4
3.001 - 3.500	1

3.501 - 4.000	1
4.001 - 4.500	2
4.501 - 5.000	1

---

## Anhang A 7

---

### Kurzdarstellungen der Familien<sup>[2]</sup>

**Frau Adam** (022), 47 Jahre alt, lebt seit ihrer zweiten Heirat 1990 in einer Kleinstadt im eigenen Haus und ist nicht erwerbstätig. Ihr einziger Sohn, 26 Jahre alt, der nach der Scheidung noch bei ihr gelebt hatte, studiert und wohnt jetzt mit seiner Partnerin 60 Kilometer von ihr entfernt. Sohn und neuer Ehemann haben zueinander ein angespanntes Verhältnis, Mutter und Sohn zueinander eine "enge Bindung". Sie telefonieren mehrmals wöchentlich miteinander und sehen sich ein- bis mehrmals im Monat. Frau Adam hat den Kontakt zum früheren Ehemann abgebrochen.

Frau Adam heiratete 1965, weil sie schwanger war. Die Eheleute wohnten anfänglich bei ihren Eltern. Ihre Mutter war wesentlich an der Betreuung des Sohnes beteiligt, da Frau Adam und ihr Mann sich damals noch in Ausbildung befanden. Seit 1983 kriselte die Ehe, Frau Adam zog aus dem gemeinsamen Haus aus und wurde 1985 geschieden.

Nach vorübergehender Distanzierung von den Eltern zum Zeitpunkt der Scheidung hat Frau Adam inzwischen wieder monatlichen Kontakt zu Mutter und Vater, ebenso zu ihrer jüngeren Schwester. Zudem besteht Kontakt zur neuen Schwiegermutter.

**Frau Amsfeld** (024), 52 Jahre alt, lebt seit ihrer Scheidung im Jahre 1983 in einer Kleinstadt alleine im eigenen Haus. Sie ist nicht erwerbstätig, bezieht ihren Lebensunterhalt aus Vermögen und ist im Ausbildungsberuf kaufmännische Angestellte. Frau Amsfeld hat einen 30jährigen verheirateten Sohn, der selbst zwei Kinder hat, und eine 27jährige ledige Tochter. Ihre Tochter ist ganztags angestellt erwerbstätig und lebt zusammen mit ihrem Freund 16 km von der Mutter entfernt und pflegt einen mehrmals wöchentlichen Besuchskontakt mit täglichen Telefonaten, der Sohn wohnt 220 Kilometer entfernt und hält mehrmals jährlich Kontakt, telefoniert wird häufiger als einmal im Monat. Im Krankheitsfalle und bei persönlichen Problemen hilft die Tochter, bei praktischen Problemen sucht Frau Amsfeld den Rat ihres Sohnes.

Frau Amsfeld heiratete 1960, da sie schwanger war. Anfänglich wohnten die Eheleute im Elternhaus der Schwiegereltern. Die als "Trotzreaktion" seitens von Frau Amsfeld gegenüber ihren Eltern vollzogene Eheschließung kam durch außereheliche Kontakte des Ehemannes in die Krise und wurde nach sechsjähriger Trennungszeit 1983 geschieden.

Beide Elternteile von Frau Amsfeld sind bereits verstorben.

Frau Amsfeld ist Mitglied in zwei Vereinen, sie pflegt aber kaum Kontakt zu diesen Mitgliedern.

---

## Anhang A 8

---

**Frau Boll** (025), Alter 51 Jahre, lebt seit 1979 in einer Großstadt im eigenen Haus, zusammen mit ihrem 20jährigen ledigen Sohn. Ihr weiterer Sohn, 23 Jahre alt und ebenfalls ledig, wohnt ca. 650 Kilometer weit entfernt. Dessen persönliche Kontakte erstrecken sich auf einige Male jährlich, Telefongespräche finden mehrmals wöchentlich statt. Sie arbeitet ganztags als Sachbearbeiterin im Öffentlichen Dienst. Zusätzlich bestehen Einkünfte aus Vermögen.

Frau Boll heiratete 1963. Während der Ehe zogen die Eheleute berufsbedingt mehrmals in das außereuropäische Ausland um. Frau Bolls Ehemann hatte längere Zeit eine Freundin, deshalb ließ sich

das Ehepaar nach zweijähriger Trennungszeit 1987 scheiden.

Guter Kontakt besteht zur Schwester von Frau Boll: sie ist Gesprächspartnerin bei persönlichen Problemen und hilft bei finanziellen Engpässen. Ihre Mutter wohnt ca. sechs Kilometer entfernt, es besteht seltener persönlicher Kontakt mehrmals jährlich, aber es gibt wöchentliche Telefonate. Ihr Vater ist bereits gestorben.

**Frau Colmann** (027), 58 Jahre alt, wohnt seit 1967 in einer ländlichen Gemeinde allein im eigenen Haus und ist als leitende Büroangestellte ganztags erwerbstätig. Sie hat drei Töchter und einen Sohn im Alter von 36, 32, 31 und 26 Jahren. Das älteste Kind, eine Tochter, wohnt 500 km entfernt, das zweite, der Sohn, zwischen 50 und 100 km, das dritte 16 km und das jüngste zwischen 50 und 100 km entfernt. Die älteste und zweitälteste Tochter sind verheiratet, der Sohn ledig und Vater eines Kindes, und die jüngste Tochter, ebenfalls verheiratet, hat zwei Kinder und ist als Hausfrau tätig. Der Kontakt des Sohnes zur Mutter ist weniger intensiv als jener der Töchter, die Geschwister untereinander pflegen guten Kontakt. Frau Colmann sieht ihr Haus als Anlaufpunkt für alle Kinder und ihre sechs Enkel.

Frau Colmann heiratete 1954, weil sie schwanger war. Ihr Mann und sie führten von Beginn an eine "Wochenendehe", da er beruflich sehr häufig unterwegs war. Anfänglich zog Frau Colmann ihrem Mann an dessen häufig wechselnde Arbeitsorte nach, bis sie sich 1967 mit allen Kindern an ihrem jetzigen Wohnort niederließ. Zu dieser Zeit kam es seitens des Mannes zu physischen Gewalttätigkeiten gegenüber Frau Colmann. Die Scheidung erfolgte nach 16jähriger Trennungszeit 1988, als die jüngste Tochter 23 Jahre alt war. Zum ehemaligen Mann bestehen seltene Briefkontakte.

Frau Colmanns Eltern sind gestorben. Nach vorübergehender Distanzierung hat sich ihr Kontakt zur Schwiegermutter seit 1985 wieder intensiviert. Seit ihrer Trennung lehnt Frau Colmann Männer generell ab. Ihr soziales Leben ist auf wenige außerfamiliäre Kontakte beschränkt.

**Frau Dollinger** (028) ist 52 Jahre alt und lebt seit ihrer Trennung im Jahre 1979 alleine in einer Mietwohnung in einer Kleinstadt. Sie arbeitet ganztags als Büro-Angestellte. Frau Dollinger hat eine Tochter und einen Sohn im Alter von 30 und 24 Jahren. Beide sind ledig, der Sohn wohnt 800 km entfernt, die Tochter im Ausland. Der persönliche Kontakt ist auf wenige Male im Jahr beschränkt, telefoniert wird mehrmals monatlich. Frau Dollinger hat einen Enkelsohn.

---

## *Anhang A 9*

---

Frau Dollinger heiratete 1960, zunächst wohnte das Ehepaar kurzfristig bei ihren Eltern. Der Ehemann begann ein Studium, sie verdiente den Lebensunterhalt. Der Ehemann war anschließend beruflich häufig im Ausland tätig, die Ehe litt unter seiner häufigen Abwesenheit und wurde nach zweijähriger Trennungsfrist im Jahre 1981 geschieden.

Beide Elternteile sind verstorben. Frau Dollinger hält gelegentlichen Kontakt zum ehemaligen Ehemann aufrecht, Probleme bespricht sie mit einer guten Freundin. Weitere Sozialkontakte bestehen nicht.

**Frau Dimsfeld** (029) ist 52 Jahre alt und lebt seit 1986 in einer Mietwohnung in einem kleinen Dorf. Sie arbeitet ganztags als Arbeiterin, zudem bestehen Renten- und Versorgungsansprüche gemeinsam mit ihrem neuen Mann.

Ihre älteste Tochter, deren Sohn bei ihr lebt, ist vor sechs Jahren gestorben. Sie hat einen 27jährigen Sohn und eine 28jährige Tochter, beide sind ledig, der Sohn wohnt zwischen 50 und 100, die Tochter zwischen 100 und 150 km entfernt. Mit beiden Kindern besteht mehrmals im Jahr persönlicher und mehrmals monatlich telefonischer Kontakt. Mit ihrer Tochter bespricht Frau Dimsfeld Partnerschafts- und andere persönliche Probleme.

Frau Dimsfeld heiratete 1957 zum ersten Male, ihr Ehemann erkrankte psychisch und belastete das Familienleben schwer. Die Ehe wurde nach der zweijährigen Trennungszeit im Jahre 1987 geschieden, und Frau Dimsfeld heiratete ein Jahr später ein weiteres Mal.

Beide Elternteile sind bereits verstorben. Über außerfamiliäre Sozialkontakte verfügt Frau Dimsfeld nur in geringem Umfang.

**Frau Eisen** (033) ist 50 Jahre alt und wohnt seit 1964 in einer Kleinstadt in einer Mietwohnung. Sie hat zwei ledige Töchter im Alter von 25 und 22 Jahren. Die jüngere wohnt seit langem gemeinsam mit ihr in derselben Wohnung, die ältere Tochter wohnt vorübergehend ebenfalls bei ihr. Frau Eisen arbeitet ganztags in selbständiger Stellung in einem Heilberuf. Sie heiratete 1964. Das Ehepaar baute gemeinsam ein gutgehendes Geschäft auf, dessen Belastungen die Ehe scheitern ließen. Die Ehe wurde nach zweijähriger Trennungszeit 1983 geschieden. Sofort nach der Trennung begann Frau Eisen eine neue Ausbildung. Beide Elternteile sind verstorben. Frau Eisen ist Mitglied einer spirituellen Gruppe, deren Kontakte viel für sie bedeuten.

**Herr Fiedler** (035), 55 Jahre alt, wohnt seit 1988 mit seiner neuen Ehefrau und deren Enkelsohn in einer Mietwohnung in einem kleinen Dorf. Er hat einen ledigen Sohn im Alter von 24 Jahren, der weniger als 50 km von ihm entfernt wohnt. Zwischen beiden besteht kein persönlicher Kontakt. Herr Fiedler ist ganztags als Arbeiter tätig. Er wuchs als Vollwaise in einem Heim auf. Etliche Jahre war Herr Fiedler als Saisonarbeiter auf Wanderschaft, bevor er 1965 heiratete. Im Laufe der Jahre lebten sich die Eheleute auseinander. Nach einer dreijährigen Trennungszeit

---

### *Anhang A 10*

---

wurde die Ehe, ohne daß es zu besonderen Konflikten gekommen war, im Jahre 1988 einvernehmlich geschieden. In diesem Jahr heiratete Herr Fiedler erneut. Neue Sozialkontakte ergaben sich für Herrn Fiedler über seine jetzige Ehefrau.

Die 44jährige **Frau Gatser** (036) hat einen festen Partner, den sie schon während ihrer Ehe kannte, lebt aber alleine in einem gemieteten Haus. Sie arbeitet ganztags als Angestellte im mittleren Dienst. Ihre 21jährige Tochter, mit der sie sich gut versteht, ist ledig, studiert in einer 260 km entfernten Stadt und kommt in den Semesterferien nach Hause. Mit ihrem 17jährigen Sohn, der zwischen 100 und 150 km entfernt beim Vater lebt, hatte sie früher große Schwierigkeiten, inzwischen hat sich die Beziehung gebessert. Gelegentlich telefoniert Frau Gatser mit ihrem ehemaligen, wieder verheirateten Mann wegen die Kinder betreffenden Angelegenheiten, welche er großzügig unterstützt; so finanziert er z.B. das Studium seiner Tochter, die ihn manchmal besucht. Frau Gatser heiratete 1968. Nach mehreren Umzügen zog die Familie 1984 in den heutigen Wohnort von Frau Gatser. Ihr Mann wurde wiederholt beruflich in andere Städte versetzt. Die beiden letzten Male weigerte sich Frau Gatser, ihm zu folgen, also trennten sie sich 1986 und ließen sich 1989 scheiden. Zunächst lebten beide Kinder bei ihr, doch aufgrund von Problemen zog der Sohn zu seinem Vater und dessen Freundin, mit welcher er sich gut versteht. Zu ihrer Mutter hat Frau Gatser einmal monatlich telefonischen und seltener persönlichen Kontakt. Die Schwiegerfamilie hat den früher engen Kontakt zu Frau Gatser abgebrochen. Frau Gatser hat ansonsten keine Beziehungen im außerfamilialen Umfeld.

**Frau Gutjahr** (040), 57 Jahre alt, lebt heute mit ihrem neuen Ehepartner im eigenen Haus in einer kleinen Gemeinde. Sie arbeitet ganztags selbständig in der Landwirtschaft. Frau Gutjahr hat drei Töchter im Alter von 34, 33 und 28 Jahren. Ihre erste Tochter ist ledig, erwerbstätig und wohnt 15 km entfernt, die beiden anderen sind verheiratet und wohnen im Umkreis von 50 km. Zu ihrer ersten Tochter besteht sehr seltener persönlicher Kontakt - obwohl sie sich fast jede Woche auf der Straße begegnen - , zu den beiden anderen gar keiner. Frau Gutjahr hat 3 Enkelsöhne. Sie heiratete 1956. Aufgrund von charakterlichen Unterschieden beider Partner lief die Ehe von Anfang an schlecht und wurde im Jahre 1979 endgültig geschieden, nachdem Frau Gutjahr zuvor mehrere erfolglose Versuche in diese Richtung unternommen hatte. Kurze Zeit lebte sie mit ihrer jüngsten Tochter im neuen Haus. Nachdem die Tochter ausgezogen war, heiratete sie 1990 erneut. Frau Gutjahr besucht regelmäßig ihren Vater, der langfristig im Krankenhaus liegt. Ihre Mutter ist bereits verstorben, an sonstigen Kontakte bestehen gelegentliche zu den Nachbarn.



---

## Anhang A 11

---

**Frau Heinrich** (041), 56 Jahre alt, wohnt seit 1988 alleine in einer Mietwohnung in einer mittelgroßen Gemeinde. Sie hat zwei Töchter im Alter von 32 und 27 Jahren, die ältere Tochter ist erwerbstätig, geschieden und hat selbst eine Tochter, sie wohnt 80 km entfernt, die jüngere ist ledig und wohnt weniger als 50 km entfernt. Zur ersten Tochter hat Frau Heinrich einmal monatlich, zur zweiten einige Male im Jahr persönlichen Kontakt, telefoniert wird fast täglich zwischen Kindern und Mutter. Sie arbeitet halbtags in einer Kurklinik, zudem bestehen Unterhaltsansprüche gegenüber ihrem früheren Ehemann. Frau Heinrich heiratete 1959 und ließ sich nach längerer Ehekrise 1988 ohne vorherige Trennungsphase scheiden. Der Ehemann hatte eine Freundin, die auch gemeinsam mit ihm, Frau Heinrich, deren Töchtern und Schwiegersohn in Urlaub fuhr. Frau Heinrichs früherer Ehemann wohnt mit seiner neuen jungen Frau im gleichen Hause.

Beide Elternteile sind bereits verstorben. Praktische Hilfe leistet eine Tochter, persönliche Probleme bespricht Frau Heinrich mit ihrer Schwester. Ferner leitet sie eine Sportgruppe.

Der 51jährige **Herr Iffel** (042) lebt mit seinem 20jährigen Sohn im eigenen, ehemals ehelichen Haus in einer Großstadt. Er arbeitet bei einer Einzelhandelsfirma und hat eine feste Partnerin, mit der er aber nicht zusammenwohnt. Seine 22jährige Tochter ist erwerbstätig und wohnt mit ihrem Freund fünf km entfernt, sie besuchen sich ca. zweimal wöchentlich gegenseitig. Seine ehemalige Frau lebt mit ihrem zweiten Mann etliche 100 km entfernt. Zu dieser besteht nur noch sporadischer Telefonkontakt. Die Kinder besuchen ihre Mutter ein- bis zweimal jährlich.

Herr Iffel heiratete 1968. Nach der Geburt des Sohnes wurde seine Frau immer wieder krank und konnte den Haushalt nicht mehr selbständig führen. Viele Aufgaben übernahm stattdessen er, auch fuhr er alleine mit den Kindern in Urlaub. Seine Frau entschloß sich unerwartet, die Familie zu verlassen. 1986 wurde die Ehe nach vier Trennungsjahren geschieden. Herr Iffel dachte an Selbstmord, fand dann aber Hilfe in einer Therapiegruppe, die er noch heute besucht.

Seine Eltern sind bereits verstorben. Er pflegt einige außerfamiliale Kontakte: lange war er im Vorstand eines Sportvereins, ist immer noch in einem kirchlichen Kreis aktiv und hat einige freundschaftliche Kontakte zu Kolleginnen. Bei größeren Familienfesten sieht er auch mehrere Mitglieder der Herkunftsfamilie seiner ehemaligen Frau, mit denen er sich gut versteht. Seine ehemalige Frau hat den Kontakt zu ihrer Familie abgebrochen. Persönliche Hilfe erhält Herr Iffel ferner von seinen Schwestern, seinem Schwager sowie einer Bekannten.

**Frau Kähler** (045), 48 Jahre alt, wohnt seit 1970 im eigenen Haus gemeinsam mit ihrer zweiten Tochter in einem kleinen Dorf in Stadtnähe.

Ihre drei Töchter sind 25, 24 und 23 Jahre alt; alle drei sind ledig. Die älteste Tochter ist erwerbstätig und wohnt 160 km entfernt, die jüngste in der Nachbarschaft. Der persönliche Kontakt zur ältesten Tochter erstreckt sich auf monatliche Treffen, zum zweiten Kind hat sie täglichen und zur jüngsten Tochter wöchentlichen Kontakt. Telefoniert wird häufiger miteinander, zu-

---

## Anhang A 12

---

dem werden Reisen miteinander unternommen. Frau Kähler arbeitet ganztags als einfache Angestellte im medizinischen Bereich.

Sie heiratete 1964 und betrieb wegen Alkoholproblemen und psychischen Störungen ihres Mannes nach zweijähriger Trennungszeit 1984 die Scheidung.

Frau Käblers Mutter ist 82 Jahre alt und lebt in etwa 50 Kilometer Entfernung, es besteht ein wöchentlicher persönlicher Kontakt, und ihre Mutter hilft ihr gelegentlich auch finanziell aus; ihr Vater ist bereits verstorben. Persönliche Probleme bespricht Frau Kähler mit ihrer im Hause wohnenden und ihrer ältesten Tochter. Es besteht ein vielfältig strukturiertes soziales Umfeld.

**Frau Kuhlen** (047) ist 52 Jahre alt und wohnt seit 1962 in einer mittelgroßen Gemeinde in der ehemals ehelichen Wohnung zur Miete. Sie arbeitet ganztags als kaufmännische Angestellte.

Frau Kuhlen hat eine verheiratete Tochter (28 Jahre), die selber Mutter ist und als Hausfrau vier km entfernt lebt. Beide telefonieren täglich miteinander und besuchen sich häufig, Frau Kuhlen hütet oft die Enkelin. Ihr lediger Sohn (23 Jahre), welcher in einer 100 km entfernten Stadt studiert, kommt fast jedes Wochenende nach Hause.

Frau Kuhlen heiratete 1962 und wurde nach siebenjähriger Trennungszeit im Jahre 1984 geschieden. Ihr Ehemann hatte sich in seiner Freizeit fast ausschließlich mit seinem Hobby Fußball sowie mit seiner Freundin beschäftigt.

Beide Elternteile von Frau Kuhlen sind bereits verstorben. Zu ihrer ehemaligen Schwiegermutter besteht gelegentlicher Telefonkontakt. Praktische Hilfeleistungen werden vom Sohn erfüllt, emotionale Probleme bespricht Frau Kuhlen mit ihrer Tochter. Frau Kuhlen hat sich über Reisen und Sprachkurs-Besuche einen neuen Bekanntenkreis aufgebaut, ferner hat sie Freunde in der Nachbarschaft.

**Frau Lemann** (049), 56 Jahre alt, lebt seit 1988 alleine in einer Mietwohnung einer kleineren Stadt. Sie hat eine Tochter und einen Sohn, im Alter von 29 und 25 Jahren, die Tochter ist verheiratet und studiert, der Sohn ist ledig. Die Tochter wohnt 120 km entfernt, der Sohn zwischen 50 und 100 km. Zur Tochter bestehen wenige persönliche Kontakte jährlich, zum Sohn hingegen mehrmals monatliche; telefoniert wird etwa wöchentlich miteinander. Frau Lemann arbeitet im Bildungswesen, weiterhin bestehen Vermögenseinkünfte.

Sie heiratete 1960 und wurde hauptsächlich wegen Alkoholmißbrauch des Mannes nach zweijähriger Trennungszeit im Jahre 1989 geschieden. Es bestehen keine Kontakte mehr zum früheren Ehemann. Die Eltern von Frau Lemann sind verstorben. Praktische Hilfestellung erfolgt vom Sohn, persönliche Probleme bespricht Frau Lemann mit ihrer Tochter. Frau Lemann verfügt heute über zahlreichere Kontakte als zu Zeiten ihrer Ehe, so z.B. als Chormitglied.

---

### *Anhang A 13*

---

**Frau Maier** (050), 52 Jahre alt, lebt zusammen mit ihrer 18jährigen Tochter in einer Mietwohnung in einer Kleinstadt. Sie arbeitet halbtags als Angestellte. Die ältere Tochter (24 J.) studiert in einer 120 km entfernten Stadt. Sie ist die engste Vertraute ihrer Mutter, Kontakte bestehen regelmäßig einmal monatlich oder seltener und werden von beiden Seiten initiiert. Beide Kinder haben regelmäßigen Kontakt zum Vater, dem ehemaligen Mann von Frau Maier, der in der gleichen Stadt im ehemals gemeinsamen Haus lebt und mit seiner zweiten Frau einen achtjährigen Sohn hat, der schon während seiner Ehe mit Frau Maier geboren wurde.

Frau Maier verließ 1957 das Elternhaus in der ehemaligen DDR und heiratete 1961. Sechs Jahre nach der Geburt ihrer zweiten Tochter fing sie wieder an, halbtags zu arbeiten. Ende der 70er Jahre kriselte die Ehe, die 1985 ohne Trennungszeit geschieden wurde.

Frau Maiers geschiedene Mutter lebt im gleichen Ort, ihr Vater ist verstorben. Frau Maiers Mutter heiratete nach dem Tod der Mutter ihres Schwiegersohnes dessen Vater. Zwischen der Mutter und Frau Maiers ehemaligem Mann, welcher nun der Stiefsohn von Frau Maiers Mutter ist, besteht regelmäßiger Kontakt. Frau Maier pflegt zahlreiche außerfamiliale Kontakte in ihrem Wohnort und hat freundschaftliche Beziehungen zu Arbeitskolleginnen.

**Frau Müller** (052), 56 Jahre alt, drei Kinder, lebt mit ihrem 16jährigen Sohn in einer Großstadt. Sie arbeitet ganztags als Angestellte. Ihr ehemaliger Mann ist Ausländer und lebt mit seiner Freundin im europäischen Ausland. Die beiden Töchter, 29 und 25 Jahre alt, studieren ebenfalls im Ausland und besuchen die Mutter mehrmals im Jahr. Der älteren Tochter, die ca. 800 km entfernt wohnt, ledig ist und studiert, fühlt sie sich besonders verbunden. Konflikte zwischen Frau Müller und ihren Kindern bestehen wegen materieller Unstimmigkeiten. Ihr ehemaliger Mann verdient ca. dreimal soviel wie Frau Müller, zahlt jedoch wesentlich weniger Unterhalt als sie für den gemeinsamen Sohn, für die Töchter zahlt er seit deren 18. Geburtstag gar nichts mehr. Seine Kinder besuchen ihn ein- bis zweimal jährlich.

Frau Müller heiratete 1961 und zog mit ihrem Mann zu den Schwiegereltern ins Ausland. Als ihr jüngstes

Kind vier Jahre alt war, zog sie mit allen Kindern nach Deutschland um und ließ sich ohne Trennungsphase scheiden.

Frau Müllers Eltern sind bereits verstorben. Sie hat über eine Hilfsorganisation, in der sie ehrenamtlich arbeitet, einige Bekanntschaften geschlossen.

**Frau Naumann** (053) ist 49 Jahre alt und arbeitet ganztags als Angestellte in einem Büro. Sie hat fünf Kinder und wohnt im ehemals ehelichen eigenen Haus gemeinsam mit ihrem 20jährigen Sohn, ihrer 16jährigen Tochter und ihrer 18jährigen Pflege Tochter. Ihre älteste, 25jährige Tochter wohnt 800 km entfernt, das zweitälteste Kind, ein 24jähriger Sohn, studiert und wohnt 140 km entfernt. Mit ihrem ehemaligen Mann telefoniert sie gelegentlich wegen Geldangelegenheiten oder den Kindern. Dieser hat den Kontakt zum zweiten Sohn wegen Unterhaltsstreitigkeiten abgebrochen, zu den anderen Kindern bestehen gelegentliche Kontakte.

---

#### *Anhang A 14*

---

Frau Naumann heiratete 1965 und bekam vier Kinder, zusätzlich nahm sie noch eine Pflege Tochter auf. Nach zweijähriger Trennungszeit ließ sie sich 1987 scheiden.

Mehrmals monatlich telefoniert Frau Naumann mit ihren Eltern. Seit einigen Jahren hat sie einen Freund, mit dem sie aber nicht zusammenlebt. Kontakt hat sie zu einer besten Freundin sowie zu einigen alleinstehenden Frauen, die sie beim Baden, beim Sport oder im Chor kennengelernt hat.

**Frau Oldenberg** (054), 53 Jahre alt, wohnt in einer Großstadt allein in einer Mietwohnung. Sie lebt hauptsächlich vom Vermögen, das sie durch die Scheidung bekam sowie von geringem Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit. Ihr jüngstes Kind, eine 27jährige Tochter, lebt in derselben Stadt, der 28jährige Sohn 190 km entfernt und der älteste, 31jährige Sohn ist erwerbstätig, promoviert und wohnt 140 km entfernt. Ihr ehemaliger Mann lebt mit seiner zweiten Frau im selben Ort, er finanzierte die Ausbildung aller drei Kinder, mit denen sowohl er als auch seine neue Frau, seine Mutter und die neuen Schwiegereltern ein gutes Verhältnis haben. Er hilft ihr bei praktischen Dingen, und sie besprechen Angelegenheiten, die die Kinder betreffen. Die Söhne arbeiten in den Ferien im Betrieb des Vaters und besuchen ihre Mutter in dieser Zeit oft, übernachten auch bei ihr. Mit der Tochter trifft sie sich ca. zweimal wöchentlich.

Frau Oldenberg heiratete 1959 und wurde 1986 nach zweijähriger Trennungszeit geschieden. Sie blieb zunächst mit Tochter und einem Sohn im eigenen, zuvor gemeinsamen Haus, aus dem die Kinder aber nach der Scheidung auszogen. Nach dem Verkauf des Hauses zog sie in ihre jetzige Wohnung um. Frau Oldenberg hat ein gutes Verhältnis zu ihrer Mutter, zur ehemaligen Schwiegermutter sowie zu ihrer Schwester, mit allen unternimmt sie gelegentlich etwas. Ihr Vater ist verstorben. Sie pflegt Kontakte zu ehemaligen Nachbarn sowie zu Schulkameraden ihres Mannes (eine Frau ist ihre beste Freundin), zu denen ihr ehemaliger Mann keinen Kontakt mehr hat. Ihre zahlreichen Freunde kennt sie durch die Mitarbeit in einer Partei, über eine Mitfahrzentrale sowie über ihre kulturellen Aktivitäten.

**Herr Poller** (056), 48 Jahre alt, lebt mit seinem 20jährigen Sohn, zu dem er ein gutes Verhältnis hat, in einer Mietwohnung in einer Großstadt. Er arbeitet im sozialen Bereich. Seine 25jährige Tochter, die wenige km entfernt im selben Ort wohnt, deren Mann und deren zwei Söhne sieht er mehrmals wöchentlich, sie helfen sich gegenseitig und unternehmen etwas zusammen. Zu seiner ehemaligen Frau besteht sporadischer Telefonkontakt. Sie lebt in der Nähe, ist berufstätig und hat einen neuen Partner. Herr Poller heiratete 1965. Er arbeitete bis 1981 ganztags und holte nebenher die Fachhochschulreife nach, anschließend studierte er. 1988 beendete das Ehepaar nach zweijähriger Trennung die krisengeschüttelte Ehe. Herr Poller zog mit dem Sohn aus, die Tochter blieb bei ihrer Mutter. Mutter und Schwiegermutter von Herrn Poller leben ca. 480 km entfernt im selben Ort, beide besucht er regelmäßig. Sein Vater ist verstorben. Seine Cousins und Cousinen in der ehemaligen DDR besucht er ebenfalls, Freunde

---

und Bekannte hat Herr Poller in seiner Partei sowie in verschiedenen Vereinen und unter Kollegen.

Die 57-jährige **Frau Riedel** (057) lebt allein in einer Mietwohnung in einer Großstadt. Sie arbeitet ganztags als einfache Angestellte im Öffentlichen Dienst. Ihr 34-jähriger Sohn, der zwischen 100 und 150 km entfernt lebt, hat den Kontakt zu ihr nach der Scheidung abgebrochen. Ihre 31-jährige und ihre 28-jährige Tochter wohnen im selben Ort, Frau Riedel trifft sie einmal bis mehrmals wöchentlich, sie telefonieren oft miteinander und helfen sich gegenseitig. Die jüngere lebt wenige km entfernt beim Vater und führt dessen Haushalt, die ältere lebt mit ihrem 11-jährigen Sohn zusammen, Frau Riedels einzigem Enkel. Kontakt zum ehemaligen Mann besteht nur über den Rechtsanwalt.

Frau Riedel heiratete 1956 und zog mit Mann und Schwiegermutter in eine Dreizimmerwohnung. Nachdem die Schwiegermutter ins Altersheim gekommen war, zog die Familie Ende der 60er Jahre in ein eigenes Haus um. Frau Riedel verdiente zunächst gelegentlich Geld durch Putzen, arbeitet aber seit Mitte der 70er Jahre regelmäßig. In den letzten gemeinsamen Ehejahren mietete sie heimlich ein möbliertes Zimmer, führte jedoch den ehelichen Haushalt weiter. 1981 trennte sie sich von ihrem Mann, ließ sich 1989 scheiden und zog im gleichen Jahr endgültig um.

Eltern und Schwiegereltern von Frau Riedel sind bereits verstorben. Sie ist mit ihrer Cousine befreundet. Einige Jahre lang hatte sie einen neuen festen Partner, mit dem sie noch gelegentlich telefoniert. Unter ihren Arbeitskolleginnen hat sie einige Bekannte.

**Frau Ruttner** (060), 70 Jahre alt, ist nicht geschieden, lebt aber seit 1977 getrennt von ihrem Mann allein in einer Eigentumswohnung in einer Großstadt. Sie ist nicht berufstätig, sondern lebt vom Unterhalt ihres Mannes, von Rente und von Einkommen aus Vermögen. Ihr Mann, zu dem sie noch Telefonkontakt hat, lebt ca. 150 km entfernt. Sie hat vier Kinder, die alle über 150 km entfernt wohnen: einen 160 km entfernt wohnenden und jobbenden 38-jährigen Sohn, einen 36-jährigen Sohn sowie eine 34-jährige und eine 27-jährige Tochter. Zum ältesten und zum jüngsten Kind besteht ein angespanntes, zu den beiden anderen ein gutes Verhältnis. Alle Kinder haben Kontakt zum Vater.

Frau Ruttner heiratete 1951. Mitte der 70er Jahre kriselte die Ehe, u.a. wegen "Frauengeschichten" ihres Mannes. Bis auf die jüngste verließen alle Kinder das Elternhaus zum Studieren. 1977 zog Frau Ruttner in Absprache mit ihrem Mann allein in eine Eigentumswohnung in ihrer Heimatstadt. Die jüngste Tochter folgte ihr, beging jedoch einen Selbstmordversuch, als ihre Mutter sie am Auszug hindern wollte. Danach lebte die Tochter bei einer Pflegefamilie und anschließend an wechselnden Studienorten.

Der Kontakt zur Verwandtschaft ist minimal, zu ihrer älteren Schwester und ihrem Bruder hat Frau Ruttner ein gespanntes Verhältnis. Mutter und Vater sind verstorben. Ihr außerfamiliales Umfeld besteht aus einem befreundeten Ehepaar, Nachbarn sowie Freunden und Bekannten, die sie über Studienreisen, Seminare oder Bekanntschaftsanzeigen kennengelernt hat.

---

Die 58-jährige **Frau Saier** (061) wohnt im ehemals ehelichen Haus in einer Großstadt und arbeitet halbtags als Angestellte. Zu ihren drei Töchtern hat sie regelmäßigen Kontakt. Die älteste (30 Jahre alt) wohnt und studiert in einer 220 km entfernten Stadt, die zweite Tochter (28) lebt im selben Haus in einer eigenen Wohnung, und die jüngste (24) wohnt weniger als 50 km entfernt. Ihr ehemaliger Mann lebt mit seiner neuen Partnerin in einer nahegelegenen Gemeinde.

Frau Saier heiratete 1960, die Familie zog 1968 in ein eigenes Haus ein. Während der Ehe und auch noch in der Trennungszeit half sie im Büro ihres Mannes. Frau Saier wollte sich von ihm trennen, als sie von seiner Freundin erfuhr, worauf er 1981 aus dem ehelichen Haus auszog. 1990 ließen sie sich scheiden. Frau Saier litt sehr unter Trennung und Scheidung und trat deshalb zur Ablenkung in mehrere Vereine ein. Heute hat sie nur noch Kontakt zu ihren drei Kindern und zu einer Freundin. Ihre Eltern sind bereits verstorben.

**Frau Thiel** (062), 50 Jahre alt, lebt mit ihrem 18jährigen Sohn in der ehemals ehelichen Eigentumswohnung in einer Großstadt. Sie arbeitet ganztags im medizinischen Bereich. Ihre 21jährige Tochter, die sie zwei- bis dreimal jährlich sieht, jedoch wöchentlich mit ihr telefoniert, studiert in einer ca. 800 km entfernten Stadt. Ihr ehemaliger Mann lebt im europäischen Ausland. Zu ihm hat Frau Thiel nach einjähriger Unterbrechung wieder telefonischen, und ca. dreimal im Jahr auch Besuchskontakt. Frau Thiel heiratete 1968. Während der Ehe zog die Familie 13mal um, manchmal ins Ausland - z.T. aus beruflichen Gründen oder wegen der Unzufriedenheit ihres Mannes, der sich in Deutschland nicht einleben konnte. Nach dem Trennungsentschluß 1986 zog ihr Mann aus, zwei Jahre später ließen sie sich scheiden.

Frau Thiel sieht zwei- bis dreimal jährlich ihre ca. 400 km entfernt lebenden Eltern. Sie hat ferner Kontakt zu ihrer Schwester, einer Schwägerin und deren Kindern. Während der Trennungszeit unternahm sie gelegentlich Aktivitäten mit einer Studentin, die sie in ihre Wohnung aufgenommen hatte, sowie mit einer Schulfreundin und einer Kollegin. Frau Thiel besucht auch noch einen Singkreis, dem sie früher zusammen mit ihrem Mann angehört hatte.

**Frau Träger** (102) ist 58 Jahre alt. Sie lebt allein in einer Wohnung im Haus ihrer Mutter in einer Kleinstadt und arbeitet als ungelernete Kraft im Öffentlichen Dienst. Frau Träger hat eine Tochter (35), die 140 km entfernt mit ihrer Familie wohnt und im familieneigenen Geschäft mitarbeitet und zwei Söhne: der ältere (28) wohnt in der Nachbarschaft und hat den Betrieb seines Vaters übernommen, in dem auch sein jüngerer Bruder (26) arbeitet, welcher wenige km entfernt wohnt. Mit ihrer Tochter hat sie einmal bis mehrmals pro Monat Kontakt, mit den Söhnen mehrmals im Monat. Telefoniert wird gleichfalls mehrmals monatlich miteinander. Sie hat drei Enkelkinder. Mit ihrem ehemaligen Mann hat sie seit kurzer Zeit wieder Kontakt.

Frau Träger heiratete 1956 und lebte zunächst neun Jahre lang im Haus der Großeltern ihres Mannes. Zwei Söhne starben kurz nach der Geburt. 1965

---

### *Anhang A 17*

---

zog die Familie in ein eigenes Einfamilienhaus um. Weil ihr Mann jahrelang eine Freundin hatte, trennten sich die Eheleute und ließen sich nach fünfjähriger Trennungszeit 1990 scheiden.

Frau Träger hat Kontakt zu früheren Arbeitskolleginnen, mit einer Kollegin ist sie auch schon in Urlaub gefahren. Sie pflegt auch die Gemeinschaft mit Nachbarn. Ihre Mutter, die im selben Haus wohnt, sieht sie täglich, ihr Vater ist verstorben.

**Frau Umberg** (104), 59 Jahre alt, wohnt mit ihrem neuen Ehemann im gemeinsamen, eigenen Einfamilienhaus in einem Dorf. Sie ist Rentnerin, behindert und daher im Alltag auf Hilfeleistungen angewiesen. Aus ihrer ersten Ehe hat sie fünf Kinder: eine 37jährige und eine 33jährige Tochter, welche selbst Mutter zweier Kinder ist und als Hausfrau arbeitet, und drei Söhne, 36, 26 und 24 Jahre alt, die ihr insgesamt acht Enkel (fünf Mädchen, drei Jungen) bescherten. Die drei jüngeren und die älteste leben 50 bis 100 km entfernt, der zweitälteste 850 km entfernt. Zu allen besteht regelmäßiger Kontakt, telefoniert wird einmal wöchentlich bis mehrmals monatlich miteinander. Der zweitjüngste Sohn wohnt beim Vater, alle anderen Kinder haben den Kontakt zum Vater abgebrochen. Mit ihrem neuen Mann verstehen sie sich gut.

Frau Umberg ist in einem Waisenhaus aufgewachsen und hat früh angefangen zu arbeiten. Sie heiratete 1953. Ihr damaliger Mann war häufig auf Montage und hatte bereits früh eine Freundin. 1988 kam es darüber zur Aussprache, Frau Umberg zog zu ihrem neuen Partner, in das eheliche Haus zog die Freundin des Mannes ein. Die drei älteren Kinder waren bereits ausgezogen, die beiden jüngeren wohnten zunächst noch beim Vater und dessen Freundin, mit der sie sich aber nicht verstanden. Das Haus wurde verkauft, der jüngste Sohn zog zu seiner Partnerin, der zweitjüngste blieb beim Vater wohnen. 1990 erfolgte nach einjähriger Trennungszeit die Scheidung und ein Jahr später heiratete Frau Umberg ihren neuen Partner. Frau Umbergs Kontaktspektrum beschränkt sich auf ihre Kinder und die Familie ihres zweiten Mannes. Freunde werden nicht erwähnt. Da Frau Umberg ihre Eltern nicht kennt, ist der einzige ihr bekannte Verwandte ein Bruder.

Die 50jährige **Frau Vetter** (105) lebt allein in einer Eigentumswohnung und arbeitet ganztags als mittlere Angestellte im Öffentlichen Dienst. Zu ihren beiden Kindern hat sie guten und engen Kontakt. Die 23jährige Tochter wohnt allein in der gleichen Stadt und besucht sie etwa einmal in der Woche, der 25jährige Sohn studiert ca. 300 km entfernt, telefoniert wöchentlich und wohnt jeweils in den Semesterferien bei ihr. Ihr ehemaliger Mann wohnt wenige km entfernt und hat nur noch zum Sohn Kontakt.

Frau Vetter heiratete 1965. Die Familie wohnte anfangs im Haus ihrer Mutter, welche damals in eine eigene Wohnung umzog. 1981 trennte sich Frau Vetter von ihrem Mann, weil dieser eine Freundin hatte; 1983 ließen sie sich scheiden. Sie zog mit beiden Kindern aus.

Frau Vetter hat Kontakt zu ihrer Mutter, ihr Vater ist verstorben. Zu einem Mann pflegte sie einige Jahre eine freundschaftliche Beziehung. Ferner hat sie

---

### *Anhang A 18*

---

lockere Verbindungen zur Nachbarschaft. Aus zeitlichen Gründen gab sie eine Tätigkeit als Übungsleiterin in einem Verein auf.

**Frau Wunderlich** (106) ist 52 Jahre alt und lebt alleine im eigenen, ehemals ehelichen Haus. Sie arbeitet ganztags im Öffentlichen Dienst. Ihr einziges Kind, eine 29jährige Tochter, lebt mit Ehemann und eigener Tochter, Frau Wunderlichs einzigem Enkelkind, zwischen 50 und 100 km entfernt. Frau Wunderlich versteht sich mit ihrer Tochter und deren Familie sehr gut, etwa vierteljährlich wird sie von ihnen besucht, einmal monatlich wird telefoniert. Zu ihrem ehemaligen Mann, der ebenfalls in der Nähe lebt, hat sie ein freundschaftliches, fast besseres Verhältnis als während der Ehe; er hilft ihr bei Arbeiten in Haus und Garten. Ihre Mutter lebt im selben Haus in einer anderen Wohnung.

Frau Wunderlich heiratete 1961 und wohnte zunächst in einer anderen Stadt im Haus ihrer Mutter, welche auch die gemeinsame Tochter betreute, da beide Ehepartner ganztags berufstätig waren. 1966 zog die Familie in das Haus um, in dem Frau Wunderlich heute noch wohnt. Sie und ihr Mann waren in ihrer Ehe immer sehr beschäftigt in mehreren, jeweils eigenen Vereinen, sie hatten offensichtlich kaum Zeit füreinander. 1988 trennten sie sich einvernehmlich und ließen sich ein Jahr später scheiden. Frau Wunderlich zahlte ihren Mann aus, der sich eine Eigentumswohnung kaufte.

Sie sieht täglich ihre Mutter, ihr Vater ist verstorben. Im außerfamilialen Umfeld erhält Frau Wunderlich vor allem von einem Arbeitskollegen Unterstützung. Sie hat Kontakte zu den Mitgliedern ihrer Vereine, macht ehrenamtliche Krankenbesuche und versorgt ihren Hund.

Die 52jährige **Frau Zahn** (109) lebt allein im eigenen Haus in einer Kleinstadt. Sie arbeitet halbtags als Angestellte im mittleren Dienst. Ihr 24jähriger Sohn besucht sie mehrmals wöchentlich, er studiert in der gleichen Stadt und wohnt im Haus seines Vaters, Frau Zahns ehemaligem Mann. Ihre 26jährige Tochter wohnt 120 km entfernt und ist erwerbstätig, beide besuchen sich gegenseitig etwa dreimal jährlich, telefoniert wird seltener als einmal im Monat miteinander. Zu ihrem ehemaligen Mann hat Frau Zahn keine Verbindung mehr.

Frau Zahn wurde unehelich geboren und wuchs in einer Großfamilie mit Tanten, Großvater und Schwester im Haushalt ihrer Mutter auf. Nach der Hochzeit 1965 wohnte die Familie bei der Schwiegermutter, 1970-1973 zogen sie ins Ausland, wo der Ehemann arbeitete. Nach einem erneuten kurzen Aufenthalt bei der Schwiegermutter zogen Herr und Frau Zahn mit ihren Kindern in ein eigenes Haus um. Herr Zahn arbeitete später nochmals kurzfristig im Ausland. Nach seiner Rückkehr kam es zu Konflikten, v.a. um materielle Dinge. Frau Zahn nahm eine Halbtags-Stelle an. 1982 zog sie mit den beiden Kindern aus und ließ sich 1984 scheiden.

Frau Zahn fühlt sich von ihrer Herkunftsfamilie isoliert: ihr Bruder hat den Kontakt abgebrochen, ihre Schwester, ihr Schwager und die Mutter, die sie vier- bis fünfmal jährlich besucht, akzeptieren die Scheidung nicht. Ihr Vater lebt nicht mehr. Sie ist im Kirchenchor aktiv und besucht mehrere Kurse. Ferner kennt sie viele Leute aus ihrem Wohnort näher.

---

**Herr Ziegler** (110) ist 52 Jahre alt; er arbeitet ganztags als Lehrkraft bei einer kirchlichen Organisation. Er hat eine eigene Wohnung, lebt aber vorwiegend in der Familie seiner Freundin mit deren beiden Kindern. Zu der jüngsten von drei Töchtern (22, 21 und 18 Jahre alt), die vier km entfernt wohnt und verheiratet ist, hat Herr Ziegler ein enges Verhältnis; beide sehen sich zwischen einmal wöchentlich bis mehrmals monatlich, sie telefonieren mehrmals monatlich. Das Verhältnis zur mittleren Tochter ist eher kühl, Kontakt besteht praktisch nicht, sie wohnt zwischen 100 und 150 km entfernt. Die größten Schwierigkeiten hat er mit seiner in Übersee lebenden ältesten Tochter, mit welcher er weniger als einmal monatlich telefoniert. Seinen 20jährigen Sohn, der innerhalb von 50 km Entfernung zu ihm lebt, sieht er mehrmals im Monat, zu seiner ehemaligen Frau hat er keinen Kontakt mehr. Herr Ziegler hat eine Enkeltochter und einen Enkelsohn.

1963 heiratete Herr Ziegler. Seine Frau hatte mehrere Beziehungen mit anderen Männern, weshalb er 1989 auszog und sich zwei Jahre später scheiden ließ. Bis zur Scheidung arbeiteten er und seine Frau beim gleichen Arbeitgeber, danach wechselte seine Frau zu einer anderen Anstellung.

Nach der Scheidung sind alte Sportsfreunde wieder auf Herrn Ziegler zugekommen; mit seiner Frau hatten sie sich nicht gut verstanden. Seine Mutter sieht er einmal wöchentlich, sein Vater lebt nicht mehr.

---

## Fußnoten

[1] Die Angaben zur Erwerbstätigkeit widersprechen denen zum Haushaltseinkommen nicht, da im ersten Fall personenbezogene, im zweiten Fall haushaltsbezogene Angaben gefragt waren.

[2] Den befragten Familien wurden fiktive Namen zugeordnet. Berufsbezeichnungen wurden verändert oder umschrieben. Der befragte Elternteil (in den meisten Fällen die Mutter) wird am Anfang genannt. Die Nummer in der Klammer hinter dem Namen dient der Identifikation der Familie. Das jeweils befragte Kind ist im Text unterstrichen. In sechs Fällen wurde kein Kind befragt. Die Altersangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Interviews im Jahre 1991.